81.084

Kernkraftwerk Kaiseraugst. Rahmenbewilligung
Centrale nucléaire de Kaiseraugst. Autorisation générale

Botschaft und Beschlussentwurf vom 21. Dezember 1981
(BBl 1982 I, 781)
Message et projet d'arrêté du 21 décembre 1982 (FF 1982 I, 786)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Belser
Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG unverzüglich Verhandlungen über einen Verzicht auf die Standortbewilligung aufzunehmen.

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Belser
Le Conseil fédéral est invité à engager sans tarder des pourparlers avec la Centrale nucléaire de Kaiseraugst SA en vue de l'amener à renoncer à l'autorisation de site.

Schönenberger, Berichterstatter: Dass das Problem Kaiseraugst die Gemüter sehr stark bewegt, ergibt sich aus den vielen Zuschriften, die nicht nur die Kommissionsmitglieder, sondern Sie alle, hauptsächlich von den Gegnern des geplanten Kernkraftwerkes erhalten haben. Dabei scheinen viele dieser Mitbürger davon auszugehen, die eidgenössischen Räte seien bei der Genehmigung des Bundesratsbeschlusses zur Erteilung der Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst völlig frei und könnten nach ihrem eigenen Gutfinden entscheiden. Dem ist jedoch nicht so. Wir sind in den hier zur Diskussion stehenden Fragen ganz eindeutig an den Bundesbeschluss zum Atomgesetz vom 6. Oktober 1978 gebunden, und die Frage «Rahmenbewilligung Kaiseraugst ja oder nein» ist nach den Vorschriften dieses Bundesbeschlusses zu behandeln.
Von ausschlaggebender Bedeutung sind bekanntlich die in Artikel 12 des zitierten Bundesbeschlusses enthaltenen Vorschriften. Nach Absatz 2 dieses Artikels wird bei Atomanlagen, für die eine Standortbewilligung, aber noch keine Baubewilligung besteht, in einem vereinfachten Verfahren für die Erteilung der Rahmenbewilligung nur noch geprüft, ob für die Energie, die in der Anlage erzeugt werden soll, im Inland voraussichtlich ein hinreichender Bedarf bestehen wird; bei der Ermittlung des Bedarfes ist möglichen Energiesparmassnahmen, dem Ersatz von Erdöl und der Entwicklung anderer Energieformen Rechnung zu tragen.
Die Kognition des vereinfachten Verfahrens beschränkt sich somit auf die zwei in Artikel 12 Absatz 2 des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz genannten Voraussetzungen, nämlich auf die Fragen:

1. Ist der Gesuchsteller rechtmässiger Inhaber einer Standortbewilligung?

2. Besteht an der von der Anlage zu produzierenden Energie voraussichtlich ein hinreichender Bedarf?

Nun gibt aber der Wortlaut von Artikel 12 Absatz 4 des mehrfach zitierten Bundesbeschlusses («Der Inhaber einer Standortbewilligung, dem die Rahmenbewilligung aus Gründen, für die er nicht einzustehen hat, verweigert wird, hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung») dennoch Anlass zur Frage, ob das Parlament die vom Bundesrat erteilte Rahmenbewilligung auch aus anderen Gründen, beispielsweise aus politischen, nicht genehmigen müsste.
Ihre vorberatende Kommission hat es als notwendig erachtet, von der eidgenössischen Justizabteilung ein Gutachten über die Bedeutung dieses Satzes anzufordern. Die Antwort ist eindeutig und klar ausgefallen. Vorerst wird darauf hingewiesen, dass dieser Absatz 4 erst im Verlaufe der parlamentarischen Beratungen aufgenommen wurde. Dahinter sei die Überlegung gestanden, dass es Fälle geben könnte, wo es unbillig wäre, eine Rahmenbewilligung für ein bereits standortbewilligtes Werk zu verweigern, ohne dem Gesuchsteller eine angemessene Entschädigung für die in guten Treuen getätigten Investitionen zuzusprechen. Die Materialien würden aber keinen Aufschluss darüber geben, für welche Verweigerungsgründe im einzelnen der Gesuchsteller selber einzustehen habe. Es müsse aber davon ausgegangen werden, dass der Gesetzgeber die Frage habe offen lassen wollen, ob die Verweigerung der Rahmenbewilligung mangels hinreichenden Bedarfs im Einzelfall einen entschädigungspflichtigen Tatbestand darstelle. Ganz eindeutig müsste aber die Verweigerung der Rahmenbewilligung nicht vom Gesuchsteller vertreten werden, wenn die Bundesversammlung den Bedarf aus sachfremden Motiven verneinen oder die Genehmigung aus rein politischen Zweckmässigkeitsüberlegungen verweigern sollte. Damit bleibt es in bezug auf unsere Kognitionsbefugnis im vereinfachten Verfahren bei den bereits erwähnten Voraussetzungen.
Von etwelcher Bedeutung war für die vorberatende Kommission sodann die Frage, ob das Parlament die Möglichkeit besitze, der Gesuchstellerin selbst Auflagen zu überbinden, oder ob es nur postulieren könne. Auch in diesem Falle ist die Antwort klar ausgefallen.
Der Genehmigung unterliegt nur die Erteilung, nicht aber die Verweigerung der Rahmenbewilligung. Verfügungsinstanz ist der Bundesrat, und dieser entscheidet primär über die Erteilung oder Verweigerung der Rahmenbewilligung. Nur im Falle eines positiven bundesrätlichen Entscheides bedarf die Erteilung der Bewilligung noch der Genehmigung durch das Parlament, um rechtskräftig zu werden. Die Bundesversammlung kann die Rahmenbewilligung weder von sich aus erteilen noch kann sie den Bundesrat verpflichten, auf einen allfälligen Verweigerungsentscheid zurückzukommen und die Rahmenbewilligung zu erteilen. Die Genehmigungsmöglichkeit wirkt sich praktisch wie eine Veto-Möglichkeit aus. Diese im Gutachten geäusserte Auffassung lässt sich aus den Beratungen des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz in den eidgenössischen Räten einwandfrei herleiten.
Im Gutachten wird der durch den Bundesrat zu fällende Entscheid und dessen anschliessende Genehmigung durch die Bundesversammlung als ein Verfahren *sui generis* mit aufgeteilten Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bezeichnet und darauf verwiesen, dass die Erteilung der Rahmenbewilligung nur durch ein Zusammenwirken von Bundesrat und Bundesversammlung möglich sei. Die daraus gezogenen Folgerungen lauten wörtlich wie folgt:

a. Da die Bundesversammlung nicht Bewilligungs-, sondern Genehmigungsinstanz ist, kann sie nur die Rahmenbewilligung, wie vorgelegt, entweder gutheissen oder ablehnen. Abänderungen an der Verfügung des Bundesrates kann sie nicht selber vornehmen.

b. Aus dem gleichen Grund kann die Bundesversammlung dem Bundesrat auch nicht verbindliche Aufträge oder Weisungen zur Abänderung der Rahmenbewilligung erteilen. Sie kann den Bundesrat, wie ausgeführt, nicht verpflichten, die Bewilligung zu erteilen. Die Bundesversammlung kann nur genehmigen oder nicht genehmigen.

Denkbar wäre allerdings, dass das Parlament bei der Verweigerung der Genehmigung dem Bundesrat zu verstehen gäbe, dass es nicht aus grundsätzlicher Ablehnung, sondern nur wegen einzelner Aspekte der Rahmenbewilligung nicht zustimme. Sodann wäre es dem Bundesrat überlassen, den Verweigerungsgründen allenfalls Rechnung zu tragen oder die Rahmenbewilligung entsprechend abgeändert nochmals den Räten zur Genehmigung zu unterbreiten. Jedenfalls aber bezieht sich die Genehmigung durch das Parlament auf die Rahmenbewilligung nur als Ganzes, mit Einschluss von sämtlichen Bedingungen und Auflagen.

In Anwendung dieser Grundsätze ergibt sich folgendes:

Falls die Bundesversammlung der Ansicht ist, die Rahmenbewilligung habe anders zu lauten oder sei mit anderen Nebenbestimmungen zu verknüpfen, als sie der Bundesrat vorgesehen hatte, kann sie das Geschäft nicht mit Änderungsaufträgen oder zur Neubeurteilung im Sinne der Erwägungen zurückweisen. Denkbar sind diesfalls nur zwei Möglichkeiten:

a. Eine sogenannte antizipierte Genehmigung unter Vorbehalt, d. h. die Genehmigung würde unter der Suspensivbedingung erteilt, dass der Bundesrat der Rahmenbewilligung beispielsweise eine bestimmte Auflage beifügt oder eine Auflage in bestimmter Form ändert.

b. Eine vorläufige Aussetzung der Genehmigung, verbunden mit der Einladung an den Bundesrat, bestimmte von der Bundesversammlung gewünschte Änderungen an der Rahmenbewilligung zu prüfen und gegebenenfalls die Rahmenbewilligung mit einer neuen bzw. ergänzten Vorlage erneut der Bundesversammlung zu unterbreiten.

In beiden Fällen könnte jedoch eine sogenannte Patt-Situation entstehen, wenn der Bundesrat mit den vom Parlament gewünschten Änderungen nicht einverstanden wäre.
Schliesslich ist das Gutachten der Justizabteilung auch zum Schluss gekommen, dass die Verweigerung der Rahmenbewilligung mit einer von derjenigen des Bundesrates abweichenden Beurteilung der standortrelevanten Fragen nicht zu begründen wäre. Wenn die Bundesversammlung zur Auffassung gelangen sollte, die Voraussetzungen der Standortbewilligung seien nicht richtig oder unvollständig geprüft worden oder neue Erkenntnisse oder Umstände rechtfertigten deren Widerruf, so könnte es ihr nicht verwehrt werden, diese Ansicht der Exekutive zum Ausdruck zu bringen. Der Widerruf könnte aber nur vom EVED verfügt werden.
Diese rechtlichen Überlegungen habe ich absichtlich an den Anfang meiner Ausführungen gestellt, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, das Parlament sei bei der Genehmigung der Rahmenbewilligung Kaiseraugst an keine gesetzlichen Vorschriften gebunden und könne völlig frei entscheiden.
Nach diesen Ausführungen kehre ich zurück zu den zentralen Fragen, zu denen es Stellung zu beziehen gilt.
Dass die Gesuchstellerin rechtmässiger Inhaber einer Standortbewilligung ist, kann nach den vom Bundesrat auf den Seiten 9 und 10 der Botschaft dargelegten Überlegungen nicht fraglich sein. Der Bundesrat hat dort klar ausgeführt, dass die Standortbewilligung als Teilbewilligung lediglich an sachliche und nicht persönliche Voraussetzungen geknüpft gewesen sei. Für die Standortbewilligung seien aber keine persönlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Der neue Besitzer der Standortparzelle benötige daher keine neue Standortbewilligung. Die Kommission hat sich dieser Auffassung angeschlossen.
Mit der Frage des «hinreichenden Bedarfes» hat sich die Kommission eingehend auseinandergesetzt. Als Grundlage dienten ihr die Perspektiven des Bundesrates, wie sie in seiner Botschaft über die Genehmigung des Bundesratsbeschlusses zur Erteilung der Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst dargestellt sind und die sich ihrerseits auf eine Reihe von Arbeiten, vor allem der Eidgenössischen Energiekommission (EEK, Kommission Caccia) abstützen. Gerade die Kommission Caccia hat in ihrem Bericht über den Bedarfsnachweis für Kernkraftwerke eindrücklich festgehalten, dass die zukünftige Entwicklung der Elektrizitätsnachfrage und des Elektrizitätsangebotes nur beschränkt durch die Energiepolitik beeinflussbar sei. Während auf der Nachfrageseite zum Beispiel das wirtschaftliche Wachstum, die Preisentwicklung der verschiedenen Energieträger, das Klima und die Substitutionseffekte einen wesentlichen Einfluss ausüben würden, spielten auf der Angebotsseite vor allem die Niederschlagsmengen, die Versorgungslage in den Nachbarländern, der technische Fortschritt und nicht beeinflussbare Ausfälle in thermischen Kraftwerken eine bedeutende Rolle. Elektrizitätsprognosen seien daher stets unsicher.

Auch die gesetzliche Bestimmung, wonach «bei der Ermittlung des Bedarfes möglichen Energiesparmassnahmen, dem Ersatz von Erdöl und der Entwicklung anderer Energieformen Rechnung zu tragen» ist, gebe keine solide Basis für eine wissenschaftliche Untermauerung des Bedarfsnachweises. Es stehe ein erheblicher Ermessensspielraum offen, der noch grösser werde, wenn man bedenke, dass auch über die der nicht beeinflussbaren Entwicklung der Elektrizitätsnachfrage und der Reservestellung zugrunde gelegten Annahmen unterschiedliche Ansichten bestünden. Grundsätzlich müsste unter Berücksichtigung der Verwendungsrisiken das volkswirtschaftliche Optimum gefunden werden. Dafür würden jedoch Informationen fehlen, und viele Kosten und Nutzen seien nicht quantifizierbar. Aus all diesen Überlegungen folgert dann die Kommission Caccia den mehrfach in der vorberatenden Kommission zitierten Satz: «Der Bedarfsnachweis ist somit wissenschaftlich nicht möglich, objektiv nicht lösbar, ordnungspolitisch umstritten, vom politischen Standpunkt aus jedoch erforderlich.»
Auch der Bundesrat betont in seiner Botschaft, dass jede Prognose unsicher und die Beurteilung des Bedarfes von den getroffenen Annahmen abhängig sei. Diese seien nach möglichst realistischen Gesichtspunkten zu treffen. Wie in der Kommission Caccia gingen aber auch in unserer Kommission die Meinungen darüber auseinander, welche Annahmen für die Beurteilung des Bedarfes realistisch oder wünschbar seien.
Der Bundesrat kommt aufgrund seiner Einschätzung der energiepolitischen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Zukunftsaussichten zum Schluss, dass in der ersten Hälfte der neunziger Jahre nach Leibstadt mehrere hundert Megawatt an zusätzlicher Leistung installiert und verfügbar sein müssen, damit im Winterhalbjahr eine Versorgungssicherheit von 95 Prozent gewährleistet werden kann. Dies will besagen, dass nur während eines einzigen Winters auf die Zeitdauer von 20 Wintern keine Versorgungssicherheit besteht. Bis zum Jahre 2000 dürfte die fehlende installierte Leistung weiter zunehmen, auch wenn zusätzliche energiepolitische Anstrengungen wirksam werden. Dabei geht der Bundesrat davon aus, dass der von ihm vorgeschlagene Verfassungsartikel geschaffen wird und gestützt darauf Massnahmen für eine rationelle Energieverwendung ab Mitte der achtziger Jahre zunehmend Einfluss auf Elektrizitätsnachfrage und -angebot haben werden. Verneinen lässt sich aber nach der Meinung des Bundesrates der Bedarf für weitere Kernkraftwerke bis zur Jahrhundertwende nur, wenn wenig wahrscheinliche Annahmen über die Einführung und Wirksamkeit solcher Massnahmen vor allem zur Verminderung der Stromnachfrage und zur Förderung der dezentralen Wärme-Kraft-Kopplung getroffen werden. Eine solche Entwicklung beinhaltet bedeutende Risiken für die Versorgungssicherheit.

Die neuesten Statistiken über die neueste Entwicklung von Elektrizitätserzeugung und -verbrauch zeigen keine grundsätzlichen Abweichungen von der bisherigen Entwicklung:

– Der Elektrizitätsverbrauch nahm im Kalenderjahr 1981 um 2,7 Prozent zu. Die Verbrauchszunahme gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode belief sich im Sommer 1981 auf 1,3 Prozent, im Winterhalbjahr 1981/82 auf 2,8 Prozent. Die Perspektiven, die der Bundesrat dem Bedarfsnachweis für das Kernkraftwerk Kaiseraugst zugrundelegte, gehen von einer geringeren Zunahme des Elektrizitätsverbrauches im Winterhalbjahr von durchschnittlich 2,2 Prozent jährlich bis zur Jahrhundertwende aus.

– Der langfristig feststellbare und in den letzten Jahren noch deutlicher gewordene Trend einer verstärkten Verbrauchszunahme im Winterhalbjahr setzte sich fort. Die grosse Nachfrage nach elektrisch betriebenen Heizanlagen (Widerstandsheizungen und Wärmepumpen) ist für diese Entwicklung mitverantwortlich. Ein wesentlicher Grund für die Verbrauchssteigerung auf dem Wärmemarkt ist die Preisentwicklung der Elektrizität gegenüber Heizöl und Gas.

– Die Elektrizitätserzeugung lag 1981 7,5 Prozent oder rund 3500 Kilowattstunden über der Vorjahresproduktion. Dies ist eine Folge der guten Wasserführung (24 Prozent über dem langjährigen Mittel) und der hohen Verfügbarkeit der schweizerischen Kernkraftwerke (mehr als 85 Prozent, verglichen mit 80 Prozent im internationalen Durchschnitt). Rund drei Viertel der Mehrerzeugung entfielen auf die Wasserkraft, ein Viertel auf die Kernenergie.

– Der Nettoexportüberschuss betrug 1981 zufolge der überdurchschnittlichen Erzeugung 10,7 Terawattstunden (Stromexporte 20,5, Importe 9,8 Terawattstunden).

– Im Jahre 1981 trugen die schweizerischen Kernkraftwerke 28,1 Prozent zur gesamten schweizerischen Elektrizitätserzeugung bei (1980: 28,4 Prozent, im Winter 1980/81: 36,3 Prozent). Die Wasserkraft war mit 70 Prozent an der schweizerischen Stromerzeugung beteiligt.

Die in der Botschaft «Kaiseraugst» dargestellten Zukunftsaussichten im Elektrizitätsbereich haben sich daher nicht verändert.
Unsere Kommission ist in der Frage der Bedarfsbeurteilung geteilter Meinung. Die deutliche Mehrheit der Kommission vertritt die Auffassung, dass in der Schweiz bis zum Jahre 2000 noch mindestens ein grosses Kernkraftwerk nach Leibstadt gebaut werden muss. Einige Mitglieder sind der Ansicht, dass sogar zwei Werke erforderlich sind. Eine Minderheit verneint den Bedarf für weitere Kernkraftwerke nach Leibstadt.

Die in der Kommission am stärksten umstrittenen Beurteilungskriterien sind:

– bei den Einflussgrössen, die sich auf die Entwicklung des Elektrizitätsbedarfes auswirken: das Wirtschaftswachstum, die möglichen Elektrizitätseinsparungen und die Wünschbarkeit der Substitution von Erdöl durch Elektrizität;

– bei der Stromproduktion: der Ausbau der Wasserkraft, der konventionell thermischen Erzeugung und der dezentralen Wärme-Kraft-Kopplung;

– bei der Versorgungssicherheit: die Risiken einer Über- bzw. Unterversorgung, die Art der Reservestellung und der Grad der anzustrebenden Unabhängigkeit vom Ausland.

Mehr oder weniger unbestritten sind nur die vom Bundesrat in seiner Botschaft dargelegten Annahmen über die zukünftige Entwicklung der Energiepreise.
Beim Wirtschaftswachstum ist die Kommission mit dem Bundesrat der Meinung, dass die Elektrizitätserzeugung keinesfalls zu einem Engpass für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung werden darf. Verschiedene Gründe sprechen allerdings dafür, dass das tatsächlich zu erwartende Wirtschaftswachstum unter dem Potentialwachstum liegen dürfte (weltwirtschaftliche Rahmenbedingungen, vor allem Erdölpreissteigerungen, Teuerungsbekämpfung, protektionistische Massnahmen sowie gedämpfte Binnennachfrage wegen langsameren Bevölkerungswachstums, restriktive Finanzpolitik des Bundes). Deshalb scheint einigen Kommissionsmitgliedern das vom Bundesrat unterstellte Vollbeschäftigungswachstum von 2,1 Prozent pro Jahr bis zum Jahre 2000, wie es vom St. Galler Zentrum für Zukunftsforschung ermittelt wurde, als zu hoch.
Umstritten sind auch die Möglichkeiten der Stromeinsparung und der Substitution von Erdöl durch Elektrizität. Die Mehrheit der Kommission erachtet die vom Bundesrat unterstellten Stromeinsparungen von 7 Prozent bis zum Jahre 2000 entsprechend dem Mittelwert der beiden EEK-Sparpakete als eher optimistisch und die Substitution von Erdöl durch Elektrizität als erwünscht. Für eine Minderheit gehen aber die Stromeinsparungen gemäss Perspektiven des Bundesrates zu wenig weit, die Substitution von Erdöl, vor allem durch Elektroheizungen, erachtet sie als unerwünscht.
Auf der Seite der Elektrizitätserzeugung wird von der Mehrheit der Kommission geltend gemacht, der vom Bundesrat unterstellte Ausbau der Wasserkraft um gut 1000 Gigawattstunden pro Winterhalbjahr (3000 Gigawattstunden pro Jahr, d.h. rund 10 Prozent bis zum Jahre 2000) entspreche einer eher optimistischen Einschätzung der Lage. Die Erstellung eines Kohle-Gas-Kraftwerkes sei unsicher, und auch bezüglich des Ausbaues der dezentralen Wärme-Kraft-Kopplung seien die Annahmen des Bundesrates, der vom Durchschnitt der unteren und mittleren EEK-Variante ausging, eher optimistisch. Umgekehrt ist die Minderheit der Auffassung, dass die Annahmen des Bundesrates vor allem bei der Wärme-Kraft-Kopplung eindeutig zu pessimistisch seien. Diese stehe erst am Anfang ihrer Entwicklung.
Schliesslich wurde die Versorgungssicherheit in der Kommission eingehend diskutiert. Von seiten der Mehrheit wurde insbesondere auf die Asymmetrie der Risiken im Falle einer Überversorgung mit Elektrizität (mehr Exporte) gegenüber einer Unterversorgung mit zu erwartenden schwerwiegenden Auswirkungen auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigungslage aufmerksam gemacht. Diese Risiken einer Unterversorgung dürfen nicht eingegangen werden. Angesichts des auch in den letzten Jahren trotz allen Sparappellen ständig wachsenden Strombedarfes und den langen Vorlaufzeiten sei ein Entscheid für Kaiseraugst dringend, und auch mit dem zweiten Werk dürfe nicht mehr lange gewartet werden. Die Minderheit der Kommission wies umgekehrt auf die anhaltend grossen Stromexporte und die Möglichkeiten des Einsatzes von Kohlekraftwerken anstelle von Kernkraftwerken hin.

In der Abstimmung über die Frage des Bedarfes hiess die Kommission mit 9 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung folgenden Antrag gut:

«Die Kommission bejaht für die erste Hälfte der neunziger Jahre den Bedarf nach mindestens einem Kernkraftwerk in der Grössenordnung von mehreren hundert Megawatt installierter Leistung.»

Damit hat die vorberatende Kommission die Frage nach dem Bedarf eindeutig bejaht. Nach dem eingangs Gesagten muss damit an sich die Genehmigung des Bundesratsbeschlusses zur Erteilung der Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst die logische Folge darstellen.
Nun wollte aber die vorberatende Kommission vor der endgültigen Beschlussfassung über die Genehmigung des vorliegenden Bundesbeschlusses weitere Abklärungen vornehmen. Insbesondere erachtete sie eine Anhörung der in erster Linie interessierten Kreise, nämlich der Kantonsregierungen von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau, des Gemeinderates Kaiseraugst, der Regio Basiliensis, der Gegnerorganisationen (wie Verhandlungsdelegation der Atomkraftwerkgegner und Nordwestschweizerisches Aktionskomitee gegen Atomkraftwerkbau), der Befürworter (wie Energieforum Nordostschweiz) sowie der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG, der Gesuchstellerin, als unumgänglich. Diese Anhörungen, die sich in einer ruhigen Atmosphäre abspielten, erwiesen sich als sehr illustrativ. Es würde zu weit gehen, wollte ich im Rahmen dieses Referates im einzelnen über die Verhandlungen berichten. Gestatten Sie mir jedoch, kurz zusammengefasst, Sie wie folgt über die Ergebnisse zu orientieren:
Die Regierungsräte der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land sowie der Gemeinderat Kaiseraugst berufen sich auf den ihnen von der Bevölkerung erteilten Auftrag, sich mit allen verfügbaren Mitteln gegen das Kernkraftwerk Kaiseraugst zur Wehr zu setzen. Sie weisen denn auch ausdrücklich darauf hin, dass die Gegnerschaft gegen das KKWK quer durch die Bevölkerung und die Politik gehe. Sie wenden sich auch nicht grundsätzlich gegen die Kernenergie, sondern treten vor allem für das Sparen sowie für Alternativen zum KKWK ein und verweisen insbesondere auf die auszubauenden Wasserkraftwerke und auf das Kohlekraftwerkprojekt Pratteln. Der Vorwurf, die beiden Kantone würden nichts tun, sei völlig unberechtigt, denn gerade der Einsatz für das genannte Kohlekraftwerkprojekt zeige klar, dass man sich um die Lösung der Probleme bemühe.
Demgegenüber stellten sich die Vertreter der Aargauer Regierung hinter das Kernkraftwerk Kaiseraugst, bejahten die Bedarfsfrage und erklärten, es sei unvorstellbar, wie die Bundesversammlung aus politischen Überlegungen die

Rahmenbewilligung verweigern könnte, vor allem wie sie einen solchen Entscheid begründen wollte und wie das Problem staatsrechtlich zu lösen wäre. Eine Aufgabe des Projektes aus politischen Gründen käme dem Ende des Rechtsstaates gleich und hätte Folgewirkungen auf öffentliche Werke in den verschiedensten Bereichen.

Entschieden wende sich der Kanton Aargau gegen das Vorhaben eines Kohle-Gas-Kraftwerkes in Pratteln, das sich auf das obere und untere Fricktal, aber auch auf die deutsche Nachbarschaft unliebsam auswirken würde.

Sodann machten sie darauf aufmerksam, dass vor allem die Kühltürme den Stein des Anstosses bilden würden. Der Regierungsrat des Kantons Aargau trete aus diesem Grund für eine Änderung des Kühlsystems ein. Die Planung einer Durchlaufkühlung würde die Gemüter beruhigen, doch würde ein gemischtes Kühlsystem abgelehnt, weil bei einem solchen die Kühltürme dennoch gebaut werden müssten.

Vehement müsste der aargauische Regierungsrat trotz bestehender Notfallplanung einem Ansinnen entgegentreten, das Energieproblem gesamtschweizerisch so zu lösen, dass man bestehende Kraftwerkanlagen im Kanton Aargau ausbauen würde.

Der Gemeinderat von Kaiseraugst fühlt sich verpflichtet, nachdem sich die Bevölkerung der Gemeinde mit grosser Mehrheit gegen den Bau des KKWK wendet, diese Position zu vertreten. Die Gemeinde Kaiseraugst habe zwar in der Urnenabstimmung von 1969 der Einzonung des KKWK-Geländes zugestimmt, dies jedoch in der Meinung, es werde ein Werk ohne Kühltürme erstellt. Schon 1972 habe die Gemeinde mit grossem Mehr gegen das geänderte Projekt mit Kühltürmen Stellung bezogen. Noch heute würde der Wegfall der Kühltürme begrüsst, ja sogar eine gemischte Kühlung würde bereits Erleichterung bringen.

Die Lösung der Energieversorgung sieht der Gemeinderat Kaiseraugst neben Energiesparmassnahmen im Ausbau von bestehenden, überholungsbedürftigen Rheinkraftwerken.

Die Regio Basiliensis liess durch ihre Vertreter insbesondere auf die Massierung von Kernkraftwerken in Betrieb, Bau oder Planung im Raume Basel hinweisen. Es befinden sich folgende Werke am Hochrhein: Kaiseraugst, Leibstadt und Schwörstadt; am Oberrhein: Fessenheim I und II, sodann III und IV sowie Wyhl; und an der Aare: Beznau.

Über die Frage des Bedarfes sei man in der Regio Basiliensis unterschiedlicher Meinung, meinten die erschienenen Vertreter, doch sei man sich darin einig, dass die Plazierung eines weiteren A-Werkes im Grenzraum der Region Basel internationaler Vereinbarungen bedürfe. Dies gelte übrigens auch für die Realisierung eines grösseren Kohle-Gas-Kraftwerkes, wobei dessen Umweltverträglichkeit abgeklärt und international abgesprochen werden müsste. Zusammen mit den ökologischen Auswirkungen wäre auch der Belastung des Rheins durch den grösseren Schiffsverkehr wegen des Herantransportierens der Kohle Rechnung zu tragen. Der Raum Basel sei ökologisch belastet, wie die Climod-Studie es bestätige.

Die Gegnerorganisationen machten geltend, das KKW-Projekt sei in der Zeit des technischen Fortschrittglaubens entstanden, welcher die grossen Zentralen begünstigt habe. Heute erscheine ein dezentraler Ausbau der Energieversorgung, der sich über verschiedene Regionen verteile, jedoch zweckmässiger.

Im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren in Kaiseraugst hätten sich Vorkommnisse ereignet, die es zu korrigieren gelte. Die Leute in der Region fühlten sich hinters Licht geführt, und auch die Botschaft des Bundesrates gebe zu, dass gewisse Unkorrektheiten passiert seien. Die Bevölkerung finde es angebracht, dass sie in einem demokratischen, föderalistischen Staat ein Stück weit mitbestimmen könne, und fühle sich hintergangen. Dort, wo sie hätte mitbestimmen können, wie bei der Einzonung, sei sie durch Falschinformationen und zum Teil durch Lügen irregeleitet worden.

Der Standort Kaiseraugst sei, wie auch der Botschaft zu entnehmen sei, unter verschiedenen Aspekten ungünstiger als früher angenommen und ungünstiger als andere Standorte. Es sei daher erstaunlich, dass in der Schlussfolgerung der Standort trotzdem aufrechterhalten werde. Ein Ja zum Bau Kaiseraugst bedeute nicht lediglich zusätzlich 1000 Megawatt, sondern einen Schritt in Richtung Bürgerrevolte mit den Nebenerscheinungen wie Polizei- und Militäreinsatz usw. Diese Entwicklung werde nicht zu verhindern sein, denn sie sei nicht von Drahtziehern gesteuert, sondern von der Bevölkerung der ganzen Region getragen. Sogar die Landwirtschaft wehre sich, weil sie im Störungsfall nicht einfach in eine andere Gegend evakuieren könne. Zusätzliche Energie rufe zudem einer zusätzlichen Industrialisierung, was wiederum zu erneutem Verlust von Kulturland führen würde.

Heute sei die Opposition noch stärker als zur Zeit der Gewaltfreien Aktion, hinter der die Bevölkerung durch alle Schichten hindurch gestanden sei. Kaiseraugst dürfe nicht gebaut werden, weil die ganze Region dagegen sei und weil die Energieversorgung anders sichergestellt werden könne. Es bestehe wohl die Möglichkeit, dass sich gewisse Leute beim Verzicht auf Kühltürme mit einem Teilerfolg zufriedengeben würden, doch würde die Mehrheit deswegen in ihrer Auffassung nicht bewegt.

Ein Kohle-Gas-Kraftwerk wird als prüfenswerte Alternative zu Kaiseraugst bezeichnet, doch sei eine gewisse Skepsis berechtigt.

Das Energieforum sprach sich klar für das KKWK aus und mahnte, die Konsequenzen eines Nein auf die Verwirklichung anderer Projekte nicht zu übersehen. Gegenüber einem Kohle-Gas-Kraftwerk-Projekt in Pratteln wurde Skepsis an den Tag gelegt.

Die Vertreter der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG schliesslich liessen keinen Zweifel an der Realisierung ihres Projektes offen. Dieses stelle, sei es überarbeitet, keineswegs eine veraltete Anlage dar. Alle sicherheitstechnischen und kommerziellen Momente würden für die Realisierung sprechen. Gegen den Vorwurf der Falschinformation setzten sich die Vertreter der KKWK AG zur Wehr und machten darauf aufmerksam, dass nach Erteilung der Standortbewilligung in Kaiseraugst und Umgebung in öffentlichen Veranstaltungen eingehend informiert worden sei. Wenn die Bevölkerung heute den Eindruck habe, falsch informiert worden zu sein, sei dies darauf zurückzuführen, dass die Initianten, nachdem sie über ein Projekt mit Flusswasserkühlung orientiert hätten, auf Anordnung des Bundesrates das Kühlsystem hätten ändern müssen.

In Kenntnis all dieser Standpunkte unterhielt sich die vorberatende Kommission in ihrer abschliessenden Sitzung vom 12. November 1982 nochmals eingehend über alle mit dem Standort im Zusammenhang stehenden Fragen, kam aber zu den gleichen Schlüssen, wie sie der Bundesrat in Ziffer 13 der Botschaft auf den Seiten 9 bis 24 darlegt. Sie erachtet insbesondere den Standort als verantwortbar.

In Anbetracht dessen, dass weite Bevölkerungskreise der betroffenen Region an den Kühltürmen Anstoss nehmen, hat sich die Kommission des Problems der Kühltürme sehr eingehend angenommen, selbstverständlich wohlwissend, dass die Gefahr eines Kernkraftwerkes nicht in den Kühltürmen liegt. Nach Einsichtnahme in Zusatzberichte der Direktion für Völkerrecht und des Amtes für Umweltschutz wurde festgestellt, dass die nachbarrechtliche Problematik der Durchlaufkühlung von Kaiseraugst auf folgenden Kern reduziert werden kann:

Die zulässige Belastbarkeit des Rheins ist erreicht, wenn sie zu einer Erwärmung des Rheins von über 3 Grad führt oder dessen Temperatur über 25 Grad erhöht oder das Kühlwasser bei der Einleitung wärmer als 30 Grad ist. Wenn aber ein Staat allein mit seiner eigenen Nutzung diese Grenzwerte erreicht und er damit einem oder mehreren der übrigen Rheinanliegerstaaten verunmöglicht, seinerseits den Fluss zu Kühlzwecken zu benutzen, so muss er die Nutzung um ein entsprechendes Mass reduzieren.

Nun hat die Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Kühlung eines einzigen Kernkraftwerkes am Hochrhein von etwa 1000 Megawatt Leistung mit Durchlaufkühlung, also ohne Kühltürme, an sich möglich wäre. Die eben genannten Werte würden dadurch nicht überschritten, wobei eventuell an besonders heissen oder wasserarmen Tagen Betriebseinschränkungen verfügt werden müssten. Nun steht aber die dafür benötigte Kühlkapazität des Gewässers am Hochrhein nicht der Schweiz allein zu. Vielmehr hat sie schon im zweiseitigen Verhältnis mit der Bundesrepublik Deutschland zu teilen, wobei über die Anteile bisher keine Einigung erzielt werden konnte. Während die Schweiz in Verhandlungen 80 Prozent der Kühlkapazität für sich beanspruchte, will ihr Deutschland lediglich 50 Prozent zuerkennen. Nutzt aber die Schweiz die Kühlkapazität des Hochrheins für ein KKW Kaiseraugst, würde sie die Rechte der Bundesrepublik Deutschland auf einen angemessenen Anteil an der Kühlkapazität des Hochrheins verletzen. Die Kommission anerkennt den wichtigsten Grundsatz des internationalen Nachbarrechtes, wonach kein Staat auf seinem Gebiete Handlungen oder Massnahmen vornehmen oder dulden darf, die sich auf das Gebiet von Nachbarstaaten auswirken oder dort unmittelbar substantielle, nachweisbare Schäden verursachen oder verursachen können. Sie findet aber, dass mit Deutschland unbedingt Verhandlungen aufzunehmen sind, insbesondere nachdem sich seit 1971, dem Zeitpunkt des Verbotes der Durchlaufkühlung, die Qualität des Wassers von Rhein und Aare dank der Gewässerschutzmassnahmen erheblich verbessert hat. Auch in Zukunft wird sich die Wasserqualität eher verbessern als verschlechtern.

Das Ihnen von der Kommission vorgelegte Postulat bezweckt die Einleitung von Verhandlungen, um zum gewünschten Anteil an der Kühlkapazität zu gelangen, denn Oberrhein und Aare sind nach unserer Auffassung schweizerische Gewässer. Jedenfalls darf nicht zum voraus resigniert werden. Das Problem ist auch zu überprüfen, selbst wenn die Durchlaufkühlung es nötig machen würde, dass das KKWK zu gewissen Zeiten den Betrieb zu reduzieren hätte. Die Kommission beschloss daher mit 9 zu 6 Stimmen, das vorstehende Postulat dem Rat zu beantragen.

Auch über die Aufnahme von erneuten Verzichtsverhandlungen – es lag ein entsprechender Antrag vor – wurde gesprochen. Der Antrag fand aber mit 8 zu 4 Stimmen keine Gnade. Nach dem Scheitern der bundesrätlichen Verzichtsverhandlungen und der vom Grossen Rat des Kantons Bern an die Regierung überwiesenen Motion, alles zu unternehmen, damit nicht Graben dem KKWK vorgezogen werde, schien es wenig sinnvoll, erneut Verhandlungen aufzunehmen.

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass die immer wieder angeführten Argumente der fehlenden Entsorgung und Endlagerung der aus der Anlage stammenden radioaktiven Abfälle und der Notfallplanung nicht im Zusammenhang mit der Rahmenbewilligung aufzugreifen sind. Die Inbetriebnahmebewilligung wird bekanntlich nur erteilt, wenn die sichere Entsorgung gewährleistet wird. Auch die Realisierbarkeit einer umfassenden Notfallorganisation hat spätestens vor Erteilung der nuklearen Baubewilligung zu erfolgen.

Abschliessend halte ich fest, dass der Vorwurf, die vorberatende Kommission habe die politischen Gesichtspunkte nicht überdacht, unhaltbar ist. Obwohl politische Gesichtspunkte nicht zur Verweigerung der Genehmigung führen dürfen, hat sich die Kommission insbesondere mit den Argumenten der Gegner auseinandergesetzt.

Eine Nichtgenehmigung der vom Bundesrat erteilten Rahmenbewilligung würde gegen das Prinzip der Gesetzmässigkeit verstossen und wäre als Willkürakt zu bezeichnen. Nach Artikel 24quinquies ist die Gesetzgebung auf dem Gebiet der Atomenergie Bundessache. Der immer wieder erhobene Vorwurf, der Bundesrat habe sich mit der Erteilung der Rahmenbewilligung über den Volkswillen hinweggesetzt, erfolgt völlig zu Unrecht. Der Bundesrat – wie übrigens auch das Parlament – ist an das für ihn massgebende Recht gebunden, und dieses Recht findet sich in dem vom Volk angenommenen Bundesbeschluss zum Atomgesetz von 1978. Für dieses Recht hat sich das Schweizervolk entschieden, und dieses eidgenössische Recht geht allen kantonalen Erlassen und Aufträgen an die Behörden vor. So kann einer Kantonsregierung oder einem Gemeinderat an sich nicht das Recht abgesprochen werden, sich gegen die Errichtung eines AKW zur Wehr zu setzen, doch ändert sich dadurch nichts an den bestehenden und anzuwendenden Rechtsgrundlagen, auch wenn der Widerstand in der Bevölkerung noch so gross ist. Die in Kaiseraugst und seiner Umgebung festzustellenden Ängste bestehen auch anderenorts. Um jedes geplante Kernkraftwerk wird sich eine Opposition scharen. Trotzdem bleibt die Stromversorgung eine nationale Aufgabe. Wohlstand und Vollbeschäftigung können wir auf die Dauer ohne zusätzliche Energie nicht aufrecht erhalten.

Niemand, der sich mit den hier zur Diskussion stehenden Fragen befasst, setzt sich leichtfertig über die Befürchtungen und Ängste der betroffenen Bevölkerung hinweg. Sicher besteht in gewissen Kreisen echte Angst, und diese Kreise verdienen es, dass man ihre Befürchtungen ernst nimmt und alles daran setzt, durch weitestgehende Sicherheitsmassnahmen einen Unfall auszuschliessen. Dies ist aber auch im Falle Kaiseraugst getan worden. Wird aber die soeben umschriebene Angst nicht auch von gewissen Kreisen missbraucht?

Bei allem Verständnis für die Sorgen der betroffenen Bevölkerung ist festzuhalten, dass bis heute, wenigstens in der westlichen Welt, kein einziger Unfall bekannt ist, bei dem eine Person in oder ausserhalb von Kernkraftwerksanlagen durch ein nuklearbedingtes Ereignis oder durch Strahlung nachweislich zu Schaden gekommen ist. Die Kommission hat sich daher auch der Denkweise widersetzt, Kernkraftwerke sollten in weniger besiedelten Gebieten erstellt werden, weil dort im Falle einer Katastrophe weniger Menschen getötet würden. Es darf keine Rolle spielen, ob im Einzugsbereich eines Kernkraftwerkes wenige oder viele Menschen leben. Jedes Sicherheitsdenken muss doch zum Ziele haben, die Sicherungsvorkehren für Kernkraftwerke so zu gestalten, dass das Risiko für jeden einzelnen betroffenen Menschen praktisch ausgeschlossen werden kann.

Ich habe versucht, Ihnen die Überlegungen der Kommission darzulegen. Ich will meine Ausführungen aber nicht schliessen, ohne festzuhalten, dass sich der Bundesrat des Problems Kaiseraugst verantwortungsbewusst angenommen und die notwendigen Abklärungen mit aller Sorgfalt getroffen hat. Dies ist auch der Grund, dass die vorberatende Kommission in der Gesamtabstimmung mit 7 zu 4 Stimmen beschlossen hat, Ihnen den Bundesbeschluss über die Genehmigung der Rahmenbewilligung des Bundesrates für die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG zur Annahme zu empfehlen.

Miville: Der Entscheid unserer Kammer über die vom Bundesrat beantragte Genehmigung seines Beschlusses zur Erteilung der Rahmenbewilligung für das KKW Kaiseraugst ist nicht nur energiepolitisch, sondern vor allem auch staatspolitisch von höchster Bedeutung. Jedenfalls wird das von der in dieser Frage fast einmütigen Bevölkerung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie des Fricktals so empfunden. Sie treffen in diesen Gegenden kaum noch jemanden, der für die Erstellung und Inbetriebnahme dieses KKW eintreten würde.

Weil für Kaiseraugst bereits eine Standortbewilligung erteilt worden ist – das war allerdings in den Jahren 1969 und 1972 und unter einigermassen anderen Voraussetzungen –, kann nun über die Rahmenbewilligung in einem vereinfachten Verfahren entschieden werden. Das sagt uns die Botschaft, das entspricht Artikel 12 Absatz 2 des Bundesbeschlusses zum Atomgesetz und das wurde Ihrer Kommission mit einem Gutachten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements noch zusätzlich verdeutlicht. Es soll und kann also – unter Zuhilfenahme verschiedener Kriterien und Bedingungen – «nur noch geprüft werden, ob an der Ener-

gie, die in der Anlage erzeugt werden soll, im Inland voraussichtlich ein hinreichender Bedarf bestehen wird».
Nun wird uns aber niemand verbieten wollen, in die parlamentarische Erörterung dieser von vielen Bürgerinnen und Bürgern als schicksalshaft gewerteten Vorlage auch andere Aspekte einzubeziehen. Es kann uns dies um so weniger verwehrt werden, als diese Aspekte auch in der Kommissionsberatung eine wichtige Rolle gespielt haben und weil sie schliesslich einen grossen Teil der Botschaft ausmachen. Diese setzt sich mit den Fragen der nuklearen Sicherheit, der seismischen Verhältnisse, der Bevölkerungsverteilung, des Containments, der Kühlung, der klimatischen Auswirkungen und mit anderem mehr gründlich auseinander.
Was die energiepolitische Seite dieser sorgenvollen Angelegenheit betrifft, so ist der Bundesrat zur Bejahung des Bedarfs für ein neues Kernkraftwerk für die neunziger Jahre gelangt, und Ihre Kommission hält mit 9 zu 4 Stimmen für die erste Hälfte der neunziger Jahre den Bedarf nach mindestens einem KKW in der Grössenordnung von mehreren 100 Megawatt installierter Leistung für gegeben.
Für mich ist diese Frage umstritten und bleibt umstritten. Wie man sie beurteilt, beruht auf lauter Einschätzungen zukünftiger Entwicklungen. Wie wird bis in die neunziger Jahre hinein unser Wirtschaftswachstum zunehmen oder stagnieren? Wie werden sich die Energiepreise entwickeln? Wie wird in näherer oder fernerer Zukunft die Energiepolitik unseres Landes aussehen, wie weit werden die Sparbemühungen erfolgreich sein, wie wirksam neue Energien, in welchem Masse und zu welchen Preisen werden wir das Erdöl substituieren können? Im Bericht der Eidgenössischen Energiekommission, die ja im Hinblick auf zukünftige Energieversorgungslücken keine Einigung erzielte, sondern, gestützt auf je einen Drittel der Kommission, drei ganz verschiedene Auffassungen produzierte, gibt es jenen Satz, den man gar nicht deutlich genug hervorheben kann, der auch vom Kommissionspräsidenten zitiert wurde:
«Der Bedarfsnachweis ist wissenschaftlich nicht möglich, objektiv nicht lösbar, ordnungspolitisch umstritten, vom politischen Standpunkt aus jedoch erforderlich.»
Ob man aber – zum Beispiel – 2,8 oder 1,5 Prozent Wirtschaftswachstum pro Jahr für unser Land annimmt – der sogenannte 10-Werke-Bericht geht von 2,8 aus, 1,5 scheinen heute realistischer –, ob man also den einen oder den anderen Wert zugrundelegt, macht allein schon 80 Prozent des Schweizer Anteils von Kaiseraugst aus. Im weiteren hat die Elektrizitätswirtschaft diesen Sommer einige Zahlen bekanntgegeben, die in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden dürfen. Im Jahre 1981 hat die Nettostromerzeugung um 7,6 Prozent, der Verbrauch um bloss 2,7 Prozent zugenommen. In jenem gleichen Jahr 1981 erzielte die Schweiz einen Ausfuhrüberschuss von 10,7 Milliarden Kilowattstunden, was 21 Prozent der gesamten Elektrizitätsproduktion entsprach. Die Elektrizitätsbilanz schloss 1981 denn auch mit einem Rekordüberschuss von 720 Millionen Franken ab. Wertmässig nahmen die Stromexporte um 36 Prozent auf 1,19 Milliarden Franken zu, während die Importe nur um 4,5 Prozent auf 450 Millionen Franken stiegen. Im Winterhalbjahr 1981/82 sodann stieg die Nettostromproduktion im Vergleich zur gleichen Periode der Vorjahre um 9,7 Prozent, der Verbrauch um lediglich 2,8 Prozent. Und nun kommt 1984 mit Leibstadt ein KKW der 1000-Megawatt-Klasse hinzu. Da ist es mir nicht klar, wie man im Hinblick auf die nächsten Jahre – bei einer einigermassen vernünftigen Energie- bzw. Energiesparpolitik – Versorgungslücken befürchten kann. Schon gar nicht angesichts der Prognosen zahlreicher Konjunkturexperten, die der Meinung sind, wir hätten uns in den nächsten Jahren mehr oder weniger auf ein wirtschaftliches Nullwachstum einzurichten. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen hat festgestellt, dass der Bundesrat mit dem von ihm geschätzten Verbrauchszuwachs an Energie von 2,5 Prozent jährlich doppelt so hoch liegt wie die durchschnittlichen Bedarfsschätzungen der anderen europäischen Länder, für die zum Teil sogar namhafte Verbrauchsabnahmen prognostiziert werden.

Das ist alles, was ich zu dieser formell entscheidenden Frage des Bedarfsnachweises ausführen möchte. Vielleicht sind es aber Erwägungen dieser Art gewesen, welche schon am 7. September 1981 mit anderen Motiven zusammen zur Folge hatten, dass die Bernischen Kraftwerke ihren Kollegen in Kaiseraugst folgendes nahelegten:
«Die GL (der BKW) glaubt jedoch, in Übereinstimmung mit dem Bundesrat und bestätigt durch die jüngsten Expertengutachten, dass verschiedene sachliche Gründe für einen Verzicht auf KKWK (Kernkraftwerk Kaiseraugst) vorliegen. Wenn auch diese für KKWK spezifischen, ungünstigen Faktoren nicht genügen, die Standortbewilligung aufgrund der heute geltenden Rechtsordnung zu widerrufen bzw. eine weitgehende Neuprojektierung zu verlangen, drängt sich doch die Frage auf, ob nicht im Rahmen der allgemein anerkannten Bestrebungen zur Optimierung aller Sicherheitsanforderungen auf den im Vergleich zu anderen Standorten bzw. Projekten ausgesprochen ungünstigen Standort verzichtet werden sollte.» Soweit die BKW.
Um diese Frage, um die Frage des Verzichts, geht es auch heute mit einem heute eingereichten Antrag. Sie schwebt schon lange im politischen Raum: ich darf Sie an das Postulat unseres ehemaligen Kollegen und heutigen Bundesrates Alphons Egli erinnern, der schon 1979 mit einem Postulat Verzichtsverhandlungen anregte, und an jenen berühmt gewordenen Artikel «Kernenergie ja – Kaiseraugst nein?» in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 21. August 1982, der mit den Worten schloss:
«Die Befürworter eines geordneten Rückzugs aus dem mit Hypotheken aller Art besonders belasteten Vorhaben sind immer zahlreicher, und zwar auch in Kreisen, die gegen den Vorwurf voreiliger Nachgiebigkeit durchaus gefeit sind. Noch nicht unbedingt in öffentlichen Erklärungen, aber in persönlichen Gesprächen hört man heute erstaunlich oft die Ansicht, bei realistischer Beurteilung erweise sich ein Verzicht auf Kaiseraugst sowohl energiepolitisch wie vor allem in bezug auf den Rechtsstaat als das kleinere Übel.»
Damit komme ich zur Frage, um die es mir vor allem geht und um deren Beachtung ich Sie in aller Eindringlichkeit bitten möchte. Die Bevölkerung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat sich seit Jahren gegen den Bau von Atomkraftwerken in ihrer Region ausgesprochen und diesem Willen in mehreren Volksabstimmungen Ausdruck verliehen. Besonders eindrücklich war jene vom 18. Februar 1979, in der die baselstädtischen Stimmberechtigten mit 53 349 Ja gegen 13 046 Nein, d. h. mit einer Mehrheit von 80 Prozent, ein Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor Atomkraftwerken angenommen haben, ein Gesetz, das die Behörden des Kantons dazu verpflichtet, sich mit allen Mitteln gegen das Projekt Kaiseraugst zur Wehr zu setzen. Ausserdem haben die beiden Kantonsparlamente Standesinitiativen und Resolutionen beschlossen, mit der Forderung, die Standortbewilligung für das Atomkraftwerk Kaiseraugst zu widerrufen. Schliesslich haben am 5. November 1981 die Mitglieder des baselstädtischen Grossen Rates in einer Sondersitzung – eine solche wurde erstmals seit 1932 wieder einberufen – mit 106 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen einer Resolution zugestimmt, mit der die eidgenössischen Räte eindringlich ersucht wurden, die Rahmenbewilligung nicht zu genehmigen.
Das alles ist nicht – wie man uns dies immer wieder vorwirft – Ausdruck einer sogenannten «Sankt-Florianspolitik», welche darauf ausginge, Energie bloss in hohem Masse zu verbrauchen, ihre Erzeugung aber anderen Regionen zu überlassen. Was den hohen Stromkonsum des Kantons Basel-Stadt anbelangt, so ist darauf hinzuweisen, dass davon nur 20 Prozent in die Haushalte fliessen, also dem Komfort zugutekommen, während 80 Prozent dem Verkehr, dem Gewerbe und der Industrie – in einem hohen Masse also dem ganzen Lande – dienen. Kaum irgendwo gibt man sich andererseits so viel Mühe, Energie zu sparen, wie im Kanton, den ich hier zu vertreten die Ehre habe. Dieser Kanton verfügt über ein rigoroses, vom Grossen Rat verabschiedetes Energieleitbild und Energiesparprogramm; in parlamentarischer Beratung befindet sich ein als ausserordentlich

scharf zu bezeichnendes Energiegesetz mit den Zielen Sparen, Erdölsubstitution, Förderung erneuerbarer Energien und Subventionierung baulicher Sanierungen und Isolierungen. Schon heute bezieht Basel-Stadt rund 10 Prozent seines Stroms aus den Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen der Fernheizung, der Kehrichtverbrennung, der Industrie und zweier Blockheizkraftwerke. Mit einem Aufwand von 1,5 Millionen Franken untersuchen die Kantone Basel-Stadt und -Landschaft die Möglichkeiten der Erstellung eines Kohle-Gas-Fernheiz-Kraftwerkes in Pratteln, und wenn ich sage «die Möglichkeiten», so sind damit die neuen umweltschonenden Technologien der Wirbelschichtfeuerung und der Kohlevergasung gemeint.

Was hat nun die Bevölkerung der beiden Basel sowie angrenzender Gebiete – wie vor allem des Fricktals – gegen das KKW Kaiseraugst einzuwenden? Es ist dies vor allem die Frage des Standortes. Lassen Sie mich hier in erster Linie die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen zitieren, die das EVED im Hinblick auf Kaiseraugst beraten hat. Die Kernsätze lauten:

«Neue Erkenntnisse über die seismischen und seismotektonischen Verhältnisse haben gezeigt, dass der Standort Kaiseraugst ungünstiger liegt als früher angenommen und als andere schweizerische Standorte.» und «Die Bevölkerungsverteilung um den Standort des KKW Kaiseraugst wies schon bei der früheren Beurteilung (gemeint ist 1967 und 1972) relativ ungünstige Merkmale auf. Inzwischen (gemeint ist 1981) hat die Bevölkerungszahl beträchtlich zugenommen. Der Standort zeigt das ungünstigste Bild im Vergleich zu anderen schweizerischen Standorten.»

Mit Blick auf den geographischen Raum, in welchem das KKW Kaiseraugst verwirklicht werden soll, wollen Sie sich bitte folgende Zahlen und Gegebenheiten vor Augen führen:

In diesem Raum zwischen Jura, Schwarzwald und Vogesen leben 2,3 Millionen Menschen, 600 000 im schweizerischen, 750 000 im badensischen und 950 000 im elsässischen Teil. Die Bevölkerungsdichte liegt mit 230 Einwohnern pro Quadratkilometer etwa um 50 Prozent über dem mittleren schweizerischen Wert. Im stark besiedelten schweizerischen Raum finden wir grosse industrielle Betriebe, besonders der Chemie, umfassende Verkehrsanlagen und grosse Lagerfazilitäten. In diesem Zusammenhang: an Kaiseraugst fahren täglich 700 Eisenbahnzüge und 60 000 Autos und in ihnen unter anderem 70 000 Pendler vorbei. Man muss versuchen, sich vorzustellen, was da bei einem Notfall alles blockiert würde! Im engeren Agglomerationsraum von Basel, zu dem laut Bundesamt für Statistik Kaiseraugst gehört, leben in einem 4 bis 5 Kilometer breiten Flusstal 500 000 Menschen auf einer Fläche von 300 Quadratkilometer. Das ergibt 2500 Einwohner pro Quadratkilometer; das Ruhrgebiet weist 1000 Einwohner pro Quadratkilometer auf. In einem Umkreis von 15 Kilometer um Kaiseraugst leben nicht nur 650 000 Menschen, sondern liegt auch die grösste industrielle Konzentration, an der schweizerisches Gebiet beteiligt ist, und befinden sich die von deutscher Seite vorgesehenen Standorte für die Kernkraftwerke Schwörstadt und Wyhl mit je 1300 Megawatt Leistung.

Ein Blick auf die Konzentration von KKW im regionalen Raum ergibt folgendes Bild. Wir haben am Hochrhein Kaiseraugst in Planung, Leibstadt im Bau und Schwörstadt standortgesichert, am Oberrhein Fessenheim I, II im Betrieb, III und IV in Planung und Wyhl standortgesichert und an der Aare Beznau I und II im Betrieb. Mit anderen Worten: wir haben in diesem Raum bzw. es entsteht in diesem Raum eine Ballung über die Landesgrenzen hinweg, wie sie kein Land innerhalb seiner eigenen Grenzen dulden würde. Die Regio Basiliensis – getragen von den Behörden und von der Wirtschaft, von der Wirtschaft (!) insbesondere der Kantone Basel-Stadt und -Landschaft – sagt hierzu: «Fluss und Gelände drohen zum Diener dreier Herren zu werden» und «Die Grenzregion Basel droht zum Prügelknaben dreier nationaler Energiepolitiken zu werden, von denen jede die nationalen Belange mit dem Rücken zur Grenze über die regionalen stellt». Die Regio Basiliensis sieht sich zwar nicht in der Lage, zur Frage der Sicherheit Stellung zu nehmen, muss aber davon ausgehen, dass selbst bei hohen Sicherheitsvorkehren ein Restrisiko besteht. Sie macht darauf aufmerksam, dass zwischenstaatliche Vereinbarungen über den Kernkraftausbau – wer darf wo was bauen? – fehlen und dass ebenso keine unbeschränkte Haftung der ausländischen Kraftwerkbetreiber existiert. Die Regio Basiliensis, welche in hohem Masse grenzüberschreitend tätig ist, unterstreicht des weiteren mit aller Deutlichkeit, «dass die Plazierung eines weiteren solchen Werkes im Grenzraum der Region Basel internationaler Vereinbarungen bedarf, die über den Katastrophenschutz hinausgehen und alle geplanten KKW umfassen . . . Der Hinweis des Bundesrates auf die koordinativen Bemühungen der für die grenzüberschreitenden Fragen zuständigen Gremien wie der deutsch-französisch-schweizerischen Commission tripartite genügt insofern nicht, als das Thema KKW dort trotz vielfältiger regionaler Bemühungen noch nie zur Sprache gekommen ist».

Hinzu kommt folgendes: Das Projekt des KKW Kaiseraugst ist durch die technische Entwicklung der letzten zehn Jahre überholt worden; es ist damit zu rechnen, dass die Anlage technologisch bald neu konzipiert werden muss, woraus sich dann auch neue Sicherheitsanforderungen ergeben. Die Aargauer Regierung möchte vom reinen Nasskühlturmverfahren abgehen; hier entstehen Probleme hinsichtlich der Rheinwassererwärmung, Probleme, die mit den Rheinanliegerstaaten völkerrechtlich, d. h. staatsvertraglich zu regeln sein würden. Dabei gilt, dass selbst im günstigsten Fall, nämlich wenn man der Schweiz eine 80prozentige Ausnutzung der Kühlkapazität des Rheins zugestehen würde, die Leistung des KKW Kaiseraugst um 13 Prozent reduziert werden müsste, bei einer nur 50prozentigen Ausnutzung (was im Bereich des Möglichen liegt) um 27 Prozent!

Kaiseraugst ist als Standort unannehmbar. Es ist vom Zentrum Basels gleich weit entfernt wie Dietikon vom Zentrum Zürichs. Würde wohl jemand auf die Idee kommen, der Stadt Zürich in Dietikon ein KKW vor die Nase zu bauen? Die Climod-Studie hat ergeben, dass sich beim Bau von Kühltürmen im Abstand von nur 10 Kilometer beidseits des Rheines eine Serie von Nebelschwaden von 4 bis 5 Kilometer Länge jährlich über 700 Stunden oder 12 Prozent der sonnigen Stunden ergeben würde. Man mag sagen, das ginge noch an, gut, aber was nicht angeht, ist die Einbettung eines so riskanten Werkes in eine durch Verkehr und Industrie bereits überlastete Region, in der eine allfällige horizontale Evakuation nicht möglich wäre und in der wir bisher kein genügendes Sicherheitsdispositiv – zwischenstaatlich und im politischen Sinne durchsetzbar – erkennen können.

Aus diesen Gründen beantrage ich die Ablehnung der Rahmenbewilligung. Nur nebenbei: Für mich spielt auch der Zeitpunkt eine gewisse Rolle, in dem wir uns hier anschikken, einen solchen Entscheid zu fällen. Wir sollten zuwarten, bis über die bedeutsamen Einwände rechtlicher Natur, die von der Gemeinde Kaiseraugst geltend gemacht werden – unter Umständen ungültige Landabtretung und Erschliessungsvereinbarung, durch die Gemeinde verweigerte Abtretung von zur Erstellung des KKW unerlässlichen Feldweg-Parzellen – Klarheit besteht, bis das Schweizervolk über die Atominitiative II – kein KKW mehr nach Leibstadt – entschieden hat und bis die konkrete Ausgestaltung des Schutzes für die Bevölkerung, der Sicherheitsvorkehrungen und der Notfallplanung besser ersichtlich ist. Voraussetzung eines Entscheides unsererseits müsste ja auch die Klärung der Kühlturmfrage sein; bereits hat die – politisch massgebliche – CDU-Fraktion des Landtages von Baden-Württemberg ihre Bedenken gegen ein Durchlaufverfahren mit Rheinwasser geltend gemacht.

Ich schliesse mit einem – jedenfalls für mich – aussergewöhnlich eindrücklichen Zitat. An der von mir erwähnten Sondersitzung des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 5. November 1981 hat der damalige Grossratspräsident, der freisinnige Historiker und Gymnasialrektor Dr. Werner Rihm, folgendes gesagt:

«In noch ungebrochenem Vertrauen in unsere eidgenössischen Volks- und Standesvertretungen appellieren wir an die Solidarität, auf die in unserem Lande jede Minderheit lebensnotwendig angewiesen ist und die zu üben und zu beweisen für die Mehrheit nicht nur ein Akt der politischen Klugheit, sondern auch der politischen Ehre ist. Als Historiker sei mir die Feststellung erlaubt, dass es ein jahrhundertealter Erfahrungsschatz unserer Geschichte ist, dass es unserer Schweiz immer dann gut ging, wenn sie den politischen Willen ihrer Minderheiten zu respektieren wusste. Und unsere Geschichte erweist auch, dass die Nordwestecke, gemessen an ihrem politischen Willen und ihren Leistungen für die Eidgenossenschaft, die Abseitsstellung nie gewollt hat, sich aber immer zu wehren wusste, wenn sie Gefahr lief, ins Abseits gestellt zu werden.»
Und jenen Leuten, die an dieser Stelle jeweils von Rechtsstaatlichkeit zu sprechen beginnen bzw. glauben, uns die Rechtsstaatlichkeit in Erinnerung rufen zu müssen, hat Dr. Rihm geantwortet: «Die Rechtsstaatlichkeit wollte und sollte von Anfang an einzelne Bürger und Gruppen vor dem Zugriff des Staates schützen und nicht den Staat vor der Opposition seiner Bürger».
Ich ersuche Sie um Zustimmung zu meinem Antrag.

Stucki: Es war zweifellos richtig, dass sich die vorberatende Kommission nicht einfach auf die Beurteilung der Bedarfsfrage beschränkt hat, sondern darüber hinaus sich mit allgemeinen Sicherheitsaspekten, Fragen des Umweltschutzes und auch mit den standortspezifischen Fragen zu Kaiseraugst befasst hat. Die eingehende Prüfung der Fragenkomplexe führt unsererseits – dies sei vorweg genommen – zu einer positiven Stellungnahme zum Bundesbeschluss und veranlasst uns, der Erteilung der Rahmenbewilligung zuzustimmen.
Im übrigen kann die soeben erschienene Botschaft zur Volksinitiative für eine Zukunft – wie sie benannt ist – ohne weitere Atomkraftwerke an der Notwendigkeit, dass der Ständerat in dieser Session nun seinen Entscheid fällen soll, nichts ändern. Anlässlich der Beratungen im Plenum des Zweitrates ist dann noch Zeit genug, um Fahrplanfragen bezüglich Abstimmungsreihenfolgen zu erörtern. Es braucht meines Erachtens deshalb auch keine Ergänzung des Bundesbeschlusses gemäss dem Antrag von Herrn Kollega Guntern.
Zunächst zur Frage nach dem Bedarf. Prognosen über den zukünftigen Elektrizitätsbedarf sind naturgemäss unsicher, weil ja der zu ermittelnde Bedarf von zahlreichen ungewissen Faktoren und Randbedingungen abhängt. Der Herr Kommissionspräsident hat das im einzelnen hier dargelegt.
Verschiedene unabhängig voneinander durchgeführte Untersuchungen rechnen mit einer jährlichen Verbrauchszunahme von gegen 3 Prozent und kommen auch übereinstimmend zum Schluss, dass zusätzlich zum Werk Leibstadt Ende der achtziger Jahre eine weitere Anlage dieser Kapazität mit Sicherheit notwendig sein wird, um die ausreichende Versorgung unseres Landes mit elektrischer Energie sicherzustellen.
Ausschlaggebend für die Schlussfolgerungen ist nach unserer Ansicht aber nicht allein die Höhe der jährlichen Zuwachsraten, die etwas höher oder etwas tiefer ausfallen können, sondern vielmehr auch die ebenso entscheidende Frage, mit welchen Energieträgern wir den nach wie vor übersetzten Erdölanteil am Energieverbrauch vermindern wollen. Nachdem uns die Verwundbarkeit der Erdölversorgung in den letzten Jahren mehrmals drastisch vor Augen geführt wurde, drängt sich die Reduktion der heutigen Abhängigkeit von Erdöl als Grundanliegen ultimativ auf. Auch abgesehen vom jährlichen Mehrverbrauch an Energie ist daher der Bau mindestens eines weiteren Kernkraftwerkes jedenfalls notwendig, um einen wirkungsvollen Schritt zur Bekämpfung der beängstigenden Einseitigkeit unserer Energieversorgung zu tun. Neue Energien, sanfte Energien – wie man sie auch benennt – mögen wertvolle Ergänzungen im Energiebereich bringen. Sie vermögen aber quantitativ keinen entscheidenen Beitrag zu leisten, ebenso, wie der Ausbau von Wasserkraftwerken aus Gründen des Landschaftsschutzes und derjenige von Kohlekraftwerken aus Gründen der Luftverschmutzung limitiert ist.
Daraus ergibt sich zugleich, dass auch aus der Sicht des Umweltschutzes die Elektrizitätserzeugung mittels Kernkraftwerken allen anderen Erzeugungsmöglichkeiten vorzuziehen ist. Auch wenn heute in der Region Basel von einem neuen Kohlekraftwerk gesprochen wird – mit einer allerdings wesentlich kleineren Leistung als der des zur Diskussion stehenden AKW –, dann wird man doch sehen müssen, dass die damit verbundenen Umweltprobleme (Rauch, Abgas) nach dem heutigen Stand der Technik keineswegs befriedigend gelöst sind. Es ist deshalb nicht daran zu zweifeln – und ich hätte sogar ein gewisses Verständnis dafür –, dass in der Region Basel, wenn es dann einmal ernst gelten würde mit einem Kohlekraftwerk, dieses schliesslich aus Gründen des Umweltschutzes ebenfalls verhindert würde.
Zur Frage der Sicherheit: Abgesehen davon, dass die Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit Kernkraftwerken eine weltweite Problematik bilden, können wir doch davon ausgehen, dass die Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern diesbezüglich über ganz besonders weitgehende Sicherheitsvorschriften verfügt. Unsere strengen baulichen Vorschriften für Kernkraftwerke bringen ganz klar zum Ausdruck, dass es nicht nur darum gehen kann, ein Mehr oder Weniger an Sicherheit zu erreichen. Die Sicherheitsvorkehren werden nach unserem heutigen Recht auf diesem Sachgebiet so gross geschrieben, dass die Erstellung eines Kernkraftwerkes auch in dichter besiedelten Regionen – also auch in Kaiseraugst – verantwortbar ist. Würde man den nach unseren Vorschriften erbauten Werken diesen hohen Sicherheitsgrad absprechen, so müssten konsequenterweise beispielsweise Werke wie Beznau I und II, welche auch in einer dicht besiedelten Region liegen, unverzüglich im Betrieb eingestellt werden.
Im übrigen muss es uns etwas stören – ich habe das auch vorhin wieder aus dem Votum von Herrn Miville gehört –, wenn man in diesem Zusammenhang eine quantitative Überlegung macht und unter Hinweis auf die hohe Bevölkerungsdichte in der Nachbarschaft von Kaiseraugst einer weniger zahlreichen Bevölkerung – wie zum Beispiel in der Region Graben – diese behaupteten Risiken zumutet, also sozusagen jenen Menschen, nur weil es weniger sind, einen geringeren Stellenwert beimisst. Eine aus ethischer Sicht doch völlig unhaltbare Argumentation.
Im weiteren übersieht man, dass Kernkraftwerke auch nicht gefährlicher sind als andere, akzeptierte Energiequellen, wie etwa Stauseen mit Staumauern oberhalb besiedelter Talschaften, oder etwa Risiken in der näheren oder weiteren Umgebung von Flughäfen – vollbetankte Grossraumflugzeuge mit Dutzenden von Tonnen Kerosin beladen – oder auch Risiken, die wir im Strassenverkehr eingehen.
Ein weiterer Punkt: Wenn immer wieder davon gesprochen wird, dass Kaiseraugst ein eher schlechter Standort sei, dann darf im Gegenteil doch auch darauf hingewiesen werden, dass er ganz wesentliche Vorteile aufweist. Zunächst liegt der Standort inmitten der bedeutenden Industrieregion Basel-Rheinfelden; und es liegt auf der Hand, Energie eigentlich dort zu produzieren, wenn das möglich ist, wo sie auch vornehmlich gebraucht wird. Zum zweiten würde es die relativ hohe Bevölkerungsdichte in der Region Basel erlauben, durch eine wirtschaftlich rentable Verwertung der im Kernkraftwerk selbst nicht nutzbaren Abwärme in bedeutendem Masse zur Erdölsubstitution beizutragen. Durch Fernwärmeversorgung könnten allein im Raume Basel jährlich schätzungsweise 200 000 Tonnen Erdöl eingespart werden. – Übrigens wurde vor kurzem ein vergleichbares Projekt – auf der Basis der Kernkraftwerke Beznau I und II und zusammen mit den in der Region Baden/Brugg und dem zürcherischen Limmattal befindlichen Kehrichtverbrennungsanlagen – unter dem Namen Transvaal der Öffentlichkeit vorgestellt.
Zur Kühlturmfrage: Wir unterstützen den Gedanken der Kommission sehr, dass man durch den Bundesrat prüfen lässt und entsprechende Verhandlungen in die Wege leitet,

ob anstelle der Kühltürme die Durchlaufkühlung treten kann. Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, dass der teilweise oder vollständige Ersatz der vorgesehenen Kühltürme durch eine Flusswasserkühlung technisch durchaus möglich wäre und dass die Unternehmung einer solchen Lösung positiv gegenübersteht.
Abschliessend gilt es festzuhalten, dass die ausreichende Versorgung mit Elektrizität für uns alle – und in besonderem Masse auch für unsere Wirtschaft – von grundlegender Bedeutung ist. Wir haben zu bedenken, dass unsere Wirtschaft keinesfalls eine Energielücke riskieren kann. Es sei denn, man nehme die Gefahr in Kauf, dass als Folge von Energielücken Ende der achtziger Jahre Arbeitsplätze in grosser Zahl in Frage gestellt sind oder dass wir auch in der Elektrizitätsversorgung unseres Landes in eine gleichermassen gefährliche Auslandsabhängigkeit wie beim Öl geraten. Weder das eine noch das andere ist verantwortbar. Angesichts dieser Tatsache und weil die Realisierung des Kernkraftwerkes Kaiseraugst auch nach Erteilung der Rahmenbewilligung noch gegen acht bis zehn Jahre in Anspruch nehmen wird, ist es höchste Zeit, nunmehr ohne Verzug einen grundlegenden Entscheid zu fällen. Wir halten das Werk Kaiseraugst für nötig, sicher aber auch aus der Sicht des Umweltschutzes für vorteilhaft. Wir werden für die Erteilung der Rahmenbewilligung eintreten.

Letsch: Ich empfinde es als absolut natürlich und verständlich, dass in einer so komplexen Frage wie Kaiseraugst verschiedene Standpunkte eingenommen werden. Ohne damit die Bedeutung jener zu unterschätzen, denen es letztlich weder um Kaiseraugst noch um die Kernenergie geht, sondern die mit ihrem Protest ganz andere Ziele verfolgen, sehe ich jetzt einmal von diesen Gruppen ab. Wer die vom Recht gesetzten Grenzen auch nur verbal ritzt, geschweige denn, wer zum Terror greift, darf auf kein Verständnis rechnen.
Ich verstehe und akzeptiere aber jene, die beim ehrlichen Abwägen zwischen Pro und Kontra dazu neigen, beispielsweise den Bedarfsnachweis als nicht zwingend, die Sicherheit als nicht ausreichend und den Standort als ungünstig zu beurteilen. Dieses Verständnis wiederum ist nun allerdings gepaart mit der Erwartung, dass gegenüber ehrlichen Befürwortern dieselbe Toleranz geübt und dass deshalb akzeptiert wird, wenn die Mehrheit der Kommission den Bedarfsnachweis bejaht, somit zur Rahmenbewilligung ja sagt, und wenn für uns weder das Risiko noch teils ungünstige Standortfaktoren Gründe sind, um Kaiseraugst abzulehnen. Es ist müssig, hier und heute alle Argumente und Gegenargumente erneut aufzurollen. Das ist zur Genüge geschehen, vor allem auch im vorzüglichen Referat unseres Kommissionspräsidenten. Zahlreiche Gespräche mit vernünftigen Kernkraftwerkgegnern haben mein Urteil nicht zu erschüttern vermocht, aber sie haben mir Respekt vor den Sorgen und Überlegungen achtbarer Mitbürger eingeflösst. Mehr Mühe habe ich nun allerdings mit Teilen jener meinungsbildenden «Elite» – um es einmal so auszudrücken –, die in besonderem Masse aufgerufen wäre, im Rahmen unserer politischen Willensbildung nicht so sehr auf Emotionen, sondern auf Fakten abzustellen, die aufgerufen wäre, für grundsätzliche, partiellen Interessen übergeordnete Anliegen Verständnis zu wecken sowie langfristigen Überlegungen – Herr Miville hat vor allem von der heutigen Situation gesprochen – zum Durchbruch zu verhelfen. Diesbezüglich enttäuschen mich nun doch vor allem die Regierungen der beiden Basel sowie die Spitzen der Basler Wirtschaft. Beide huldigen meines Erachtens eben doch – Herr Miville, ich gestatte mir diesen Hinweis – dem Sankt-Florian-Prinzip. Wenn ich das sage, so denke ich erstens an die mir nahestehende Bevölkerung in den Räumen Aarau–Olten sowie Brugg–Koblenz–Baden, wo auch grosse Industrieunternehmungen angesiedelt sind. In diesen Regionen sind seit Jahren Kernkraftwerke in Betrieb (Stichwort: Gösgen und Beznau), und in Leibstadt wird gebaut. Nicht zuletzt dank diesen Werken ist die schweizerische Stromversorgung bisher intakt.
Die Behörden und der grosse Teil der betroffenen Bevölkerung haben dafür Verständnis gezeigt und leben mit den angeblich unverantwortbaren Risiken und Belastungen. Herr Miville, wir Aargauer waren solidarisch, um auf das Zitat anzuspielen, das Sie am Schluss gebracht haben. Ich möchte wünschen, dass man in der Nordwestschweiz vermehrt auch an die besonnenen Aargauer Mitbürger in den genannten Regionen denkt. Anderenfalls könnten sich diese zu Recht fragen, weshalb ihnen etwas zugemutet wird, was andere für sich als unzumutbar erachten, und weshalb die Behörden im einen Fall unseren Rechtsstaat durchsetzen, im anderen Fall sich damit aber schwer tun. Ich sage das vor allem auch an die Adresse jener – Mme Bauer hat das in der Kommission getan –, die aus staatspolitischer Sorge angebliche Minderheiten – man meint damit die Region Basel – bemitleiden.
Wenn ich zweitens nun die grossen Basler Chemiekonzerne ansehe, so sichern sich diese vertraglich mit den Aare-Tessin-Werken Strom. Sie handeln unternehmerisch weitsichtig und richtig. Sie verdienen Lob, weil es ihnen nicht zuletzt um die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen geht. Aber zweifellos weiss man in Basel auch, dass die Aare-Tessin-Werke ihrerseits an den Kernkraftwerken Gösgen und Leibstadt massgeblich beteiligt sind, dass man also selbst in diesem grossen Wirtschaftszentrum Basel auf Atomkraft angewiesen ist. Ein klares Bekenntnis auch zu Kaiseraugst wäre deshalb meines Erachtens folgerichtig und der politischen Verantwortung wirtschaftlicher Spitzenorganisationen angemessen. Ich habe diesen Standpunkt im Verwaltungsrat einer dieser grossen Unternehmungen vertreten; ich darf ihn deshalb hier sicher auch einnehmen.
Zusammenfassend und abschliessend halte ich noch einmal fest: Viele unserer Mitbürger sind verunsichert und wenden sich aus ehrlicher Sorge gegen den Bau eines weiteren Kernkraftwerkes, insbesondere in Kaiseraugst. Unsere Rechtsordnung überträgt den Entscheid in diesen Fragen aber den Bundesbehörden, und wir haben die Pflicht, aufgrund des geltenden Rechts und aufgrund von Fakten zu entscheiden. Man kann nicht Wind säen und sich dann wundern, wenn man Sturm erntet. Klare Haltungen wichtiger kantonaler Meinungsbildner, allenfalls verbunden mit ebenso klaren Wünschen – wie etwa den Verzicht auf die Kühltürme, den ich voll unterstütze und den ich als sehr wichtig erachte –, vermöchten das Verständnis für die Notwendigkeit und Angemessenheit von Kaiseraugst mindestens bei Teilen der betroffenen Bevölkerung zu fördern. Der Regierungsrat des Kantons Aargau sowie die aargauische Industrie- und Handelskammer haben diesbezüglich beispielhaft gewirkt, und es wäre mein bescheidener Wunsch, Herr Miville, dass dieses Beispiel in Basel vielleicht doch noch Schule machen könnte.
Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit unserer Kommission zuzustimmen.

Belser: Die Tatsache, dass man mit dem Bundesbeschluss zum Atomgesetz einen Bedarfsnachweis zur Voraussetzung der Rahmenbewilligung machte, zeigt, dass der Gesetzgeber den Bau von Anlagen zurückhaltend handhaben wollte. Was hätte das Kriterium des Bedarfsnachweises denn sonst für einen Sinn gehabt? Die Annahmen für einen zusätzlichen Bedarf müssen deshalb konservativ getroffen werden. Wir sind verpflichtet, nach Wegen zu suchen, die den Ausbau der Produktionen nicht nötig machen.
Dass der Bundesbeschluss nicht nur in der Nordwestschweiz so verstanden wird, zeigte uns ja auch die Standesinitiative des Kantons Tessin für eine sparsame Energiepolitik. Ich zitiere: «Der Kanton Tessin verlangt, dass die zuständigen Bundesbehörden den neuen Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1978 zum Atomgesetz streng anwenden, besonders was die Kontrolle der Sicherheit von in Betrieb stehenden Anlagen und die Bewilligung neuer Anlagen betrifft.»
Wenn man heute diese strengen Massstäbe nicht anwenden will, dann wird dadurch das Vertrauen der Bevölkerung in die Behörden nicht gestärkt.

Macht der Bedarfsnachweis als Prinzip auch Mühe, so können die zugrunde gelegten Annahmen schon besser beurteilt werden. Ein reales Wirtschaftswachstum von 2,1 Prozent über die nächsten Jahre und Jahrzehnte ist wenig wahrscheinlich. Das würde nämlich heissen, dass wir in 35 bis 36 Jahren unser Bruttoinlandprodukt verdoppeln würden. Ebenso zweifelhaft ist die Aussage, dass die Erdölpreise in den nächsten Jahren real um 5 Prozent jährlich ansteigen werden. Jede dieser Annahmen ist schon für sich allein betrachtet wenig wahrscheinlich. Zusammengenommen sind sie jedoch unsinnig, denn wenn die Ölpreise wirklich real um 5 Prozent steigen werden, dann wird es kein reales Wirtschaftswachstum in diesem Ausmass geben. Die Situation, in der wir heute stehen, beweist dies überdeutlich: Die Ölpreissteigerungen der Jahre 1973/74 und 1978/79 haben entscheidend dazu beigetragen, dass das Wirtschaftswachstum auf Null gesunken ist und heute ein riesiges Überangebot an Erdöl besteht, obwohl so bedeutende Förderländer wie Saudi-Arabien nicht einmal die Hälfte ihrer Produktionskapazität ausschöpfen.

Während man auf der Seite der Betreiber zwar gerne mit rasch steigenden Ölpreisen rechnet, verschweigt man, dass die Strompreise mit hundertprozentiger Sicherheit massiv weiter steigen werden. Leibstadt wird rund 5 Milliarden Franken kosten. Die Gestehungskosten des Stroms aus Leibstadt werden sehr, sehr teuer. Man wird aber die Elektrizität aus Leibstadt im Sommer billig ins Ausland verkaufen müssen. Die Schweizer Verbraucher, Haushalte ebenso wie die Gewerbe- und Industriebetriebe, werden die Kosten dieses Werks tragen müssen. Die Strompreise werden in nächster Zukunft real steigen. Wenn die Elektrizitätswirtschaft beim Strom mit realen Preissteigerungen von jährlich 2 Prozent, beim Öl jedoch mit einer Verteuerung von jährlich 5 Prozent rechnet, dann ist das blosses Wunschdenken. Die Elektrizitätswirtschaft will die Anwendung der Elektroheizung forcieren, um den Bedarf für Leibstadt und Kaiseraugst erzeugen zu können. Diese Strategie ist für die Verbraucher ausserordentlich teuer. Wenn der Strom aus Leibstadt schon an der Kraftwerkklemme – ohne Transport und Verteilung – im Jahresdurchschnitt für die Betreiber 9 bis 10 Rappen pro Kilowattstunde kostet, dann kann man ihn nicht im Winter für 6 oder 7 Rappen zum Heizen verkaufen. Wenn die Elektrizitätswerke es trotzdem tun wollen, werden alle anderen Stromverbraucher den Strom, der zum Heizen verwendet wird, mit höheren Tarifen subventionieren müssen. Was für Leibstadt gilt, gilt noch mehr für Kaiseraugst. Das Atomkraftwerk Leibstadt wurde erst vor fünf Jahren noch auf 2,7 Milliarden Franken veranschlagt und kostet heute annähernd das Doppelte, obwohl es rund um Leibstadt keinen grossen Widerstand gegeben hat. Von Kaiseraugst wird heute erklärt, es könne für 5 Milliarden ebenfalls realisiert werden. Wer will denn das glauben?

Ich bin davon überzeugt, dass es volkswirtschaftlich unsinnig ist, das Atomkraftwerk Kaiseraugst zu bauen und damit weitere Stromexporte und neue Elektroheizungen zu ermöglichen, ebenso, dass wir dieses Werk nicht brauchen und es billigere Möglichkeiten gibt, zusätzlichen Strom zu produzieren, falls wir eines Tages wirklich mehr benötigen sollten. Ich bin überzeugt davon, dass die vielen Milliarden, die Kaiseraugst die Konsumenten schlussendlich kosten würde, besser angelegt sind, wenn wir zum Beispiel die Gebäudesanierung forcieren und damit wirklich Öl sparen. Ein durchschnittliches Schweizer Haus braucht heute 21 Kilo Öl pro Quadratmeter beheizte Fläche. Das ist schlecht. Vorbildliche Neubauten kommen mit einem Drittel davon aus. Aber auch Gebäudesanierungen können beträchtliche Einsparungen bringen. Mit Investitionen in Gebäudesanierungen kann mehr Öl gespart werden als mit einem Atomkraftwerk. Das zeigten schon die letzten Jahre. Investitionen in Energienutzungstechniken können auch schneller realisiert werden als das Atomkraftwerk Kaiseraugst, von dem niemand hier in diesem Saal wirklich konkret weiss, wie und bis wann es durchgesetzt werden kann. Es ist billiger, umweltfreundlicher und sicherer, Öl durch Sanierung von Gebäuden und Ersatz von Heizanlagen zu sparen als durch ein aufwendiges, kompliziertes und umstrittenes Atomkraftwerk, für das weder eine funktionierende Notfallorganisation noch ein konkretes Konzept für die Abfallbeseitigung besteht. Warum soll die schweizerische Volkswirtschaft, d. h. alle Stromverbraucher, Haushaltungen und Unternehmungen, Milliarden in ein Projekt stekken, bei dem für so viele Probleme nur Absichtserklärungen, aber keine wirklichen Lösungen vorhanden sind? Kaiseraugst bewilligen heisst: dem schlechten Geld gutes nachwerfen. Kaiseraugst bewilligen heisst: nach Verlusten von Hunderten von Millionen, jetzt Milliarden zu riskieren. Schon unser Verantwortungsbewusstsein für die Volkswirtschaft müsste uns zwingen, nein zu diesem Projekt zu sagen.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass der Stromverbrauch entsprechend den Prognosen der Elektrizitätswirtschaft ansteigen werde – ich gehe nicht davon aus –, ist es möglich, die Versorgung auch in Zukunft sicherzustellen. Wenn eine zusätzliche Stromproduktion erforderlich werden sollte, dann auf absehbare Zeit ja nur im Winter. Im Sommer sind riesige und durch das Atomkraftwerk Leibstadt weiter steigende Überschüsse vorhanden.

Zusätzliche Elektrizität kann günstiger durch Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen hergestellt werden als durch ein Atomkraftwerk. Die von den Ingenieurunternehmen Basler & Hofmann und Sulzer Consulting – ich nehme doch an, das seien reputierte Unternehmen – im Auftrag der Eidgenössischen Energiekommission erarbeitete Studie über die Wärme-Kraft-Kopplung hat nachgewiesen, dass diese Produktionsmöglichkeit sehr gross ist. Die Studie schätzt das technische Potential der Stromproduktion durch Wärme-Kraft-Kopplung, das bis 1990 zusätzlich erschlossen werden könnte, auf rund 25 600 Gigawattstunden pro Jahr, das entspricht annähernd 70 Prozent des Verbrauchs von 1981. Es könnte ausgeschöpft werden, wenn die Wärme-Kraft-Kopplung bei sämtlichen dafür geeigneten Wärmeproduktionen realisiert würde. Im Winterhalbjahr allein beträgt dieses technische Potential der zusätzlich aus Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen erreichbaren Stromproduktion rund 23 300 Gigawattstunden, mehr als heute im Winter verbraucht wird.

Als wirtschaftliches Potential dieser Wärme-Kraft-Kopplung bezeichnet die erwähnte Studie jene Produktionsmöglichkeiten, bei denen die Kosten durch einen Erlös von durchschnittlich rund 10 Rappen pro Kilowattstunde gedeckt werden können. Dies entspricht etwa den durchschnittlichen Kosten des Stroms aus dem Atomkraftwerk Leibstadt. Die Elektrizitätsproduktion könnte bis 1990 um 19 400 Gigawattstunden pro Jahr gesteigert werden. Das wirtschaftliche Potential ist damit grösser als die Hälfte des heutigen Verbrauchs in der Schweiz. Von den 19 400 Gigawattstunden würden 17 300 im Winter produziert. Das ist mehr als viermal so viel, als das Atomkraftwerk Kaiseraugst im Winter abgeben könnte.

Die Studie von Basler & Hofmann und Sulzer Consulting beschreibt eine mögliche Variante, bei der bis 1990 mit rund 3000 Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen etwa 10 Prozent nur dieses wirtschaftlichen Potentials erschlossen werden könnten. Man ist also vorsichtig. Das allein aber würde Kaiseraugst schon überflüssig machen. Wenn man berücksichtigt, dass eine Heizungsanlage durchschnittlich nach etwa 15 Jahren ersetzt werden muss, dann ist klar, dass eine verstärkte Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung auch praktisch realisierbar ist und nicht nur auf dem Papier stehen müsste. Private und öffentliche Bauherren und die Elektrizitätswerke haben gerade in der Region Basel gezeigt, dass die Wärme-Kraft-Kopplung ein gangbarer Weg ist. Allein die Elektra Birseck, ein im schweizerischen Massstab kleines Elektrizitätswerk, hat in jüngster Zeit drei Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen in Betrieb genommen, die mit Erdgas und mit dem Klärgas einer Abwasserreinigungsanlage gespiesen werden. Es sind allein bei diesem Elektrizitätswerk fünf weitere Projekte für Blockheizkraftwerke bekannt, hängig und in Vorbereitung. In der Nordwestschweiz werden gerade auf diesem Gebiet Pionierleistungen erbracht,

die man in der heutigen Debatte nicht einfach vergessen darf.
Die beiden Basel untersuchen mit erheblichem finanziellem Aufwand die Möglichkeit, ob Kohle für die gekoppelte Produktion von Strom und Wärme genutzt werden könnte. Weil Kohle nur unter grösstmöglicher Schonung der Umwelt verwendet werden soll, haben die beiden Basel 1,5 Millionen Franken in eine Umweltverträglichkeitsstudie investiert. Die Schweiz sollte die Möglichkeit offen halten, Kohle mit modernen, umweltfreundlichen Technologien zu nutzen. Dies wäre ein wichtiger Beitrag zur Diversifikation unserer Energieversorgung. Während die Kernenergie mit der Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Leibstadt über 40 Prozent an die Stromversorgung beitragen wird, spielt die Kohle heute in der Schweiz eine völlig untergeordnete Rolle. Angesichts der weltweit vorhandenen Kohlevorräte und angesichts der Entwicklung neuer Technologien wäre es kurzsichtig, die Option Kohle nicht offenzuhalten und weiterzuverfolgen. Der günstigste Standort für die Anwendung der Kohle ist dabei die Nordwestschweiz. Der Bau des Atomkraftwerkes Kaiseraugst würde damit mit grosser Wahrscheinlichkeit für die Schweiz den Verzicht auf die Option Kohle bedeuten.
Die von den Kantonen Basel-Land und Basel-Stadt veranlasste Untersuchung wird diesseits des Juras oft falsch verstanden. Es geht dabei nämlich nicht einfach nur um die Abklärung der Frage, ob ein 300-Megawatt-Kohlekraftwerk realisiert werden könnte. Schon ein 300-Megawatt-Kraftwerk würde nämlich mehr Abwärme liefern, als für Heizzwecke genutzt werden kann. Deswegen beschäftigt man sich auch mit der Frage, ob nicht dieselbe elektrische Leistung mit mehreren kleineren Einheiten erzeugt werden könnte. Kleinere Einheiten an mehreren Standorten würden die Möglichkeit der Wärmenutzung verbessern. Kleinere Einheiten würden einen schrittweisen Ausbau erleichtern und auch die Berücksichtigung neuer Technologien gestatten. Eines haben die bisherigen Abklärungen aber mit aller Deutlichkeit bestätigt: dass die Versorgung der Agglomeration Basel mit Fernwärme aus Kaiseraugst wirtschaftlich nicht durchführbar ist. Man sollte sich die Grössenordnungen wieder einmal vor Augen führen. Die Abwärme von Kaiseraugst wäre etwa fünfmal so gross wie der Spitzenbedarf des grössten und am stärksten ausgebauten Fernheiznetzes der Schweiz, eben des Fernheiznetzes von Basel.
Die Elektrizität spielt eine wichtige Rolle innerhalb der Energieversorgung. Strom ist der hochwertigste Energieträger, der uns zur Verfügung steht. Eine sichere Versorgung ist wichtig. Doch die schweizerische Stromversorgung wird auch ohne das Atomkraftwerk Kaiseraugst sicher und problemlos funktionieren können. Wir verfügen heute schon über beträchtliche Stromüberschüsse im Sommer, die wir exportieren. Wir verfügen über eine ausreichende Versorgung im Winterhalbjahr und über beträchtliche Leistungsreserven, die uns auch im Winter den Export von Strom ja erst ermöglichen. Weil die Schweiz dank ihren Wasserkraftwerken über eine sehr grosse und sehr flexibel einsetzbare Leistungsreserve verfügt, ist das Risiko, dass die Versorgung wegen ungenügender Leistung zusammenbrechen könnte, verschwindend klein. Wir exportieren im Winter jeweils dann noch beträchtliche Mengen Strom, wenn wir selbst am meisten benötigen. Wenn bei uns Kraftwerke ausfallen sollten, dann wäre eine zeitweilige Verknappung Wochen oder gar Monate im voraus feststellbar. Knapp würde nicht die zu einem bestimmten Zeitpunkt verfügbare Leistung, knapp könnten die in den Stauseen verfügbaren Reserven werden. Die Schweiz, die seit vielen Jahrzehnten beinahe ununterbrochen beträchtliche Stromexportüberschüsse aufweist, könnte sich für die Überwindung einer derartigen Knappheit mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die Kraftwerkreserven im europäischen Verbundnetz stützen. Doch die Schweiz wäre mit Sicherheit auch in der Lage, eine vorhersehbare und vorübergehende Verknappung mit den entsprechenden vorübergehenden Massnahmen zu überwinden. Der Bau des Atomkraftwerkes Kaiseraugst für die Reservehaltung ist volkswirtschaftlich nicht zu verantworten. Eine Investition von 5, 6 oder gar 7 Milliarden Franken lässt sich nicht damit begründen, dass einmal in 20 Jahren ungünstige Umstände zusammenkommen könnten. Kaiseraugst als Reserveeinheit, das entspricht einem Bauherrn, der sich eine zweite Ölheizung installieren lässt, anstatt sich einen Pullover in den Schrank zu legen für den Fall, dass seine Heizung einmal für ein oder zwei Tage ausfallen würde.
Der Bau des Atomkraftwerkes Kaiseraugst würde nach der Inbetriebnahme von Gösgen und Leibstadt die Sommerüberschüsse noch einmal beträchtlich steigern. Angesichts der wachsenden Überkapazitäten in den Nachbarländern kann die Sommerproduktion nur zu tiefsten Preisen, wenn überhaupt noch, abgesetzt werden. Die Differenz müsste auch hier wieder von den schweizerischen Stromkonsumenten beglichen werden.
Der Bedarfsnachweis für ein weiteres Atomkraftwerk ist nicht erbracht. Und damit ist, unabhängig vom Standort, der Bau eines Atomkraftwerkes abzulehnen. Trotzdem kommt der Ständerat – Herr Miville hat das gesagt – nicht darum herum, sich hier auch mit dem Standort des geplanten Atomkraftwerkes etwas zu befassen.

Nicht ohne Grund kommt die Kommission für die Sicherheit der Atomanlagen zum Schluss, dass Kaiseraugst der ungünstigste Standort für ein Kernkraftwerk sei. Dies gilt inbezug auf die Bevölkerungsdichte, die Infrastrukturanlagen und vieles mehr. Jedes Leben ist gleichviel wert, das stimmt. Aber, Herr Stucki: Um dieses einzelne Leben schützen zu können und besser schützen zu können, ist es eben doch massgebend, ob in einer Region viele oder weniger Menschen leben. In den Wirkungen, in den Anstrengungen für den Schutz dieser Bevölkerung, sind die Unterschiede zu suchen, nicht in der Wertung des Lebens.

Am Willen der Bevölkerung in der Region von Kaiseraugst kann es ja auch keinen Zweifel geben. Ich betone das eben trotz allem nochmals. Leider machen sich da viele ein falsches Bild, und dieses Bild wird ab und zu auch falsch gezeichnet. Unsere nationale Nachrichtenagentur, die Schweizerische Depeschenagentur, hat kürzlich in einem Artikel behauptet, die Opposition gegen Kaiseraugst sei «vorwiegend eine Angelegenheit jenseits der aargauischen Grenzen». Auch aargauische Politiker behaupten gerne dasselbe, obwohl es nachweisbar falsch ist. Dass die zuständigen Behörden sich so wenig um die Anliegen des unteren Fricktals kümmern, das verstimmt diese Bevölkerung. Das untere Fricktal ist auch hier nicht vertreten. Aber das untere Fricktal hat seine Stimme an der Urne abgegeben. Mehr als zwei Drittel der Stimmenden haben am 18. Februar 1979 im Bezirk Rheinfelden der Atominitiative zugestimmt, und die Opposition hat seit damals nicht abgenommen.
Kaiseraugst liegt nur wenige hundert Meter von der Grenze zum Baselbiet, dessen Bevölkerung ich hier vertrete. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Baselbiet haben zweimal bei kantonalen und zweimal bei eidgenössischen Abstimmungen zum Thema Atomenergie Stellung genommen. Die Ergebnisse lassen keine Zweifel daran zu, was das Baselbiet will. Aber das Baselbiet hat mit seiner überwältigenden Zustimmung zum kantonalen Energiegesetz auch gezeigt, welche Wege beschritten werden sollen.

Rechtlich sind die Bundesbehörden nicht gezwungen, den Willen der Bevölkerung in der Nordwestschweiz, einer Region mit über einer halben Million Einwohnern, zu berücksichtigen. Aber es verstösst doch gegen den Sinn und Geist unserer föderalistischen Demokratie, wenn wir die vielen eindeutigen Volksentscheide einfach unter den Tisch wischen. Ich appelliere deshalb eindringlich an Sie, dieser Rahmenbewilligung für das Atomkraftwerk nicht zuzustimmen.
Es wäre kein Zeichen von Besonnenheit, wenn wir an diesem fragwürdigen Prestigeobjekt festhalten würden trotz der begründeten Zweifel, die bestehen, trotz der ungelösten Probleme und trotz der klaren Entscheidungen der Bevölkerung in der Region. Es wäre ein Zeichen von Starr-

heit, wenn wir ein zweifelhaftes Projekt durchzusetzen versuchten.
Was erträgt unser Bundesstaat ohne Schaden? Ein äusserst knappes gesamtschweizerisches Resultat und überaus deutliche Ergebnisse in einzelnen Regionen haben bei der Abstimmung über die erste Atominitiative gezeigt, wie tief die Kluft ist. Nicht nur in unserer Region, sondern auch in der übrigen Schweiz, vom Bündnerland bis zur welschen Schweiz haben Kantone damals klar ihre Meinung geäussert. Ist das Prestigeobjekt Kaiseraugst eine derartige Kraftprobe wert?
Zurückhaltung wäre am Platz. Der Mut zu dieser Klugheit kann nicht als Schwäche verstanden werden. Es wäre ein Zeichen von Stärke, ein Zeichen dafür, dass wir auf die Grundlage unseres Bundesstaates Rücksicht nehmen. Die möglichen Verluste durch einen Verzicht stehen in keinem Verhältnis zu den Verlusten, die die Eidgenossenschaft erleiden könnte. Aus dieser Situation müssen und können wir einen Ausweg finden.
Soll unser Rat die vom Bundesrat erteilte Rahmenbewilligung absegnen? Dies widerspricht dem Bundesbeschluss zum Atomgesetz aus dem Jahre 1978, denn der Bedarfsnachweis ist nicht erbracht. Dies widerspricht aber auch volkswirtschaftlicher Vernunft. Die Investitionen in Kaiseraugst bringen uns zu teuren Strom für unsere Industrie und riesige Abwärmemengen, die wir nicht nutzen können.
Dies widerspricht auch staatspolitischer Klugheit.
Ich beantrage Ihnen, die Vorlage zurückzuweisen an den Bundesrat und ihm den Auftrag zu erteilen, erneut mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG über einen Verzicht auf die Standortbewilligung zu verhandeln. Dass das unter Umständen etwas kosten kann, ist das viel kleinere Übel, als was wir sonst in Kauf nehmen.

Binder: Nachdem sich die beiden Vertreter der Stände Basel-Stadt und Basel-Land sehr einlässlich zu diesem sehr wichtigen Problem geäussert haben, darf ich wohl als Vertreter des Standortkantons Aargau – neben Herrn Letsch – dazu auch einige Überlegungen anstellen. Das Thema Kaiseraugst beschäftigt, ja beunruhigt die Öffentlichkeit seit mehr als 20 Jahren. Wer heute zurückblickt auf diese 20 Jahre, muss betroffen sein. Die eidgenössische Geduld war fast grenzenlos. Statt rechtzeitig zu handeln und zu entscheiden, hat man gezaudert, gezögert, verhandelt.
Im Jahre 1975 ist man sogar der Gewalt der Besetzer gewichen. Die Bauarbeiten in Kaiseraugst wurden eingestellt. Es wurden weitere Verhandlungen, zusätzliche umfassende Abklärungen, eine Revision der Atomgesetzgebung in Aussicht gestellt. Aber hat sich diese eidgenössische Geduld wirklich bewährt? Die Frage darf heute gestellt werden. Jedenfalls ist die Einsicht in die schwierigen Zusammenhänge von Kaiseraugst in der Zwischenzeit kaum gewachsen. Aber die Kosten für die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG sind von 300 Millionen Franken im Jahre 1975 auf jetzt mehr als 1 Milliarde Franken angestiegen. Damit ist sicher auch der Entscheidungsprozess für die Räte nicht einfacher geworden. Der Entscheid über Kaiseraugst stellt eine eidgenössische Bewährungsprobe, einen Prüfstein unserer Demokratie dar. Kaiseraugst ist meines Erachtens ein Musterbeispiel dafür, dass grosse und schwierige Probleme – und um solche Probleme handelt es sich hier – nicht durch Fehleinschätzungen der Lage, durch Unentschlossenheit und durch Taktieren nach allen Seiten bewältigt werden können.
Nachdem man allzulange nicht entschieden hat, befindet sich unser Rat nicht in einer beneidenswerten Situation. Auch wir werden unter Druck gesetzt, auch uns will man die Entscheidungsfreiheit aus den Händen schlagen, auch uns sagt man, unser Entscheid sei an sich irrelevant, denn Kaiseraugst werde sowieso nie gebaut werden. In dieser doch emotionsgeladenen Atmosphäre müssen wir starke Nerven und einen kühlen Kopf bewahren. Kaiseraugst wird dann nicht zur Zerreissprobe werden, wenn vor allem wir Politiker in unseren Debatten ein Beispiel für Haltung, Ehrlichkeit und Sachlichkeit setzen. Persönlich billige ich jedem Bürger und auch jedem Mitglied dieses Rates zu, dass er sich mit allen rechtsstaatlich möglichen und erlaubten Mitteln gegen den Bau von Kaiseraugst zur Wehr setzt. Aber ich nehme das gleiche Recht auch für mich in Anspruch, wenn ich mich nach langer Überlegung und nicht leichten Herzens für den Bau von Kaiseraugst einsetze. Die Freiheit ist immer die Freiheit der Andersdenkenden. Ich hoffe, dass unsere Debatte von Toleranz und Liberalität geprägt ist. Wir müssen den Beweis dafür liefern, dass man Gegensätze und grundsätzliche Differenzen ohne Hass, ohne Feindschaft und ohne Gewalt austragen kann.

Sie werden verstehen, wenn ich als Vertreter des Kantons Aargau zunächst ein paar Worte aus aargauischer Sicht sage; denn schliesslich befindet sich Kaiseraugst im Kanton Aargau. Dieser Kanton ist ein klassischer Energiekanton. In den Jahren 1980 bis 1981 wurden von der gesamten Elektrizitätsproduktion der Schweiz, also von 50 Milliarden Kilowattstunden, rund 8,4 Milliarden Kilowattstunden im Kanton Aargau produziert. Das sind 17 Prozent der eidgenössischen Elektrizitätsproduktion. Mit der Inbetriebnahme des KKW Leibstadt wächst dieser aargauische Produktionsanteil an der Gesamtproduktion der Schweiz auf 26 Prozent und mit der Inbetriebnahme von Kaiseraugst sogar auf 35 Prozent an. Heute schon wird im Aargau etwa dreimal mehr produziert als verbraucht. Unsere Bevölkerung hat diesen im nationalen Interesse gelegenen Ausbau der Elektrizitätswerke auf eigenem kantonalem Boden keineswegs mit Begeisterung, aber doch mit Einsicht und Gelassenheit in Kauf genommen. Ich selber weiss, was Kernenergie ist, wohne ich doch in geringer Entfernung von den drei Kernkraftwerken Beznau I, Beznau II und Leibstadt. Ich habe persönlich keine Angst. Man hat bisher die Kernkraftwerke als eine ausgereifte, saubere und sichere Technologie angepriesen.

In dieser ruhigen und sachlichen Lagebeurteilung haben unsere Gemeinden im Kanton Aargau sogar – wenn auch widerwillig – den NAGRA-Bohrungen zugestimmt, die in anderen Kantonen abgelehnt werden. Jetzt schaut man jedoch gespannt, auch in unserem Kanton, auf Kaiseraugst. Sollte man bei Kaiseraugst zur Auffassung gelangen, die Kerntechnologie sei doch nicht sicher, sollte man trotz des erbrachten Bedarfsnachweises wegen des Widerstandes der beiden Basler Kantone Kaiseraugst nicht bauen, dann könnte die bisher positive Stimmung im Kanton Aargau der Kernenergie gegenüber sich fundamental ändern. Schliesslich ist jedes Leben gleichviel wert. Das rein quantitative Denken, das vorhin Herr Kollege Belser in seinem Votum wieder angedeutet hat (in Basel gäbe es mehr Tote!), wird im Aargau nicht abgenommen. Natürlich stösst auch das KKW Kaiseraugst in der engsten Region des Bezirks Rheinfelden auf Widerstand. Das bestreiten wir nicht. Aber wir haben Kontakt mit dieser Bevölkerung, Herr Belser, und es stimmt nicht, dass das gesamte Fricktal gegen Kaiseraugst eingestellt ist. Sogar im Bezirk Rheinfelden ist man sehr vernünftig. Ich möchte Sie bitten – Sie haben die Eingabe der CVP-Rheinfelden vom 13. Januar 1983 erhalten –, diesen Brief genau zu studieren. Die beiden Schlüsselsätze lauten dort: «Wir bitten Sie deshalb eindrücklich, keine Bewilligung für ein Kernkraftwerk mit Kühltürmen und ohne Fernheizung zu erteilen. Auch sollte der Standort Kaiseraugst nochmals gründlich überprüft werden, zumal noch zahlreiche juristische Fragen offen sind.» Man will also in Rheinfelden vor allem kein Kernkraftwerk mit Kühltürmen. Diese beiden Kühltürme waren denn auch im Jahre 1971 die eigentliche Ursache für den Widerstand und den Kampf gegen Kaiseraugst. Ich werde auf dieses Problem der Kühltürme später noch näher eingehen.

Unser Rat wird sehr oft als juristisches Gewissen bezeichnet. Ob wir diese Auszeichnung allerdings immer verdienen, wage ich zu bezweifeln. Bis das Kernkraftwerk Kaiseraugst in Betrieb genommen werden kann, benötigt die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG noch drei Bewilligungen: die Rahmenbewilligung, die nukleare Baubewilligung und die Inbetriebnahmebewilligung.

Jetzt steht nur die Rahmenbewilligung zur Diskussion. Massgebend für die Frage der Genehmigung ist der Bundesbeschluss zum Atomgesetz vom 6. Oktober 1978. Dieser Bundesbeschluss ist schon in seiner Entstehungsgeschichte als «Lex Kaiseraugst» bezeichnet worden. Er ist in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1979 mit grosser Mehrheit angenommen worden. Schon damals wusste das Schweizervolk um die grossen Probleme von Kaiseraugst und hat trotzdem diesem Bundesbeschluss zugestimmt.
In diesem Beschluss ist der sogenannte Bedarfsnachweis eingeführt worden. Das war ganz sicher eine Notlösung und nicht der Weisheit letzter Schluss. Eigentlich kann dieser Bedarfsnachweis wissenschaftlich gar nicht zwingend erbracht werden, weder im positiven noch im negativen Sinn. Die ganze Vorlaufzeit für ein Kernkraftwerk beträgt rund zwölf Jahre. Auf so lange Zeit hinaus über das Wirtschaftswachstum und den Elektrizitätsverbrauch zuverlässige Daten liefern zu wollen, scheint mir etwas problematisch zu sein. Aber wir müssen mit diesem Bedarfsnachweis leben. Wenn Juristen über Beweise sprechen, dann ist es sehr entscheidend, wer die Beweislast zu tragen hat. Gestützt auf den Wortlaut von Artikel 3 des Bundesbeschlusses komme ich zur Auffassung, dass die Beweislast bei den Bundesbehörden liegt. Es heisst in Artikel 3 des zitierten Bundesbeschlusses: Die Rahmenbewilligung sei zu verweigern, wenn an der Energie, die in der Kernanlage erzeugt wird, im Inland voraussichtlich kein hinreichender Bedarf bestehe.
Für mich ist der Bedarfsnachweis erbracht. Natürlich lässt sich über Zahlen trefflich streiten. Herr Miville hat seine Argumentation dargelegt; ich persönlich bin der Meinung, dass die Annahmen, von denen der Bundesrat ausgeht, an der untersten Grenze der wahrscheinlichen wirtschaftlichen und energiepolitischen Entwicklung liegen und erst noch von der Voraussetzung ausgehen, dass der Energieartikel der Bundesverfassung angenommen wird.
Auch die OECD rechnet nicht mit einem Wachstum des Elektrizitätsverbrauchs von jährlich nur 2,2 Prozent, sondern – international gesehen – mit einer Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs von 3 bis 6 Prozent. Wenn aber der Bedarf nachgewiesen ist, dann ist nach dem Atomgesetz die Genehmigung für die Rahmenbewilligung zu erteilen. Hier gibt es kein «wenn» und «aber», sondern das Gesetz ist anzuwenden.
Ich möchte mich jetzt noch zu drei speziellen Fragen äussern, nämlich zum Kühlsystem, zur Fernwärme und zur Frage der Durchsetzbarkeit dieses Beschlusses.
Kühlsystem. Das Kühlsystem hat in der Geschichte von Kaiseraugst eine ganz zentrale Rolle gespielt. Es war, rückblikkend betrachtet, geradezu ein verhängnisvoller Entscheid des Bundesrates, als er im Jahre 1971 auf Betreiben der beiden Basel und nach Einsicht in den Baldinger-Bericht die Umstellung von Flusswasserkühlung auf Kühlturmkühlung verfügte. Erst damals begann der Widerstand in Kaiseraugst gegen das Kernkraftwerk. Dieser Widerstand konzentriert sich heute noch, zumindest im Fricktal, zu einem erheblichen Teil auf die beiden riesigen Kühltürme mit ihrem sichtbaren Abwasserdampf. Eine Umstellung auf reine Durchlaufkühlung, also Flusswasserkühlung, ist heute gewässerschützerisch vertretbar, völkerrechtlich verhandlungsfähig, technisch möglich, wirtschaftlich gesehen sogar effizienter als die Kühlturmkühlung und zeitlich tragbar.
Die Qualität des Rheinwassers hat sich seit 1971 ganz wesentlich verbessert, nicht zuletzt deshalb, weil endlich auch Basel – allerdings spät genug – eine eigene Gewässerschutzanlage gebaut hat. Die Experten geben heute zu, dass am Hochrhein noch ein weiteres Kernkraftwerk mit Flusswasserkühlung gebaut werden darf.
Nun gehört allerdings – wie dies auch der Herr Kommissionspräsident in seinem glänzenden Referat gesagt hat – nicht die ganze Kühlkapazität des Rheins der Schweiz. Aber Kaiseraugst ist auch nicht – und das wird immer wieder vergessen – ein rein schweizerisches Kernkraftwerk. So befinden sich 15 Prozent des Aktienkapitals der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG in deutscher Hand. Also muss man mit der BRD verhandeln. Man muss mit Deutschland ohnehin verhandeln, damit nicht noch nur einige Kilometer von Kaiseraugst entfernt auf der deutschen Seite des Rheins ein weiteres Kernkraftwerk, nämlich das Kernkraftwerk Schwörstadt, gebaut wird. Wir wissen, dass Regierungskreise in Baden-Württemberg die Planung Schwörstadt keineswegs etwa einschlafen lassen, sondern sie vorantreiben. Ich wiederhole: Man muss unbedingt mit Deutschland verhandeln und sich einigen, dass am Hochrhein nicht noch das Kernkraftwerk Schwörstadt gebaut wird!
Ich bin der Kommissionsmehrheit dankbar, dass sie dem Postulat auf Umstellung des Kühlsystems zugestimmt hat. Ich möchte Herrn Bundesrat Schlumpf sehr bitten, dass er dieses Postulat, auch wenn es nur ein Postulat ist – wir wollten ja eine Motion machen, aber es wurde gesagt, dass sei nicht zulässig –, sehr ernst nimmt! Denn damit kann nach meiner Auffassung wesentlich zur Entspannung und zur Versöhnung in Kaiseraugst beigetragen werden.
Thema Fernwärme: Wir alle sprechen, ohne Rücksicht auf unser politisches Bekenntnis, immer und überall vom Energiesparen und vom Umweltschutz. Für mich bleibt es aber bis heute ein ungelöstes Rätsel, dass man nicht schon lange und mit Bestimmtheit verlangt und durchgesetzt hat, dass die Abwärme der Kernkraftwerke für Heizzwecke verwendet wird. Es ist wirklich geradezu ein Wahnsinn in unserer Zeit, dass man bei den Kernkraftwerken die freiwerdende Energie nur zu einem Drittel für Elektrizitätserzeugung nutzt, den ganzen grösseren Rest der Energie – also zwei Drittel – aber in die Atmosphäre oder in Gewässer verpuffen lässt. Hier würde sich eine ganz einmalige Chance für die Region Basel eröffnen, gewaltige Mengen von Heizöl einzusparen und die Sanierung der verunreinigten Luft voranzutreiben.
Warum steckt Basel seine ganze Intelligenz und seine ganze wirtschaftliche Kraft nicht in ein solches zukunftsträchtiges Projekt, sondern macht den Schritt zurück und will uns ein immissionsreiches Kohle-Gas-Kraftwerk vor die Türe des Kantons Aargau stellen? Vielleicht ist das eine etwas provozierende Frage. Aber sie muss doch gestellt werden. Jedenfalls bin ich dem Bundesrat dankbar, dass er in der Rahmenbewilligung die Fernwärmenutzung berücksichtigt und das KKW Kaiseraugst verpflichtet hat, Fernwärme abzugeben.
Durchsetzbarkeit unseres Beschlusses: Es wird offen und hinter vorgehaltener Hand immer wieder behauptet, der Bau des Kernkraftwerkes Kaiseraugst lasse sich mit den Mitteln unseres Staates gar nicht durchsetzen. Das ist eine Behauptung, die vor allem im Raume Basel immer wieder aufgestellt wird. Es lässt sich nicht bestreiten, dass dort eine emotionsgeladene Stimmung herrscht. Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, dass die betroffene Bevölkerung mit allen legalen Möglichkeiten gegen das Kernkraftwerk Kaiseraugst antritt. Aber wir leben in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat. Unser Entscheid wird nicht endgültig sein, sondern nur vorläufigen Charakter haben. Da das Volk über die Atominitiative abzustimmen hat, wird das Volk schlussendlich auch zumindest indirekt über Kaiseraugst abstimmen. An diesen Entscheid haben wir uns als Demokraten zu halten, und zwar Befürworter und Gegner von Kaiseraugst. Das mag in der heillosen Verwirrung in und um Kaiseraugst eine gewisse Hoffnung und ein gewisser Trost sein.
Gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung hat der Bund unter anderem zum Zweck, die Ruhe und Ordnung im Inneren zu gewährleisten. Gemäss Artikel 16 der Bundesverfassung sind die Kantone – und das gilt für alle Kantone – bei gestörter Ordnung zur «Hilfeleistung» verpflichtet. Der Aargau hofft, sofern Kaiseraugst gebaut werden sollte, auf die eidgenössische Solidarität.
Ich bin davon überzeugt, dass unser Rechtsstaat auch die Heimsuchung von Kaiseraugst mit Anstand, mit Würde überstehen wird. Gewalt ist in unserem Land mit seiner gefestigten demokratischen und rechtsstaatlichen Tradition kein Mittel der Politik. Auch die Basler werden mit uns Aargauern und wir Aargauer werden mit den Baslern nach eini-

gen harten Auseinandersetzungen wieder den freundeidgenössischen Frieden finden müssen. Aber wir haben als Parlamentarier heute zu tun, was das Recht gebietet. Der Landesfriede kann nur gewährt werden, wenn wir das Recht durchsetzen. Der Kampf ums Recht ist für uns alle eine immerwährende Aufgabe. Zum Recht im Bundesstaat gehört auch der zentrale Grundsatz: Bundesrecht bricht kantonales Recht. An diesen Grundsatz haben sich alle Kantone zu halten. Der Aargau wird sich an dieses Recht halten, komme schlussendlich der Entscheid Kaiseraugst so oder anders heraus.
Ich möchte Sie bitten, der Kommission zuzustimmen, insbesondere auch dem wichtigen Postulat, das die Kommission eingereicht hat.

Generali: Wir äussern uns vor allem zur zentralen Frage des Bedarfsnachweises. Über die Problematik von Prognosen im allgemeinen und in der Energiewirtschaft insbesondere ist so viel geschrieben worden, dass es kaum von Nutzen wäre, im Rahmen dieser Debatte darauf einzutreten. Der Bedarfsnachweis – und für den Bedarfsnachweis muss man sich auf Prognosen stützen – war schon bei der Beratung über das Atomgesetz im Jahre 1978 vor allem im Ständerat sehr umstritten. Unser früherer Kollege und jetziger Bundesrat Egli sagte: Der Bedarfsnachweis ist zweifellos kein Prunkstück in der Gesetzgebung eines Landes, dessen Wirtschaftsordnung auf dem Boden der Marktwirtschaft steht. Herr Bundesrat Ritschard schloss damals die Debatte im Ständerat mit folgenden trefflichen Worten: «Ich bitte Sie, diesem Bedürfnisnachweis zuzustimmen. Er hat seine politische Berechtigung, er ist aus politischen Gründen nötig.»
Auch die Eidgenössische Energiekommission stellt in ihrem Bericht fest, dass der Bedarfsnachweis – es ist schon vom Kommissionspräsidenten und von den Herren Miville und Binder darauf hingewiesen worden – wissenschaftlich nicht möglich, objektiv nicht lösbar, ordnungspolitisch umstritten, vom politischen Standpunkt aus jedoch erforderlich ist.
Der Bedarfsnachweis ist also nicht nur energiewirtschaftlich problematisch, sondern er weckt auch einige ordnungspolitische Bedenken. Die Elektrizitätswerke haben keinen verfassungsrechtlichen Auftrag, die Versorgung sicherzustellen. Jedermann in diesem Lande geht aber stillschweigend davon aus, dass er ein Recht auf Strom hat. Die Elektrizitätswerke sind dieser Verpflichtung bis anhin nachgekommen und haben aufgrund ihrer Beurteilung und nach unternehmerischen Gesichtspunkten für genügend Strom gesorgt. Sie haben für ihre Entscheide auch die Verantwortung übernommen. In seiner Antwort auf meine Interpellation vom 2. März 1972, also vor elf Jahren, hat der Bundesrat unter anderem folgendes gesagt: «Soweit die Elektrizitätswerke imstande sind, das Land ausreichend, wirtschaftlich und unter Beachtung der Anforderungen des Umweltschutzes mit dem nötigen Strom zu beliefern, sieht der Bundesrat keine Veranlassung, ihnen die Verantwortung hierfür streitig zu machen.»
Wenn wir nun über den Bedarfsnachweis in die Entscheidungen der Elektrizitätswerke eingreifen, müssen wir auch bereit sein, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Wenn wir die Elektrizitätswerke über das politische Instrument des Bedarfsnachweises daran hindern, die in ihrer Beurteilung nötigen Produktionsanlagen zu erstellen, werden wir dafür geradestehen müssen, wenn es zu Versorgungsengpässen mit all ihren Folgen kommt. Ob den direkt Betroffenen, zum Beispiel Arbeitnehmern, dann die Entschuldigung, es sei politisch opportun gewesen, genügen wird, wagen wir zu bezweifeln.
Im sechsten Bericht vom Juni 1979 nahmen die zehn Werke eine Beurteilung der Bedarfsentwicklung und der Produktionsmöglichkeiten bis ins Jahr 1990 vor. Gemäss Botschaft erwartet der Bundesrat für den Winter 1989/90 eine Versorgungslücke von 900 bis 2400 Kilowattstunden bei einer fehlenden Leistung von 200 bis 600 Megawatt, und für den Winter 1999/2000 eine Lücke von 3200 bis 5700 Kilowattstunden und eine fehlende Leistung von 800 bis 1400 Megawatt.
Der Bundesrat bejaht somit ein neues Kernkraftwerk in der ersten Hälfte der neunziger Jahre. Obschon die fehlende installierte Leistung bis zum Jahre 2000 weiter zunehmen wird, will der Bundesrat den Entscheid für ein weiteres Kernkraftwerk in die weite Zukunft verschieben, was ich verstehe, gleichzeitig aber bedaure.
Während sich die Erwartungen des Bundesrates bis 1990 mehr oder weniger mit denjenigen der Elektrizitätswirtschaft decken, stellen wir fest, dass für die Periode von den neunziger Jahren an bis zum Jahre 2000 die vom Bundesrat prognostizierte Produktion und Stromnachfrage erheblich von den Erwartungen der GEK sowie von denjenigen der Mehrheit der Eidgenössischen Elektrizitätskommission und der Elektrizitätswirtschaft abweichen. Gerade hier spielt die Problematik der Prognose, auf die wir eingangs hingewiesen haben, eine Rolle. Die Bedarfsentwicklung hängt wohl von den Annahmen ab, die man für deren Ermittlung zu Grunde gelegt hat. Die Glaubwürdigkeit der Bedarfsprognose steht in direktem Zusammenhang mit derjenigen der getroffenen Annahmen. Die Unterschiede zwischen den Prognosen der Elektrizitätswirtschaft und denjenigen des Bundesrates stammen in erster Linie aus den unterschiedlichen Annahmen auf der Produktionsseite, nämlich betreffend die Rolle der Wärme-Kraft-Kopplung und die Nutzung der Speicherseen. Wir können beweisen, dass ein Füllungsgrad der Speicherseen mit 20 Prozent am Ende des Winters – wie in der Kommission seitens des Departementes angegeben wurde – unter dem effektiven Durchschnitt von 22,7 Prozent liegt. Es geht schliesslich auch hier um eine Frage des Risikos. Seit 30 Jahren bewirtschafte ich Speicherbekken. Eine weitere Absenkung erlaubt einerseits eine Verbesserung der Produktionsprognosen, gefährdet andererseits aber die Versorgungssicherheit, für welche einzig und allein die Elektrizitätswerke verantwortlich sind. Der Versuch, die Annahme der Speicherfüllung in Prozenten zu untermauern, heisst, die Komplexität der Speicherbewirtschaftung zu übersehen.
Wir haben uns bis jetzt über die Prognosen und ihre Tragweite unterhalten. Uns scheint aber, dass ein weiterer Aspekt bis jetzt immer etwas zu kurz gekommen ist, jener der Zeiträume nämlich, die für den Bau einer Produktionsanlage erforderlich sind. Es ist ja nicht so, dass man, wenn sich ein akuter Strommangel abzuzeichnen beginnt, rasch ein Kraftwerk aufstellen könnte. Von der ersten Idee bis zur ersten Stromlieferung vergehen 10 bis 15 Jahre, egal ob es sich um ein Wasser-, Kohle-, Öl-, Gas- oder Kernkraftwerk handelt. Wir müssen heute darüber befinden, welche Strommenge in 10, 12, 15 Jahren zur Verfügung stehen muss, wenn dannzumal nicht die Gefahr schwerster Schäden für die Wirtschaft und damit für jeden einzelnen Bürger evident werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt wird der Streit um Prognosen ganz einfach zu einer Frage der Risikofreudigkeit jener, die heute entscheiden müssen. Im Grunde genommen sollten wir uns also nicht weiter darüber unterhalten, ob in den neunziger Jahren ein Bedarf gegeben sein wird, sondern nur darüber, ob es möglich sein könnte, dass zu jenem Zeitpunkt ein Bedarf besteht.
Der Elektrizität kommt in unserer Energieversorgung und darüber hinaus in unserem privaten und wirtschaftlichen Leben eine Schlüsselstellung zu. Weder die Ölheizung noch der Operationssaal, noch der Verkehr, noch der Skilift, noch die Wärmepumpe kommen ohne sie aus.
Angesichts dieser Tatsache ergibt sich für uns eine ganz klare Schlussfolgerung. Wenn auch nur die Möglichkeit eines zusätzlichen Strombedarfs in den neunziger Jahren denkbar ist, müssen wir ohne Verzug die nötigen Entscheide treffen und sie auch in die Tat umsetzen. Das Risiko, in zehn Jahren vielleicht zuviel Strom zu haben, erscheint uns tragbarer als das Risiko, in zehn Jahren mit einem Versorgungsengpass konfrontiert zu werden.
Herr Kollege Miville hat einen Brief oder ein Schreiben von der Direktion der Bernischen Kraftwerke AG zitiert. Nach diesem Schreiben hätte man den Eindruck haben können,

dass die Bernischen Kraftwerke AG zu einem gewissen Zeitpunkt aus der Kaiseraugst AG hätte aussteigen wollen. Ich zitiere auch ein Schreiben der Bernischen Kraftwerke AG, das gerade das Gegenteil behauptet, nämlich die Ansprache von Herrn Dr. Anliker, Präsident des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke, an die Generalversammlung vom 18. Juni 1982. Der Präsident der Bernischen Kraftwerke hat dort gesagt: «Die Bernischen Kraftwerke haben im Rahmen ihrer langfristigen Produktionsplanung zur Deckung des wachsenden Stromkonsums in ihrem Versorgungsgebiet die notwendige Kapazitätserweiterung, ich glaube durchaus realistisch, im wesentlichen auf das Projekt Graben abgestützt (keine Beteiligung an Gösgen, 7,5 Beteiligung an Leibstadt, 5 Prozent Beteiligung an Kaiseraugst). Die Richtigkeit dieser Planung ergibt sich aus der Tatsache, dass bereits seit Winter 1981/82 die Bernischen Kraftwerke die Versorgung ihres Gebietes bei mittlerer Wasserführung und normaler Verfügbarkeit der Kernkraftwerke Mühleberg und Fessenheim nicht mehr aus eigenen Werken, einschliesslich des Partneranteiles, decken können. Die Unterdeckung zuzüglich der notwendigen Reserven betrug im Winter 1981/82 500 Gigawattstunden. Diese Unterdeckung wird sich rasch vergrössern, auch nach Inbetriebnahme von Leibstadt 1984/85.» Sie sehen, Herr Miville, dass auch bei den Werken wie bei den Parteien Meinungsverschiedenheiten in gleichen Gremien bestehen können.
Ein Letztes: Bei der Beurteilung der Reservehaltung ist nebst dem anzustrebenden Grade der Versorgungssicherheit die Einschätzung der Stromimportmöglichkeiten bei einer Unterversorgung in der Schweiz und der Stromexportmöglichkeiten für zeitweise zur Landesversorgung nicht benötigte Reserveenergie von wesentlicher Bedeutung. Wir erachten eine Versorgungssicherheit von 95 Prozent im Winterhalbjahr als unbedingt erforderlich. Dies ist gleichbedeutend mit einer Unterversorgung während eines ganzen Winters durchschnittlich einmal in 20 Jahren. Im bereits erwähnten Zehn-Werke-Bericht wird begründet, wieso die Schweiz ihre eigene Reserve im Inland halten muss und im Falle einer Unterversorgung nicht auf eine gesicherte Aushilfe des Auslandes zählen kann. Eine Umfrage bei den grossen Elektrizitätswerken des Auslandes über die Möglichkeiten garantierter Aushilfe im Falle einer Unterversorgung hat kürzlich ergeben, dass keiner der ausländischen Partner in der Lage ist, eine Aushilfe zu garantieren. Wie die kürzlichen Stromabstellungen in Italien gezeigt haben, ist diese Einschätzung der Lage nicht pessimistisch, sondern durchaus realistisch. Die Schweiz wird bei der erforderlichen Reservehaltung zur Gewährleistung einer Versorgungssicherheit von 95 Prozent in 19 von 20 Wintern einen mehr oder weniger grossen Netto-Elektrizitätsexport aufweisen, da sie nicht über stillstehende, sondern produktive Reserven verfügt. Diese Art der Reservehaltung trägt zu einem wirtschaftlichen Einsatz der schweizerischen Erzeugungsanlagen im Interesse aller Stromverbraucher bei. Herr Dr. Kiener, Direktor des Bundesamtes für Elektrizitätswirtschaft, hat sich anlässlich der Jubiläumsfeier zum 25jährigen Bestehen der Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg zum Stromaustausch mit dem Ausland unter anderem wie folgt geäussert: «Allzu schnell wird aus der Tatsache, dass sich ein Stromexportüberschuss ergibt, daraus geschlossen, wir hätten schon jetzt genug Strom, und neue Werke würden bloss für die Ausfuhr erstellt werden. Es wird dabei übersehen, dass erstens der Winterverbrauch massgeblich ist, das zweitens die Stromausfuhr zum überwiegenden Teil auf den Sommer entfällt, wenn die Elektrizität im Inland nicht verwendet werden kann, und drittens, dass eine gesicherte Stromversorgung auch ausreichende Reserven erfordert. Man kann nicht oft genug darauf hinweisen, dass die Schwankung in der hydraulischen Stromerzeugung unseres Landes allein im Winterhalbjahr 4,5 Millionen Kilowattstunden oder mehr als die Winterproduktion eines 1000 Megawattkraftwerkes beträgt.»
Ich komme zum Schluss. Wir sind überzeugt, dass zur Lösung der Energieprobleme der Schweiz neben dem Sparen, der rationellen Energienutzung und dem verstärkten Einsatz anderer Energieträger der Einsatz der Kernenergie erforderlich ist. Ein Engpass in der Stromversorgung hätte gravierende Folgen für unser Land. Stichworte dazu sind Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft, Sicherung der Arbeitsplätze, Erhaltung des sozialen Friedens. Wir würden unserer Verantwortung nicht gerecht, nähmen wir solche Risiken in Kauf. Ich habe mit grossem Interesse das letzte Zitat von Herrn Miville über die Solidarität gegenüber den Minderheiten, anscheinend von einem Freisinnigen aus Basel, gehört. Ich bin sehr sensibel für diese Erklärung der Solidarität gegenüber den Minderheiten. Ich hoffe, dass die Basler sich bis jetzt noch nicht als Minderheit fühlen. Ich fühle mich als Minderheit und wäre froh, wenn diese Basler Freisinnigen einmal auch an die Freisinnigen des Kantons Tessin denken würden!

Guntern: Unser Kommissionspräsident hat einleitend auf die Briefe hingewiesen, die uns zugekommen sind. Diese Zuschriften haben mich erinnert an Friedrich Dürrenmatts Drama «Die Physiker», wo es heisst: «Unsere Wissenschaft ist schrecklich geworden, unsere Forschung gefährlich, unsere Erkenntnisse tödlich. Wir müssen unser Wissen zurücknehmen. Es gibt keine andere Lösung, auch für euch nicht.»
Auch bei der heutigen Diskussion können wir bei den Gegnern eine grosse Skepsis, eine Angst gegenüber der Kernenergie feststellen. Ich persönlich möchte diese Gefahren nicht etwa herabmindern, aber ich möchte Ihnen eine Überlegung eines Herrn Beckmanns nicht vorenthalten: Die Geschichte der Energie, sagt er, zeigt uns, dass der Mensch bei der Energieerzeugung von Holz auf Kohle, von Kohle zu Öl, von Öl zu Uran und von Uran zu Plutonium überging. Auffällig ist dabei, dass mit diesen Übergängen der Energieerzeuger immer kleiner wurde, d. h. dass eine Konzentration stattfand. Um es anders zu erklären: Um die gleiche Menge Energie herzustellen, braucht es weit weniger Kohle als Holz, weit weniger Öl als Kohle und weniger Uran als Öl usw. Das hat einen grossen Vorteil. Das hat nämlich den Vorteil, dass je kleiner die Materie ist, um Energie herzustellen, um so grösser die Möglichkeiten sind, um die Sicherheit zu garantieren. Mit der Konzentration steigt die Sicherheit. Meistens hat man zwar Mühe, das zu begreifen, aber es ist verhältnismässig leicht zu erklären. Ich möchte dies tun, indem ich auf die Gefahr eingehe, die mit einem Atomkraftwerk verbunden ist:
Ich gehe davon aus, dass man heute nicht mehr daran glaubt, dass ein Atomkraftwerk wie eine Atombombe explodieren kann. Das ist physikalisch nicht möglich. Die Gefahr ist die Radioaktivität, die unter Umständen nach aussen gelangen kann. Hier spielt nun die Konzentration eine grosse Rolle. Weil beim Atomkraftwerk die Energiequelle derart konzentriert ist, wie bei keiner anderen Energie, kann etwas getan werden, was bei keiner anderen Energiequelle möglich ist. Man kann sie nämlich mit einem mehrfachen System von Sicherheiten umgeben. Es ist so, wie wenn jemand sein wichtigstes Kleidungsstück nicht verlieren will. Dann trägt er nicht nur einen Gürtel, sondern unter Umständen auch Hosenträger, und wenn das nicht genügt, vielleicht zwei Gürtel, und wenn das noch nicht genügt, vielleicht zwei oder drei Hosenträger. Bei einem Kernkraftwerk wird das ähnlich gemacht. Das ist leicht möglich, weil die Energiequelle konzentriert ist.
Bisher haben hier mehr jene Vertreter gesprochen, die mit der Kernenergie vertraut sind. Ich bin mit einer anderen Energie vertraut, mit jener der Wasserkraftwerke. Und ich kann Ihnen sagen, das lässt sich bei einem Staudamm nicht machen. Sie können nicht sechs und sieben Dämme bauen, so dass der zweite auffängt, wenn der erste bricht, und der dritte, wenn der zweite bricht. Da haben Sie nur eine Sicherheit, und das ist dieser einzige Staudamm.
Ich möchte nun nicht behaupten, dass es bei der Kernenergie nicht zu einer Katastrophe kommen könne – nicht zu einem blossen Zwischenfall, wie das in Harrisburg der Fall war, sondern zu einer wirklichen Katastrophe. Aber das wird kaum je so schlimm sein, wie das, was wir heute zu ris-

kieren bereit sind und was wir tatsächlich schon riskiert haben. Ich spreche nicht von der Kernenergie, sondern erneut von der Wasserkraft. Wir haben in der ganzen Welt ungefähr 130 Dammbrüche zu verzeichnen. Vielleicht erinnern Sie sich an das Jahr 1963 in Italien. In wenigen Minuten forderte die gespeicherte Energie «Wasser» über 2000 Tote, dazu kamen unermessliche Schäden. Erinnern Sie sich an Indien, wo vor zwei Jahren ein Dammbruch 3000 Menschenleben forderte. Meiner Ansicht nach ist die Sicherheit bei Kernkraftwerken grösser als bei anderer Energieproduktion.
Eine zweite Feststellung, die mich eigentlich erstaunt hat, ist jene, dass die Regierungen der beiden Basel uns nun ein Kohle-Gas-Kraftwerk als Ausweg aus dem Dilemma vorschlagen. Das scheint mir eigenartig zu sein. Die Konzentration der Kernenergie bringt nämlich noch einen anderen Vorteil. Die grosse Konzentration bringt es mit sich, dass zum einen bei der Kernenergie keine giftigen Abfälle in die Biosphäre gelangen – bei der Kohle ist das nicht möglich, Sie wissen, dass wir diese Probleme bei der Kohle überhaupt nicht gelöst haben. Zum anderen ist die Entsorgung der Abfälle bei der Kernenergie nicht schlechter als bei der Kohle. Bei der Kohle wird behauptet, dass als Abfall mehr herauskommt, als hineingegeben wird. Diese Kohleabfälle müssen auch irgendwo hin, irgendwo in die Erde, wo sich dann kein Mensch mehr um sie kümmert, obwohl diese Abfälle über 19 giftige Metalle enthalten, so Arsen mit einer Haltwertzeit von unendlich. Es scheint, dass sie noch am Jüngsten Tag darin stecken werden.
Dazu kommen – wie ich bereits gesagt habe – die Gifte, die in die Atmosphäre und unter Umständen in die Lungen gelangen. 1000 Megawatt an elektrischer Energie, mit Kohle produziert, ergeben pro Sekunde 15 Kilogramm festen Abfall, im Jahr 186 Millionen Kilogramm. 1000 Megawatt elektrischer Energie, produziert im Kernkraftwerk, ergeben im Jahr 2 Kubikmeter hochaktiven Abfall, also 3,5 Millionen Mal weniger als Kohle.
Ich glaube, dass diese Umstände von einer gewissen Bedeutung sind. Die Strahlung des Abfalls, die zum Tode eines Menschen führen kann, ist bei der Kernenergie nach 30 Jahren abgeklungen. Danach muss nur noch darauf geachtet werden, dass der Abfall nicht in den menschlichen Körper gelangt, beispielsweise über das Trinkwasser. Der Abfall aus einem Kernkraftwerk ist auf alle Fälle nach 100 Jahren weniger giftig als viele Gifte, die in der Erde lagern und die überhaupt nicht kontrolliert werden können.
Ich glaube, dass jede Elektrizität ihren Preis hat, Preis nicht in dem Sinne, dass dafür Geld bezahlt werden muss – das selbstverständlich auch. Jede Elektrizität hat leider auch ihren Preis in bezug auf Umweltschäden, in bezug auf Verluste an Menschenleben, in bezug auf Verwundete und Kranke. Für die Herstellung von 1 Milliarde Megawattstunden an elektrischer Energie – so hat man in den Vereinigten Staaten berechnet – sterben 1000 Bergleute, wenn diese Energie durch Kohle hergestellt wird, und 20 Bergleute, wenn die Energie durch Uran hergestellt wird. Das Verhältnis ist also 1 zu 50. Ich möchte dies hier hervorheben, weil uns immer die Alternative des Kohle-Gas-Kraftwerkes in Pratteln angeboten wird.
Wir haben vor einem Jahr in diesem Rat den Energieartikel verabschiedet. Damals lautete die Devise: sparen, forschen und substituieren. Wir müssen sparen zur Schonung der Ressourcen; wir müssen forschen, um neue Energiequellen zu erschliessen, und wir müssen substituieren, um die starke Auslandabhängigkeit zu vermindern. Sparen allein wird nicht genügen. Wir können auf die Elektrizität nicht verzichten. Selbst wenn der Wille hierfür vorhanden wäre, würde das äusserst grausam ausfallen, denn wir dürfen nicht vergessen, dass ungefähr 40 Prozent der elektrischen Energie über Kernenergie produziert wird, und das macht immerhin 8 Prozent der gesamten Energie aus. Wir haben auch Mühe zu sparen. Wir haben auch im Ständerat Mühe, Energie zu sparen. Ich habe den prächtigen Leuchter in diesem Saal immer bewundert. Was wäre der Ständerat ohne diese «Erleuchtung?» Aber stellen Sie selber fest: Dieser Leuchter zählt 208 Lampen. Das gibt auf jeden Ständerat mehr als 4 Lampen, und bisher sind wir noch nicht dazugekommen – wenigstens nicht in bezug auf unseren Leuchter – zu sparen.
In Kenntnis dieser Fakten sind wir in der Kommission dazugekommen, die Bewilligung zu erteilen. Die Frage ist aber – und das gebe ich den Gegnern ebenfalls zu – von derart staatspolitischer Bedeutung, dass wir nicht darum herumkommen werden, den Vollzug dieser Genehmigung von jener Abstimmung abhängig zu machen, in der sich Volk und Stände zur Frage der Kernenergie äussern werden, also von der zweiten Atominitiative.
Ich bin für diese Genehmigung, mit dem Vorbehalt, den ich bei der Detailberatung noch näher begründen werde.

Mme **Bauer:** Je ne puis approuver la décision du Conseil fédéral d'octroyer l'autorisation générale à la Société anonyme de la centrale nucléaire de Kaiseraugst, et je refuserai par conséquent de voter l'arrêté qui nous est proposé, ceci pour deux raisons. Premièrement, la preuve n'a pas été fournie que l'énergie produite par une nouvelle centrale nucléaire répond à un besoin effectif dans le pays. Deuxièmement, Kaiseraugst, pour reprendre l'expression utilisée par des experts et par des députés pourtant favorables au nucléaire, Kaiseraugst est le lieu le plus inadéquat qui soit pour construire une installation atomique.
Le besoin, tout d'abord. Il n'a pas été établi sinon par les promoteurs du nucléaire qui, faut-il le rappeler, souhaitent construire encore pas moins de deux nouvelles centrales après Kaiseraugst. Chose étonnante, ils parlent peu de Leibstadt, sinon pour multiplier les emprunts par obligations, parce que, on le sait, son coût dépassera 4,5 milliards. Et pourtant il s'agit d'une grande centrale du type de celle de Gösgen, qui entrera en fonction l'an prochain et qui augmentera d'un tiers environ notre production d'électricité d'origine nucléaire certes, mais aussi, faut-il le souligner, le volume des déchets radioactifs dont nous ne savons déjà que faire actuellement. D'autre part, comme nous exportons déjà près des deux tiers de la production de Gösgen – ce fut le cas en hiver 1980 – lorsque Leibstadt entrera en fonction, l'électricité produite sera entièrement exportée. Est-ce vraiment pour augmenter nos exportations d'électricité que nous construisons de nouvelles centrales?
On fait valoir que sans la construction de Kaiseraugst, on court le risque d'une pénurie tous les vingt ans, mais on néglige de mentionner l'interconnexion des réseaux européens dont on ne tient compte que pour nos exportations. Or, nous allons en réalité vers une surproduction et les sociétés d'électricité pousseront à la consommation pour rentabiliser les installations nucléaires. Ainsi continueront-elles à faire de la promotion pour le chauffage électrique direct où le quart de l'énergie primaire seulement est utilisé, les trois quarts étant rejetés dans l'environnement, alors que son remplacement par des pompes à chaleur et par des installations couplées chaleur/force réduirait d'environ 7 pour cent la consommation totale prévue pour les années 90 et rendrait inutile la construction de toute nouvelle installation atomique.
Si l'on examine le sixième rapport des Dix qui émane de l'Union des centrales suisses d'électricité, on doit bien constater que les besoins calculés par extrapolation, en se basant sur l'évolution des dernières années, sont surévalués, que les possibilités d'économies et la contribution des énergies renouvelables sont sous-estimées et qu'on prévoit de poursuivre la promotion du chauffage électrique direct. Pour les deux tiers de la Commission fédérale de l'énergie chargée par le Conseil fédéral de procéder à l'évaluation du besoin, cette preuve n'est pas établie. La commission, on le sait, s'est partagée en trois parts sensiblement égales: l'une favorable à la construction d'une sixième centrale, la seconde opposée, la troisième proposant d'étudier l'alternative que constitue la centrale à charbon de Pratteln. Mêmes réticences de la part de treize des vingt-six cantons consultés, alors que sept mille lettres exprimant toutes sortes d'objections ont été adressées au Conseil fédéral.

Pour sa part, le gouvernement du canton de Genève, canton que j'ai l'honneur de représenter ici, déclare: «Notre conseil déclare qu'il ne lui est pas possible actuellement de se prononcer sur la justification du besoin de ladite centrale, et ceci pour les motifs exposés ci-après: les documents qui nous ont été soumis à l'appui de la demande présentent certaines lacunes et imprécisions – actualisation des projets, analyse économique, prise en considération des économies d'énergie, promotion des énergies nouvelles – et les éléments qui sont apportés ne peuvent être considérés comme preuve absolue du besoin mais comme l'expression d'un point de vue». Cette appréciation démontre la subjectivité de la notion du besoin.

Je mentionnerai encore l'opposition dûment motivée des organisations suisses pour la protection de l'environnement qui ont publié conjointement une étude intitulée *Au-delà de la contrainte des faits,* et enfin, «last but not least», le *Projet Energie* de l'Ecole polytechnique fédérale de Lausanne. Arrêtons-nous un peu sur ce *Projet Energie.* Il a été élaboré pendant quatre ans par une quarantaine de chercheurs de l'Ecole polytechnique fédérale sous la direction du professeur Lucien Borel et avec la collaboration des professeurs Morf, Sarlos et Suter. Fait troublant, le *Projet Energie* présenté officiellement à l'Ecole polytechnique fédérale en novembre 1981, qui a coûté – soit dit en passant – 5 millions aux contribuables helvétiques, a été proprement «schubladisiert», comme on dit en allemand, relégué au fond d'un tiroir. Les membres de la commission du Conseil des Etats n'en ont même pas eu connaissance. Est-ce donc parce que ses conclusions divergent fondamentalement de celles du fameux rapport de la GEK élaboré par la Commission fédérale pour une conception globale de l'énergie, présidée par M. Michel Kohn, qui présida également, faut-il le rappeler, aux destinées de Motor Columbus, la société promotrice de Kaiseraugst.

Avant de prendre sa décision sur Kaiseraugst, avant de décréter que le besoin existe de construire de nouvelles centrales, malgré toutes les objections que je viens de rappeler, malgré le vote sur l'initiative pour un contrôle démocratique du nucléaire qui a divisé le pays en deux parts quasiment égales, le Conseil fédéral a-t-il au moins pris connaissance du *Projet Energie?* Peut-on formuler le vœu que les membres du Conseil national, avant de prendre position, le recevront et le discuteront?

Deux mots sur les places de travail que procurerait le nucléaire, un argument qui porte, certes, en une période de récession. La construction d'une centrale permettrait de créer des places de travail, c'est vrai, mais à court terme, pour quelques années seulement. Par contre, le nucléaire favorise l'automatisation qui, elle, supprime des places de travail innombrables à moyen et à long terme. Des études faites en Allemagne et aux Etats-Unis en témoignent. Les chercheurs de la Harvard Business School, dans leur étude intitulée *Care,* ont prouvé que des investissements dans les techniques d'économie d'énergie et dans le développement des sources d'énergie renouvelables stimulent la croissance économique et créent un nombre très important de nouveaux postes de travail sans limitation dans le temps. Les économies d'énergie qui en résultent pourraient, selon cette étude, atteindre 15 pour cent de l'énergie primaire non renouvelable. Précisons que la stratégie *Care* a été élaborée à la demande du Congrès américain et rappelons que les 30 millions et plus de chômeurs dans les pays industrialisés ne le sont pas à cause d'une pénurie d'énergie.

Abordons maintenant la seconde question sur laquelle nous avons à nous prononcer, celle du site de Kaiseraugst. Dans son rapport d'expertise du 17 mars 1981, la Commission fédérale de la sécurité des installations atomiques affirme que «le site de Kaiseraugst présente les caractéristiques les moins favorables de tous les sites suisses prévus pour des centrales».

Quant à moi, je retiendrai trois objections principales qui tiennent à la sécurité, au respect du droit international et à la démocratie.

1. La sécurité. A moins d'un kilomètre du site prévu, on a construit ces quatre ou cinq dernières années un grand complexe abritant plusieurs milliers d'habitants. Si la concentration industrielle est à Bâle la plus forte de Suisse, si la concentration humaine est également très dense (on compte 650 000 habitants dans un rayon de 15 kilomètres), la concentration des centrales dans la région bâloise, en Suisse, en France et en Allemagne serait encore, elle, la plus forte du monde. On peut dès lors à bon droit se demander si le plan d'évacuation d'urgence, qui n'en est encore qu'à l'état de projet, est vraiment réalisable.

2. Le réchauffement des eaux du Rhin. Déjà largement mis à contribution par d'autres installations en Suisse, en Allemagne et en France, il pose problème. Dans aucune autre région au monde, on ne prévoit, je l'ai déjà dit, autant de réacteurs que dans la région bâloise. Pour des raisons écologiques, afin de préserver la faune et la flore, on estime que le seuil de tolérance du Rhin est franchi lorsque le réchauffement du fleuve dépasse 3° C et que sa température s'élève au-dessus de 25° C ou encore lorsque la température de l'eau de refroidissement dépasse 30° C. C'est pour cette raison que les pays riverains se sont engagés à construire désormais des tours de refroidissement pour les centrales nucléaires prévues. La Suisse, je le souligne, est liée par un accord international conclu entre les riverains du Rhin. Va-t-elle, pour Kaiseraugst, renoncer à ses engagements? Me basant sur l'avis de M. l'ambassadeur Diez, chef de la Direction du droit international public, je reviendrai sur ce problème lors de la discussion du postulat Guntern.

Ainsi donc, ce conseil devrait maintenant prendre position sur Kaiseraugst alors que tant de problèmes ne sont pas encore résolus: plan d'évacuation d'une région de 650 000 habitants non encore élaboré; suppression des tours de refroidissement en dépit d'un accord international; entreposage enfin de déchets radioactifs, dont le volume croît avec chaque nouvelle centrale et dont on ne sait que faire. Qui peut, en effet, garantir la stabilité et l'étanchéité des sols pendant dans des millénaires? Les unes après les autres – sauf une ou deux à Soleure et en Argovie, canton que certains appellent maintenant, mon cher collègue Julius Binder, non plus Aargau, mais Atomgau, tellement il semble avoir la vocation du nucléaire – les unes après les autres, dis-je, les communes refusent les sondages de la CEDRA. Qu'en sera-t-il quand, dans quelques années, La Hague nous renverra nos déchets? Faudra-t-il les imposer par la force, au risque de déstabiliser le pays?

J'en arrive à la troisième raison de ne pas construire Kaiseraugst. C'est la raison politique, la plus péremptoire, la plus décisive à mon avis. Il n'est pas exagéré d'affirmer en effet que de la décision de ce Parlement dépendra dans une large mesure non pas seulement l'avenir énergétique de la Suisse, mais aussi, chose infiniment plus grave, la stabilité politique ou la déstabilisation du pays pour les prochaines années.

En fait, nous avons à choisir entre deux risques: celui, par ailleurs contesté, de connaître éventuellement, une fois tous les vingt ans, une pénurie d'électricité – mais notre consommation n'est pas vouée à la fatalité; elle sera ce que nous voulons qu'elle soit – et le risque de déstabiliser le pays.

Le premier est certainement le moindre mal. Nous avons à choisir entre la défense d'un Etat de droit, terme qui a été souvent évoqué par certains de nos collègues, de plus en plus centralisateur, qui pourrait être tenté, pour assurer son autorité, d'utiliser la manière forte en recourant à la police, voire à l'armée, et le maintien d'une démocratie authentique parce que décentralisée et attentive aux préoccupations des minorités. Or, depuis des années et à plusieurs reprises, à des majorités qui ont atteint parfois près de 80 pour cent, les cantons de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne, autorités et populations confondues, se sont exprimés contre Kaiseraugst. Des lettres innombrables sont parvenues aux députés exprimant soit une profonde angoisse, et je pense à la lettre des centaines de mères de famille, soit

la détermination la plus ferme et en appelant à notre solidarité.
Je voudrais par ailleurs souligner combien il peut paraître contestable de parler de minorité dès lors que les régions menacées par la construction d'autres centrales nucléaires et par les dépôts de déchets sont solidaires des deux Bâles; dès lors que près de la moitié de ce pays, plus même selon l'étude de l'Université de Berne, s'est prononcée en faveur de l'initiative pour un contrôle démocratique du nucléaire.
Ainsi donc, estimant qu'une partie du pays n'a pas le droit d'imposer à l'autre une installation et de nouveaux déchets réputés dangereux, au sujet desquels les scientifiques même sont divisés, par souci de ne pas mettre en péril la stabilité politique du pays et notre système démocratique, je souhaite que ce conseil, refusant la fuite en avant et désireux d'assumer ses responsabilités à l'égard de l'ensemble du pays, refuse d'octroyer l'autorisation générale à la centrale nucléaire de Kaiseraugst.

Frau **Bührer:** Ich habe mich seit etwa einem Jahrzehnt intensiv mit der Kernkraftnutzung befasst und seit etlichen Jahren auch mit dem Kernkraftwerk Kaiseraugst. Ich bin in diesem Jahrzehnt von einer Befürworterin der Kernenergie zu einer grundsätzlichen Gegnerin geworden. Ich bin heute überzeugt, dass wir so rasch wie möglich – der Zeitpunkt wäre nach Leibstadt – von der Kernkraft wegkommen müssen. Es ist meine Überzeugung, dass die Atomwirtschaft zu einer unvergleichlichen biologischen Katastrophe führen muss. Es ist eine neue Dimension der Bedrohung. Es geht letzten Endes um die Bewohnbarkeit unserer Erde; es ist eine existentielle Bedrohung. Das tönt sehr dramatisch, aber ich muss Ihnen sagen, es tönt längst nicht dramatisch genug. Gewiss, das sind längerfristige Perspektiven, und ich werde darauf im Verlaufe meines Referates noch zurückkommen.
Bereits ein ungetrübter Blick in die nahe Zukunft genügt aber, die Fragwürdigkeit der Bejahung eines Kernkraftwerkes Kaiseraugst zu erkennen. Das Werk Kaiseraugst lässt sich nämlich auch wirtschaftlich nicht vertreten. Aus dem Konzept, das dem Bedarfsnachweis zugrunde liegt, geht hervor, dass der Strom von Kaiseraugst, teilweise zumindest, zur Erdölsubstitution, also zu Heizzwecken, verwendet werden soll. Nein, man muss sagen: verschwendet werden soll. Die Propaganda für Elektroheizungen läuft auf vollen Touren. Ich habe hier das letzte Heft der Elektrizitätswirtschaft 1982, «Die Elektrizität», wo ungehemmt für Elektroheizungen Propaganda gemacht wird. Wo wider besseres Wissen von Schwachlastzeiten gesprochen wird, obwohl man weiss, dass es im Winter keine Schwachlastzeiten gibt. Der Strom ist viel zu wertvoll, um für Heizzwecke verschwendet zu werden. Strom kann fast ohne Verlust – also mit einem sehr hohen Wirkungsgrad – in mechanische Energie umgewandelt werden. Wenn wir Erdöl substituieren wollen, dann können wir das sehr viel intelligenter tun als mit Atomstrom. Ich will ganz kurz auf einige Möglichkeiten hinweisen; Herr Belser hat das ja schon ausführlich getan.
Mit der Wärmepumpentechnik können wir mit demselben Strom eine dreifache Erdölsubstitution erreichen. Wenn die Wärmepumpentechnik noch kombiniert wird mit der Wärme-Kraft-Kopplung, dann ist der Erfolg geradezu grossartig. Ein kurzer Hinweis auch noch auf die Erfolge, die mit Isolationen erzielt wurden, wo sehr grosse Erdöleinsparungen gemacht werden können. Der wirtschaftliche Widersinn – d. h. die Unrentabilität von A-Werken für Heizzwecke – wird vollends jedem kühlen Rechner klar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass ja die Heizenergie im Winter gebraucht wird, wo die Nachfrage sowieso gross ist. Die Investitionen für die A-Werke sind aber so gross, dass sie selbstverständlich nicht nur im Winter laufen können. Was passiert mit der Sommerenergie? Sie wird exportiert, aber zu welchem Preis? Ich möchte sehr gerne einmal die Exporterlöse der Elektrizitätswerke nach Monaten gegliedert sehen. Dann würde man nämlich sehen, dass die wenig gefragte Sonnenenergie zu Schleuderpreisen abgesetzt werden muss, weit unter den Gestehungskosten, vor allem, wenn man an die Gestehungskosten des Atomstromes von Leibstadt denkt und an die Preise, die wir da zu erwarten haben! Wer bringt die Mischrechnung wieder ins Gleichgewicht? Das sind wir alle, die Stromkonsumenten. Es sind auch Zweifel zumindest berechtigt, ob die Tarifangebote, die den Interessenten von Speicherheizungen gemacht werden, aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit nicht allzu günstig sind, und der normale Strombezüger letzten Endes die Elektroheizungen mitsubventioniert. Zu den Strombezügern gehört aber auch in hohem Masse unsere Wirtschaft, die an günstigen Strompreisen ein vitales Interesse hat. Atomstrom für Heizzwecke verteuert den Strom, und das ist für unsere Wirtschaft nicht gleichgültig. Es tangiert ihre Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb.
Es drängt sich auch die Frage auf, ob der Absatz auf lange Sicht gesichert ist. Gewiss ist Spitzenenergie immer gefragt; da ist der Absatz gesichert. Aber ist es auch so bei der Randenergie? Ich habe von teilweise abgestellten Kraftwerken in Deutschland gelesen. Dass wir auf den Export angewiesen sind, ist sicher unbestritten, denn eine der Annahmen des Bedarfsnachweises ist ja, dass wir eine 95prozentige Versorgungssicherheit anstreben. Das heisst, dass wir in 19 von 20 Wintern ausschliesslich exportieren, und nur in einem Winter von 20 Wintern mit einem Importüberschuss rechnen. Bisher lag die Versorgungssicherheit bei 75 Prozent, und wir haben bisher das Defizit problemlos decken können. Das dürfte auch in Zukunft so sein, vor allem wenn ich an die grossen neuen Einrichtungen denke, die in Frankreich in Betrieb genommen werden.
Die Vorstellung, dass wir vielleicht schon bald eine Überproduktion – vor allem im Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa – haben werden, dass wir also Absatzschwierigkeiten haben werden, gründet auch auf Informationen, die ich aus Japan habe. Es scheint, dass dort eine neue Generation von Kraftwerken im Entstehen ist. Es handelt sich – ich will das ganz kurz sagen – um die Nutzung von Sonnenlicht – nicht von Sonnenwärme, sondern von Sonnenlicht –, und zwar soll mit jenen Einrichtungen sowohl das direkte wie auch das diffuse Sonnenlicht genutzt werden können. Die Japaner streben vor allem an, dass diese Einrichtungen möglichst billig sein sollen. Ich lese hier von amorphen Siliziumzellen, die konkurrenzlos billig sein sollen. Auf diese Art kann man – vielleicht schon bald – fast einen Viertel der eingestrahlten Sonnenenergie direkt in elektrischen Strom verwandeln. Das Dach eines 100-Quadratmeter-Hauses könnte im Jahr 24 000 Kilowattstunden Strom liefern. Das sind Aussichten, die uns jetzt, da wir ein weiteres Kernkraftwerk bewilligen sollen, aufs höchste alarmieren müssen.
Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Versorgungssicherheit dieser Einrichtungen ganz gewaltig ist, wenn wir daran denken, dass die Atomkraftwerke in Kriegs- und Krisenzeiten abgestellt werden müssen. Im Lichte dieser zu erwartenden Entwicklungen müssen auch die Wasserkantone ein Interesse daran haben, dass keine Überproduktion, vor allem keine Überproduktion an teurem Atomstrom, entsteht. Ihre sehr günstige Wasserenergie wird noch lange konkurrenzfähig sein. Diese Energie mit teurem Atomstrom zu mischen, kann nicht im Interesse der Wasserkantone sein.
Ich meine, alle diese Überlegungen müssen einbezogen werden in die Beantwortung der Bedarfsfrage. Und das ist ja die zentrale Frage, die wir zu beantworten haben. Ohne in Zahlenakrobatik machen zu wollen, kann doch niemand an der Tatsache vorbeisehen, dass der Bedarf für das Kernkraftwerk Kaiseraugst mit Sicherheit nicht vorauszusehen ist. Weder die GEK noch die Eidgenössische Energiekommission, noch der Bundesrat, noch die Umweltschutzorganisationen kommen darum herum, sich auf Annahmen, auf Schätzungen, abzustützen. Auch das Verhalten des Bürgers ist nicht berechenbar; es sei denn, wir zwängen ihn in die totale Abhängigkeit durch einen Anschlusszwang an gigantische und rentable Fernwärmenetze.

Charakteristisch für alle Prognosen ist, dass sie weit auseinanderklaffen und auf sehr viel Annahmen und Unsicherheiten beruhen. Das müsste uns zur Vorsicht mahnen, nicht zuletzt deshalb, weil es ja sein könnte, dass da und dort der Bedarf aus «beruflichen Gründen» bejaht wird, wie das kürzlich in der «Basler Zeitung» zu lesen war.
Die Unsicherheiten sind nicht zu bestreiten. Aber sicher ist, dass gewisse Annahmen, die wir schwarz auf weiss in unseren Unterlagen haben, bereits heute überholt sind. Es sind die Annahmen über das Wirtschaftswachstum und die Annahmen, die die Entwicklung der Erdölpreise betreffen. Bei den Wirtschaftszahlen wurde vom maximal möglichen Wachstum ausgegangen, also nicht von der wahrscheinlichen Entwicklung. Ist es statthaft, gestützt darauf den im Atomgesetz geforderten dauernden inländischen Bedarf vorauszusagen? Das müsste zumindest fraglich sein, selbst für grundsätzliche Befürworter der Atomenergie. In einer solchen Situation der Unsicherheit müssen und dürfen andere Überlegungen miteinbezogen werden.
Es ist unbestritten, dass ein starker Widerstand in der Bevölkerung – nicht nur in der Region Basel – gegen die Atomkraft festzustellen ist. Es ist ein Widerstand, der sich weltweit und grundsätzlich manifestiert. Was ist der Anlass zu diesem Widerstand? Es gibt billige Argumente, die man häufig lesen kann; man sagt, es seien emotionale Gründe. Ich lese zum Beispiel von Herrn Kohn: «Wir setzen mehr auf die Vernunft, die Gegner auf Emotionen.» Oder die NAGRA spricht davon, dass sich «die Angstgefühle vieler Menschen auf die Kernkrafttechnik fixieren». Herr Bucher, der Geschäftsführer der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie, spricht davon, dass das Kernkraftwerk-Unbehagen letztlich Ausfluss eines Bildungsideals sei, das wenig Rücksicht auf eine hochtechnisierte Gesellschaft nimmt. Herr Frankhauser, Public-Relations-Experte der Schweizerischen Vereinigung für Atomenergie, greift noch viel tiefer in die Kiste des höheren Blödsinns. Ich zitiere: «Der Kampf gegen Kaiseraugst ist als Verkörperung einer naturmythologischen, regionalspezifischen, emotionalen Bewegung zu betrachten.» Jeder weitere Kommentar erübrigt sich.
Die Gründe der Gegner – das kann ich Ihnen sagen – sind sehr viel handfester, als sich diese Herren das vorstellen. Da wäre zum Beispiel das Atommüllproblem. Es ist weltweit ungelöst, obwohl clevere Public-Relations-Leute der NAGRA uns dauernd mit Siegesmeldungen von allen Fronten berieseln. So wird zum Beispiel im «Kernpunkt» vom 26. Januar 1983 gesagt, dass der Abbruch eines ausgedienten Kernkraftwerkes keine Probleme böte. Man wisse schon, dass es etwa 200 Millionen Franken kosten werde und dass praktische Erfahrungen bei Stillegungsarbeiten diese theoretischen Erkenntnisse bestätigten. Ich war gespannt auf diese praktischen Erfahrungen. Und was steht nun da weiter? «Ein Schiff mit Atomantrieb konnte erfolgreich wieder für den konventionellen Einsatz freigegeben werden.» Und weiter wird auf die Erfahrung bei der Stillegung des schweizerischen Versuchsreaktors in Lucens hingewiesen.
Grossen «Spass» könnte man auch an den fast rührenden Vergleichen haben, wenn zum Beispiel im Zusammenhang mit der Giftigkeit des Plutoniums darauf hingewiesen wird, dass in der Natur schlimme Gifte vorkommen, zum Beispiel in der Tollkirsche und im Schlangengift. Die neueste Trouvaille in dieser Richtung findet sich in «NAGRA aktuell» vom Dezember 1982. Man spricht dort von der Verglasung der Abfälle. Gegen die Befürchtung, dass plötzlich eindringendes Wasser die verglasten Abfälle auslaugen könnte, wird als Beispiel für die schwere Auslaugbarkeit die Tatsache angeführt, dass der Speichel auch nur sehr geringe Mengen von Quecksilber aus unseren Plomben herauslaugen würde. Wofür halten uns die Autoren solch rührender Gute-Nacht-Geschichten? Der Eindruck, dass die Tragweite des Müllproblems nicht erkannt oder bewusst heruntergespielt wird, kann nicht weggewischt werden. Wenn Herr Rometsch sagt (ich zitiere aus der «Basler Zeitung»): «Für 1000 Jahre können wir die sichere Lagerung radioaktiver Abfälle aus Kernkraftwerken gewährleisten, für die Zeit danach müssen wir noch nach Lösungen suchen», dann erinnert mich das erstens fatal an andere tausend Jahre, die bereits nach zwölf Jahren zu Ende waren, und zweitens frage ich mich, ob mit dieser zynischen Aussage nicht über das hinausgegangen wird, was man vielleicht am besten mit menschlicher Verantwortungsfähigkeit bezeichnen könnte. Wer die Fakten beim Müllproblem betrachtet, kann nur mit Schrecken feststellen, dass immer noch grosse Mengen schwach- und mittelradioaktiven Mülls ins Meer versenkt werden, dass in La Hague weiterhin ungehemmt Abfälle ins Meer fliessen. Man kann sich dort die Verpackung sparen, weil die günstigen Flutverhältnisse für eine rasche Durchmischung sorgen. Die Lektüre des NAGRA-Tätigkeitsprogramms wirkt ernüchternd. Wir lesen hier: «Weiterführung der radiologischen Untersuchungen», dann, sehr interessant, «Aufnahme der Untersuchung über das Auslaugverhalten hochaktiver Abfallgläser» oder weiter «Weiterführung der Entwicklung von Behälterkonzepten zwecks geeigneter Endkonditionierung» usw. Man kann daraus nur einen Schluss ziehen: Wir stehen mitten drin, aber wir sind noch nicht weiter. Gelöst ist das Problem weltweit nicht. Die Konsequenz aus diesen anstehenden Problemen müsste angesichts des zumindest zweifelhaften Bedarfsnachweises die Verneinung des Bedarfs und damit die Verneinung der Bewilligung für Kaiseraugst sein.
Warum ist die Frage des Mülls derart zentral? Wir sind heute beeindruckt von einer Umweltkatastrophe, die auf uns zukommt. Ich denke an den sauren Regen und an andere Faktoren der Luftverschmutzung, die unsere Wälder zu vernichten drohen. Wir erleben die Explosion einer Zeitbombe, deren Existenz wir bis vor kurzem ignoriert haben. Die Bombe, die wir mit der Atomwirtschaft weltweit legen, wird sehr lange ticken, bis es zur ganz grossen Katastrophe kommt. Wir alle werden nicht mehr dabei sein. Wir wissen, dass Leukämie nach Jahren manifest wird, Krebs nach Jahrzehnten und Erbschäden nach Generationen. Gegenüber diesen Perspektiven wirkt die Aussage – der Herr Präsident der vorberatenden Kommission hat sie wiederholt –, dass noch nie ein Toter in der Atomwirtschaft zu beklagen gewesen sei, schal. Die Tode, die in diesem Zusammenhang gestorben werden, sind langsame Tode. Erschreckend ist, dass es um irreversible Schäden geht, denen sich niemand entziehen kann. Die strahlenden Stoffe gelangen in die Biosphäre, in die Nahrungsketten und in den menschlichen Körper. Wie ist es möglich, dass immer noch unzulässige Vergleiche vorgebracht werden zwischen der Strahlenbelastung eines AKWs und der natürlichen Strahlung? Ist es Ignoranz oder der Versuch der Irreführung? Die natürliche Strahlung und das Leben auf der Erde befinden sich in einem gewissen Gleichgewicht, obwohl der Zusammenhang zwischen erhöhter Strahlung und der Häufigkeit zum Beispiel von Hautkrebs offensichtlich ist. Nur von der Strahlung zu reden ist aber deshalb unzulässig, weil wir mit der Atomwirtschaft radioaktive Stoffe in die Biosphäre abgeben, und zwar im Normalbetrieb, nicht nur bei Unfällen oder Katastrophen. Diese radioaktiven Stoffe gibt es natürlicherweise nicht oder nur in geringsten Spuren auf unserer Welt. Gelangen diese Stoffe in den menschlichen Körper, haben wir Strahlungsquellen inkorporiert, die auf empfindlichste Organe wie das Knochenmark und die Erbsubstanz wirken können. Besonders gefährdet sind die Kinder, und hier komme ich auf einen für mich zentralen Punkt zu sprechen. Die Körper der Kinder sind im Aufbau begriffen. Der menschliche Körper ist bei der Aufnahme von Stoffen nicht in der Lage, zwischen radioaktiven und anderen Isotopen zu unterscheiden. So kommt es, dass radioaktives Jod 129 aufgenommen wird mit einer Halbwertzeit von 17 Millionen Jahren, oder Strontium 90, das eine Halbwertzeit von 7,5 Jahren hat. Nebst Krypton, Cäsium usw. sind es etwa 80 weitere Stoffe, die produziert werden. Zu beachten ist auch, dass es Stoffe gibt, die mit keinem Mittel in irgendeinem Behälter zurückgehalten werden können, zum Beispiel das Tritium. Diese Stoffe werden in unterschiedlichen Mengen in der Biosphäre freigesetzt, wobei Wiederaufbereitungsanlagen gleichzusetzen sind mit undichten A-Werken. Durch

die Inanspruchnahme von Wiederaufbereitungsanlagen beteiligen wir uns an der globalen Verseuchung, die von diesen Anstalten ausgeht.
Was ich Ihnen hier zeichne, ist keine Schreckensvision. Seit die Gefährlichkeit von schwachen Dosen, die über längere Zeit wirksam sind, erkannt wurde, seit erkannt wurde, dass es keine Grenze der Unbedenklichkeit gibt, kann vor den langfristigen Gefahren der Atomwirtschaft nicht genug gewarnt werden.
Wie schon gesagt, es ist eine andere Dimension der Gefährdung, und der Hinweis auf die Gefahren des Verkehrs, eines Flugplatzes oder einer Staumauer sind nicht zulässig. Wir haben in der Vergangenheit Atomstrom gebraucht, wir brauchen ihn heute, wir verwenden ihn heute. Angesichts der langfristigen, globalen Gefährdung durch die Atomwirtschaft darf die Nutzung der Atomkraft aber nicht mehr als eine Episode sein. Wenn wir uns nicht so schnell wie möglich anderen Technologien zuwenden – und wir sollten es heute und in der Hoffnung auf Signalwirkung demonstrativ tun –, dann handeln wir wider die Schöpfung und wider die kommenden Generationen.

Präsident: Aus der Mitte der Kommission liegen keine Wortbegehren mehr vor. Aus dem Rat haben sich vier Mitglieder zum Wort gemeldet. Der Bundesrat wird morgen zum Wort kommen, denn ich beabsichtige, um 12.30 Uhr hier abzuschliessen. Herr Muheim will mir behilflich sein, diese Absicht in die Tat umsetzen zu können. Er verzichtet auf das Wort. Ich danke ihm.
Übrigens: Es sind die schönsten Stunden dann, wenn sich die Jahre runden. Unser geschätzter Kollege Franz Muheim feiert heute einen runden Geburtstag. Trotz seines jugendlichen Aussehens und des immer von neuem zum Durchbruch kommenden Temperamentes müssen wir es einfach glauben, dass er nun zu den Sechzigern gehören wird. Der Rat wünscht Ihnen einen guten Start ins neue Dezennium und für die kommenden Jahre Glück, Gesundheit und ein allgemeines Wohlergehen. *(Beifall)*

Hänsenberger: Ich stimme dem Antrag der Kommission zu, bejahe damit den Bedarf für das Kernkraftwerk Kaiseraugst. Frau Bührer, ich bin nicht bereit, solche Schlussfolgerungen zu ziehen, wie Sie es eben getan haben, nämlich: Das Abfallproblem sei nicht gelöst, also sei der Bedarf zu verneinen.
Aus der Sicht des Kantons Bern möchte ich einige Hinweise anbringen zum Zusammenhang zwischen dieser Bewilligung für Kaiseraugst und dem zweiten im Kanton Bern zu erstellenden Kernkraftwerk, nämlich Graben, nachdem das erste Kernkraftwerk in unserem Kanton, Mühleberg, seit Jahren problemlos die ihm zugedachten Leistungen erbringt. Wenn in der Diskussion oft nur von den Nachteilen und Gefahren eines Kernkraftwerkes die Rede ist und die Vorteile nur unter dem Gesichtspunkt der nationalen Energieversorgung gewürdigt werden, müssen wir auch die Vorteile für einen Standortkanton und für die Region erwähnen, die ein Kernkraftwerk bringen kann. Der Kanton Bern unternimmt grosse Anstrengungen zur Förderung seiner Wirtschaft, und da hat auch eine grosse Anlage zur Energieproduktion ihre Bedeutung. Sie bietet vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten, und zwar überwiegend qualifizierte und gesicherte Arbeitsplätze, unter erheblichen finanziellen Leistungen an Staat und Gemeinden. Der Kanton Bern war an eigener Stromversorgung immer stark interessiert und damit auch an der eigenen Preispolitik für die elektrische Energie. Und doch hat nun der Stromimport in den Kanton zugenommen, insbesondere im Winterhalbjahr nahm der Grad der Eigenversorgung ab.
Bereits am 7. Mai 1980 hat der Regierungsrat des Kantons Bern an das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement zur Rahmenbewilligung für Graben auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen: Er unterstützt die zurückhaltende Politik des Bundesrates, wonach in der Schweiz nur die notwendigen Kernkraftwerke betrieben werden sollen, und unterstützt, dass auf jeden Fall Kernkraftwerke auf Vorrat abgelehnt werden. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat 1980 bei der Vernehmlassung wörtlich geschrieben: «Wir müssen verlangen, dass das Rahmenbewilligungsgesuch Kaiseraugst nach den Beurteilungskriterien des Bundesbeschlusses behandelt wird und keine sachfremden Überlegungen, die durch den Beschluss nicht gedeckt sind, in den Bewilligungsentscheid einfliessen. Es muss alles unterlassen werden, was darauf abzielen könnte, auf das Werk Kaiseraugst ohne sachlich überzeugende Gründe zu verzichten. Ein Bauverzicht trotz nachgewiesenem Bedarf hätte zur Folge, dass das Projekt Graben nachrücken würde. Die Mehrheit der Bevölkerung des Kantons ist bis jetzt mit bemerkenswerter Ruhe und Sachlichkeit bereit, das Projekt Graben zu akzeptieren. Diese Haltung dürfte sich rasch ändern, wenn nach den unliebsamen Erfahrungen mit der Dampffahne des Kernkraftwerkes Gösgen noch der Eindruck entstünde, man müsste ein Kernkraftwerk annehmen, das eine andere Region zu vereiteln wusste.» Soweit der Regierungsrat des Kantons Bern im Mai 1980.
Mehrere Vorstösse im kantonalen Parlament, die auf eine Verhinderung von Graben hinausliefen, sind abgelehnt worden. Doch hat eine allerdings sehr knapp angenommene Volksinitiative den Regierungsrat verpflichtet, Vernehmlassungen in Kernkraftfragen dem Grossen Rat vorzulegen und dem fakultativen Referendum zu unterstellen. 1982 hat der Grosse Rat des Kantons Bern mit einer sehr deutlich überwiesenen Motion die Regierung beauftragt, «mit allen rechtlichen Mitteln, insbesondere auch im Verkehr mit den Bundesbehörden, zu verhindern, dass Graben als Ersatz für Kaiseraugst dienen dürfte.»
Der Bundesrat hat in seiner Botschaft zum heutigen Geschäft ausgeführt, nachdem er den Bedarf für ein weiteres Kernkraftwerk bejaht: «Darüber hinaus kann jedoch der Bedarf für weitere Kernkraftwerke nicht beurteilt werden. Die Zukunft wird zeigen, wie sich die Spar- und Substitutionsmassnahmen auswirken, wie sich die Wirtschaft und die Energiepreise, der Einsatz der Elektroheizung und der Wärmepumpe entwickeln und in welchem Masse die dezentrale Wärme-Kraft-Kopplung und die Kohle zur Stromversorgung beitragen.»
Nun liegen – es wurde heute bereits gesagt – zwischen der Bewilligung und der Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes mehr als zehn Jahre. Auch wenn jetzt die Rahmenbewilligung für Kaiseraugst erteilt wird, sollte der Bundesrat den auch anhängigen Entscheid für Graben nicht zu weit hinausschieben und die Bedarfsabklärung kontinuierlich weiterführen. Ob der Energieartikel Ende dieses Monats angenommen wird, ob aufgrund dieses Energieartikels erlassene Vorschriften zur Einsparung von Energie dann auch wirklich greifen und zur Verminderung führen oder zu blosser Verlagerung, ob ein Wirtschaftsaufschwung neue Bedürfnisse nach sich zieht, das und andere Faktoren sind in nächster Zukunft ständig zu beobachten, und die Prognosen sind zu überprüfen und nachzuführen. Es könnte sich durchaus in wenigen Jahren die Überzeugung ergeben, dass nicht Kaiseraugst oder Graben, sondern beide Kernkraftwerke nötig wären, wie dies einige – wie mir scheint – seriöse Planungen bereits jetzt errechnen. Und in einigen Jahren lässt sich wohl auch ein zuverlässigerer Vergleich der Prognosen mit den effektiven Zahlen ziehen und in die Zukunft weiter berechnen.
Dass die Verfahren für die Bewilligung von Kaiseraugst und Graben jetzt fast gleichzeitig laufen, ist wohl auf die Entschlussunfreude des Bundes zurückzuführen, und dieses Band, das nun die beiden Projekte nahe zueinander bringt, hat psychologisch im Kanton Bern – die angeführte Motion machte das sehr deutlich – unnötigerweise weite Unruhe gestiftet. Ich muss hier auf einen Brief eingehen, den Herr Miville zitierte und den Herr Generali auch erwähnte, auf den angeblichen Brief der BKW an die Kaiseraugst AG: Nach den mir gegebenen Auskünften ist kein solcher Brief geschrieben worden. Was Herr Miville zitiert, sind Überlegungen, die die Direktion der Bernischen Kraftwerke an ihren eigenen Verwaltungsrat gerichtet hat, und der Verwal-

tungsrat hat diese Überlegungen zum Verzicht auf Kaiseraugst abgelehnt! Es ist ein übler Journalismus, wenn ein solches internes Papier zu einem Brief an die Kaiseraugst AG umfunktioniert wird! Ein Brief, der nie geschrieben worden ist – in Wirklichkeit eine Unterlage, vom Direktor eines Unternehmens zuhanden seines Verwaltungsrates erarbeitet –, wird plötzlich umgedeutet in ein vertrauliches Schreiben an eine aussenstehende Behörde.
Wenn Kaiseraugst gebaut wird, ist die Realisierung von Graben aus bernischer Sicht auch denkbar, eine neue, seriöse Bedarfsabklärung mit neuen Zahlen und neuen Ergebnissen vorbehalten. Wird Kaiseraugst nicht gebaut, wird das Berner Volk kaum bereit sein, Graben zu akzeptieren, auch wenn das in bernischem Interesse liegen könnte. Wenn wir nur von der Vernunft ausgingen, wäre wohl diese Haltung «alles oder nichts» unrichtig, aber wir wollen uns nichts vormachen: Auch im Kanton Bern wünscht man, dass in der ganzen Schweiz mit den gleichen Ellen gemessen wird.
Wir können – und damit komme ich zum Schluss – wirtschaftlich nur bestehen, wenn wir die modernen Technologien sinnvoll, aber auch verantwortungsbewusst anwenden. Wir leben nicht auf einer Insel. Auf grenznahe Werke im Ausland haben wir keinen Einfluss, und der «österreichische Weg», im eigenen Land ein Kernkraftwerk nicht in Betrieb zu nehmen und den Strom aus dem Ausland zu beziehen, produziert in Werken, auf deren Sicherheit man keinen Einfluss hat, ist ja wohl auch nicht der Weisheit letzter Schluss.
Ich stimme der Erteilung der Rahmenbewilligung für Kaiseraugst zu.

Piller: Um es gleich vorwegzunehmen: Ich werde gegen die Genehmigung der Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst stimmen. Sollte der Ständerat entgegen meinen Erwartungen die Rahmenbewilligung genehmigen, möchte ich Ihnen beliebt machen, mittels Postulat den Bundesrat zu beauftragen, eine unterirdische Bauweise anzuordnen. Ich hatte bereits in der Debatte über den Energieartikel und bei der Begründung der Interpellation «Atomanlagen und militärische Sicherheit» Gelegenheit, meine Ansichten darzulegen und kann mich deshalb heute auf einige wesentliche Punkte beschränken.
Ich bin mir bewusst, dass es ein geradezu unmögliches Unterfangen ist, heute unseren Rat zu überzeugen, dass der Bedarf für ein weiteres Atomkraftwerk nicht gegeben ist. In dieser Frage gehen die Meinungen derart auseinander und sind derart festgefahren, dass eine Debatte im Ständerat kaum genügt, die festen Positionen aufzuweichen. Es mutet aber schon etwas seltsam an, dass ausgerechnet die Schweiz, die über grosse Wasserkraftwerke verfügt und die demnächst bereits das fünfte Kernkraftwerk in Betrieb nimmt, ein sechstes Kernkraftwerk für die nächsten Jahre als zwingend notwendig einstuft. Denken wir bei solchen Forderungen auch an die Millionen von Menschen, die in ständiger Sorge leben müssen, wenigstens soviel Brennholz zu finden, dass sie sich einmal pro Tag eine warme Mahlzeit bereiten können.
Ich weiss, dass solche Vergleiche heute höchstens ein mühsames, mitleidiges Lächeln provozieren können. Wir werden aber früher oder später nicht darum herumkommen, unsere Wachstumsansprüche und unser Konsumverhalten auch mit Blick auf die Bedürfnisse der Dritten Welt neu und grundlegend zu überdenken. Meines Erachtens wird immer noch zu stark im Irrglauben gelebt, dass die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und das wirtschaftliche Wachstum zwangsläufig einen erhöhten Energiekonsum mit sich bringen müssen. Unserer Elektrowirtschaft kommt zweifellos das Verdienst zu, dass sie bis heute immer Stromproduktionskapazität auf Vorrat erstellte, so dass nie eine ernste Stromknappheit auftrat, aber auch nie eine Einschränkung im Konsum erforderlich war. So wurde denn auch bis heute bei den Konstruktionen von Apparaten, beim Erstellen von Anlagen, selbst bei der Planung von Gebäuden wenig auf die sparsame Verwendung von Energie, und ganz speziell von elektrischer Energie, Rücksicht genommen. Ingenieure, Techniker und Architekten zeigten im gesamten auf diesem Gebiete wenig Engagement, weil niemand solches verlangte und elektrische Energie stets genügend und billig zur Verfügung stand. Der Auftrag für die sparsame Verwendung der Energieträger kann aber sehr viel Arbeitsplätze schaffen und kann sich auch volkswirtschaftlich sehr positiv auswirken. Studien darüber liegen zur Genüge vor.
Darf ich anhand eines Beispiels zeigen, wie selbstverständlich wir gewisse Entwicklungen akzeptieren, ohne uns grosse Gedanken zu machen: Als die erste grosse Fernsehwelle über unser Land rollte, wurden bei uns über eine Million Empfänger verkauft. Diese Geräte hatten einen Anschlusswert von etwa 200 bis 400 Watt. Bei einer beliebten Fernsehsendung mit einer Einschaltquote von gegen 80 Prozent benötigt man mindestens die halbe Leistung eines Kernkraftwerkes der Grösse Beznau oder Mühleberg zum Betreiben dieser Apparate. Schon damals hätte man Fernseher konstruieren können, die mit einem Drittel der Anschlussleistung ausgekommen wären, ohne erhebliche Mehrkosten. Als Verkaufsargument war dies aber nicht gefragt. Demgegenüber wurde kurze Zeit später der Farbfernseher mit dem Sofortbild propagiert. Dieses Sofortbild erkaufte man sich damit, dass Tag und Nacht die Bildröhre elektrisch vorgeheizt wurde. Wohl nur einige Spezialisten wussten, dass auch beim ausgeschalteten Gerät diese Heizung in Betrieb blieb. Heute ist der Energieverbrauch beim Fernseher glücklicherweise kleiner. Der Grund liegt aber in der billigeren Halbleiterbauweise und nicht in dem Willen, weniger Energie zu brauchen. Weitere Beispiele könnten hier angeführt werden.
Die Erstellung von Produktionskapazität auf Vorrat ist denn auch mitschuldig, dass wir heute vieles als notwendig und dringend ansehen und zur Lösung von Energieproblemen nur den einen Weg zu gehen bereit sind. Mit Blick auf die immensen Probleme, die uns beim weiteren Ausbau der Kernenergie belasten, muss die Elektrowirtschaft heute ihre Tätigkeit wohl gründlich überprüfen und sich neu orientieren. Meines Erachtens muss diese Tätigkeit erstens nach den echten Energiebedürfnissen ausgerichtet werden und zweitens den politischen Gegebenheiten vermehrt Rechnung tragen. Bereits schon beim Bau der ersten Kernkraftwerke stand in unserem Land die Notwendigkeit der Substitution von Erdöl im Vordergrund. Wenn schon Kernkraftwerke, hätte man damals bereits eine direkte Wärmenutzung ins Auge fassen müssen. Man ging den Weg des geringsten Widerstandes und der einfachsten Lösung. Die Elektrowirtschaft sah und sieht noch heute ihre Aufgabe zu einseitig in der Produktion elektrischer Energie. Mir persönlich erscheint es grotesk, ein weiteres Kernkraftwerk zur Stromerzeugung zu bauen, derweil die Substitution von Öl als Hauptaufgabe im Energieverbrauch angesehen wird und ausgerechnet ein Kernkraftwerk ja primär ein Heizwerk ist. Es ist dies für mich ein weiterer Beweis, dass die Beteuerungen der Kaiseraugst AG, in weiser Voraussicht und in echter Verantwortung für unser Land zu handeln, nicht so ernst genommen werden dürfen. Um Erdöl zu substituieren, ist eine Stromerzeugung durch ein Kernkraftwerk denkbar ungeeignet und energetisch fragwürdig. Ein amerikanischer Wissenschafter hat einmal gesagt – es scheint etwas übertrieben, aber er hat diesen Ausdruck gebraucht –, es komme ihm so vor, als ob einer am Morgen eine Motorsäge nehmen würde, um sein Butterbrot abzuschneiden.
Der Bau des geplanten Kernkraftwerkes Kaiseraugst würde uns mit zusätzlichen politischen und Umweltproblemen belasten, die unser Land in grosse Schwierigkeiten stürzen könnten. Darf ich Sie diesbezüglich noch kurz mit einigen Zahlen belästigen? Ein Atomkraftwerk der Grösse Gösgen produziert jährlich nicht, wie Herr Guntern gesagt hat, 2 Kubikmeter, sondern etwa 100 Kubikmeter schwach- bis mittelradioaktiven Abfall. Zusätzlich kommen nach der Aufbereitung des hochradioaktiven Abfalls noch 100 Kubikmeter dazu, plus etwa 3 Kubikmeter verglaste höchstradioaktive Abfälle. Das ist wissenschaftlich abgeklärt. Ich habe nicht begriffen, woher Herr Guntern seine Zahlen hat. Bei

einer Betriebsdauer von 30 Jahren ergibt dies pro Kernkraftwerk der Leichtwassergeneration 6000 Kubikmeter schwach- bis mittelradioaktive Abfälle und 90 Kubikmeter verglaste hochradioaktive Abfälle. Dabei sind die Gebäudeteile, die man einmal abtragen muss, nicht berücksichtigt. Spezialisten rechnen, dass dann noch zusätzlich etwa 10 000 Kubikmeter Abfälle anfallen werden.
Würde Westeuropa bis zum Jahre 2000 prozentual gleich viele Kernkraftwerke erstellen, wie wir dies in der Schweiz planen, so würden allein in diesem recht begrenzten Raum etwa 3 Millionen Kubikmeter schwach- und mittelradioaktiver Müll und etwa 40 000 Kubikmeter hochradioaktive Produkte anfallen, die unsere Nachkommen für viele Jahrhunderte zu hüten hätten. Herr Guntern hat ganz andere Zahlen zitiert. Er hat gesagt, dass Wissenschafter auch kontroverse Aussagen machen. Das stimmt, aber die von Herrn Guntern gemachten Aussagen sind ganz sicher nicht von seriösen Wissenschaftern, weil sie wissenschaftlich zum Teil falsch sind. Ein Kohlekraftwerk produziert nicht doppelt so viele Abfälle, wie man hineinsteckt. Das ist physikalisch völlig falsch. Hier muss ein Wissenschafter Informationen ausgestreut haben, der mindestens nicht seriöser ist als die, die von den Befürwortern der Kernenergie immer als unseriös eingestuft werden.
Ich frage Sie, ob man sich solche Zahlen, die wissenschaftlich abgestützt sind, überhaupt noch vorstellen kann. Diese Beispiele zeigen, dass wirklich nur dann noch weitere Kernkraftwerke basierend auf der Kernspaltung gebaut werden sollen, wenn keine andere Möglichkeit der Energiebedarfsdeckung mehr gegeben ist. Dies trifft für die Schweiz im konkreten Falle schlicht und einfach nicht zu. Mit etwas gutem Willen können wir mit dem elektrischen Strom, der heute mengenmässig zur Verfügung steht, auskommen. Denken wir daran, dass Leibstadt noch nicht in Betrieb ist. Ich sehe wirklich nicht ein, warum Kaiseraugst erzwungen werden soll.
Ein zusätzliches Kernkraftwerk der ersten Generation, das technologisch bereits stark veraltet sein wird, bevor es in Betrieb genommen werden kann, und in einer Zeit, in der die Wissenschaft die Überzeugung erhält, dass bald schon sauberere Energiequellen zur Verfügung stehen können: Denken wir an die Fusion, die heute sicher noch umstritten ist, aber die von wissenschaftlicher Seite her vielleicht schon bald eine der saubersten Energiequellen werden könnte. Wir müssen uns diese Option auf alle Fälle offen lassen. Denken wir aber auch an die Sonnenenergie über die photovoltaische Umwandlung. Die Kernenergie ist nicht einfach eine Glaubensfrage, sondern eine Frage des Masses. Und ich glaube, wir sind hier im Begriffe, das gesunde Mass zu verlieren.
Sollte entgegen meiner Hoffnung der Ständerat die Rahmenbewilligung erteilen, so möchte ich Sie bitten, diese doch wenigstens mit der Auflage zu versehen, dieses Kernkraftwerk unterirdisch zu bauen. Selbst Befürworter von Kaiseraugst geben heute zu, dass der Standort als ungünstig eingestuft werden muss. Spätestens nach dem Zwischenfall in Harrisburg wurde weltweit erkannt, dass Kernkraftwerke in offener Bauweise nicht in der Nähe dichtbesiedelter Gebiete erstellt werden dürfen. Amerika hat zwingend grosse Sicherheitsabstände eingeführt, nach denen unsere Werke kaum hätten erstellt werden können. Besonders Kaiseraugst wäre bereits als Projekt in den USA undenkbar.
Weiter wissen wir, dass Studien und Rechnungen ergeben, dass im Falle kriegerischer Auseinandersetzungen Kernkraftwerke grosse Gefahrenherde darstellen. Die Schweiz stellt diesbezüglich sicher einen Sonderfall dar, weil wir ausgesprochen dicht besiedelte Gebiete besitzen. Diese Erkenntnisse der letzten Jahre zwingen uns geradezu, künftig Anlagen wie Kernkraftwerke für den Fall kriegerischer Auseinandersetzungen wirksamer zu schützen. Herr Bundesrat Schlumpf hat 1981 in diesem Rat bei der Beantwortung einer diesbezüglichen Interpellation bestätigt, dass unsere Kernkraftwerke nicht gegen kriegerische Auswirkungen angelegt sind. Weiter bestätigt er, dass eine Studie des Eidgenössischen Institutes für Reaktorforschung aus dem Jahre 1980 zum Schluss kommt, eine unterirdische Bauweise würde in einem konventionellen Krieg keine Schäden erleiden. In der gleichen Studie wird festgehalten, heute bestehe durchaus die Möglichkeit, ein Kernkraftwerk unterirdisch anzulegen. Weiter kommt die gleiche Studie zum Schluss, dass auch bei Pannen ein viel wirksamerer Schutz möglich wäre.
Die Schweiz ist wohl eines der ganz wenigen Länder, die bereits Erfahrungen in der unterirdischen Bauweise haben. So wurde der Versuchsreaktor in Lucens in Kavernen eingebaut. Der aufgetretene Störfall ist nicht zuletzt wegen dieser unterirdischen Bauweise glimpflich abgelaufen. Wir sollten daraus auch unsere Lehren ziehen. Es ist bekannt, dass das unterirdische Anordnen eines Kernkraftwerkes mit Mehrkosten und mit einer längeren Bauzeit verbunden sind. Es scheint mir aber, dass dies im vorliegenden Falle angebracht wäre. Wir bauen für Milliarden von Franken militärische Anlagen, Festungen, Depots aller Art, wir verlangen Zivilschutzbauten, die uns Milliarden kosten, wir tun dies mit Blick auf einen möglichen Krieg und auf mögliche Katastrophenfälle. Wir lassen uns aber solch riesige Gefahrenherde wie Atomkraftwerke als Angriffsziele der Kampfflugzeuge in offener Bauweise in dicht besiedelte Gebiete stellen! Ich sehe hier einen Widerspruch in den Ausführungen des Kommissionspräsidenten, der gesagt hat, man habe alle erdenklichen Sicherheitsmassnahmen vorgesehen. Das stimmt einfach nicht. Die Studie des EIR kommt zum Schluss, dass bei einer unterirdischen Bauweise dieses Kernkraftwerk sicherer verstaut werden könnte. Man tut es anscheinend nicht, weil es etwas mehr kostet. Ich finde das einfach nicht seriös. Es tut mir leid, diese Studie sagt ganz klar: in der Schweiz unterirdische Atomkraftwerke, wenn überhaupt. Das lese ich daraus.
Aus diesem Grunde bin ich auch erstaunt, dass die zuständigen Stellen des EMD, die immer von Bedrohung sprechen und immer eine optimale Bewaffnung mit Recht verlangen, diesbezüglich sehr stumm sind und sich dazu überhaupt nicht äussern. Unsere Zivilbevölkerung hat ein Anrecht auf optimalen Schutz, das bedeutet, dass Kaiseraugst, wenn überhaupt, nicht in offener Bauweise gebaut werden darf.
Ich bitte Sie, die Rahmenbewilligung nicht zu erteilen, aus Gründen, die meine Vorredner dargelegt haben. Falls Sie aber zum Schluss kommen, dass die Rahmenbewilligung erteilt werden soll – was ich persönlich bedauern würde –, dann bitte ich Sie, mit meinem beantragten Postulat den Bundesrat zu beauftragen, dass die Kaiseraugst AG ein Projekt ausarbeitet, das eine unterirdische Bauweise vorsieht.

M. **Aubert:** J'aurais bien voulu épargner votre patience et imiter l'élégance de M. Muheim, mais je n'ai pas les mêmes raisons. Je n'ai pas mon anniversaire aujourd'hui. Et puis, à l'exception de la très remarquable intervention de Mme Bauer, l'affaire n'a été traitée qu'en allemand, elle paraissait n'intéresser que nos collègues de Suisse alémanique. Je tiens cependant à vous dire qu'elle nous intéresse aussi, en Suisse française. M. Meylan et moi-même avons, sur cet objet, la même opinion. Je vais donc vous indiquer, en quelques mots très simples, comment des députés non spécialistes envisagent les choses.
Je ne parlerai ni de sites, ni de tours, ni de climat. Je ne parlerai pas non plus de l'état d'esprit qui règne à Bâle-Ville et à Bâle-Campagne. Je ne parlerai pas davantage des désordres qui pourraient résulter de l'exécution de certaines décisions. Ce sont là des questions importantes, mais elles ne concernent pas cette procédure. Elles ont été traitées ou le seront en un autre temps.
Je ne parlerai que de la notion du «besoin», observant ainsi les bornes que nous nous sommes imposées nous mêmes dans l'arrêté de 1978. Je voudrais vous faire sentir que cette notion du «besoin» peut être appréciée de diverses manières. On peut avoir le jugement large, on peut avoir le jugement strict.

Si la construction d'une centrale à Kaiseraugst, à Graben ou ailleurs n'était qu'un expédient temporaire destiné à nous permettre de passer commodément un cap difficile; si le recours à l'énergie nucléaire ne devait être qu'une parenthèse ouverte et fermée dans le dernier tiers du XXème siècle, nous pourrions avoir sur la question du besoin un jugement assez large. Nous pourrions dire: à voir comment vont les choses, les habitudes de consommation qui se prennent, il est possible que les besoins des années quatre-vingt-dix nécessitent bien ces 2000 unités que les requérants nous proposent.
En d'autres termes, si la question était simplement de mettre en balance notre croissante demande d'énergie et les risques inhérents aux centrales actuelles, à celles qui fonctionnent déjà, à celles que nous connaissons, nous pourrions, sans nous exposer au grief de désinvolture, dire qu'il y a un certain besoin. Je n'ai, en tout cas, pas de peine à croire que les centrales d'aujourd'hui offrent de sérieuses garanties de sécurité. Je peux même concevoir que le difficile problème de l'élimination des déchets sera résolu; ce sera d'ailleurs l'affaire du Conseil fédéral, au moment où il accordera l'autorisation d'exploiter. Bref, quand les partisans de l'énergie nucléaire nous vantent les vertus de l'atome, quand ils nous montrent les précautions qui ont été prises pour rendre les centrales plus sûres, quand ils dénoncent les défauts du pétrole, je ne suis, au fond, par loin de me ranger à leur avis.
Seulement, dans tout cela, j'éprouve une méfiance insurmontable. Je suis profondément convaincu que nous ne traitons pas d'un expédient temporaire, qu'il ne s'agit pas d'une parenthèse liée à la fin de ce siècle. Je suis sûr que nous n'en sommes qu'à un début, et qu'en voulant répondre à toutes les demandes, en les sollicitant même, nous finirons par susciter des besoins voraces, que nous ne pourrons alors plus satisfaire qu'en créant des usines d'un genre nouveau, plus productives et plus dangereuses.
Vous l'avez compris, ce n'est pas tellement les tours de Kaiseraugst que je crains, c'est l'ombre des surrégénérateurs. Je suis convaincu que le processus dans lequel nous nous engageons aujourd'hui, en mesurant trop largement les besoins, nous conduira aux surrégénérateurs. Et je ne suis pas le seul à le penser. Dans le rapport de la Commission fédéral de l'énergie, on peut lire ceci, à la page 16: «La comparaison entre les besoins d'uranium et ses disponibilités montre que si la production d'énergie nucléaire doit connaître un large essor, il sera nécessaire de recourir à des techniques peu gourmandes d'uranium d'ici à la fin du siècle, en particulier celle du surrégénérateur... De toute manière, il faudra, au début du siècle prochain, recourir à des gisements d'uranium dont l'existence n'est pas encore prouvée, si des techniques plus économes ne sont pas adoptées.»
Ainsi, le risque est réel qu'un jour les centrales présentent de tout autres dangers que ceux qu'elles présentent aujourd'hui. Le besoin doit donc, dès maintenant, être mesuré avec sévérité. Mais alors, à le juger strictement, le besoin d'une nouvelle centrale de 600 mégawatts n'a pas été démontré.
Vous savez que les partisans du nucléaire, pour discréditer leurs adversaires, ont l'habitude de dire qu'ils en font une guerre de religion, qu'ils en font une affaire de foi. Je trouve qu'il faut aussi beaucoup de foi, beaucoup de religion même, pour croire toutes les hypothèses qui sont à la base du calcul du Conseil fédéral.
Je ne prends que quatre points pour vous montrer les hésitations que j'éprouve. Tout d'abord, la preuve du besoin est fondée sur l'idée que le produit national brut augmentera en moyenne, et en termes réels, de 2,8 pour cent par année et que, de surcroît, le prix du pétrole augmentera, en termes réels, de 3 à 5 pour cent par année. J'ai le sentiment que ces hypothèses sont inconciliables. On a de la peine à concevoir un progrès continu du produit national brut de 2,8 pour cent avec une augmentation constante du prix du pétrole de 3 à 5 pour cent. Il me paraît qu'il y a là une surestimation.
Le deuxième point concerne le rapport entre l'évolution du produit national brut et celle de la consommation d'énergie. On pose que, lorsque le produit national brut s'élève, la consommation d'énergie augmente à proportion. Mais ce lien a été calculé dans les années soixante et soixante-dix, en un temps où l'on était moins sensible à toute cette problématique de l'énergie et où, par exemple, on fabriquait et on utilisait des appareils encore assez gourmands d'énergie. Depuis lors – depuis qu'elle a pris conscience du problème – l'industrie, sur laquelle on peut compter pour prendre des décisions rationnelles, produit des appareils qui sont moins dévoreurs d'énergie. A mon avis, à vouloir reprendre les proportions qui étaient valables dans les années soixante et soixante-dix pour les projeter dans le futur, on retient, ici encore, un facteur de surestimation.
Le troisième point concerne la carrière prometteuse que le couplage chaleur/force pourrait voir s'ouvrir devant lui. Si vous lisez les rapports qui sont à la base du message du Conseil fédéral, vous constatez qu'il y a vraiment un choix: ou bien on construit des centrales nucléaires, ou bien on développe sérieusement le couplage chaleur/force. Mais un développement sérieux du couplage chaleur/force – je précise bien, du couplage chaleur/force en installations décentralisées – dépend du prix auquel on pourra vendre l'électricité produite dans ces installations. Si ceux qui entendent recourir au couplage chaleur/force sont assurés de vendre leur électricité à un prix raisonnable, qui leur permette de financer leur installation, elle sera construite et produira chaleur et électricité. Il y a beaucoup à attendre de cela. Mais tout dépend du prix: si les électriciens se bornent à offrir huit centimes par kilowatts/heure pour prendre cette énergie dans le réseau, c'est insuffisant. En revanche, si les mêmes électriciens reprenaient le courant, non pas au prix moyen de huit centimes, mais au prix que coûtera vraisemblablement le courant électrique produit dans la centrale de Leibstadt, c'est-à-dire à douze, treize ou quatorze centimes, le couplage chaleur/force en sera grandement stimulé.
Le dernier point concerne la fameuse réserve de sécurité de 95 pour cent. Avec une telle manière de calculer, on veut rendre possible l'exportation de notre production d'électricité pendant dix-neuf hivers sur vingt, et limiter l'importation d'électricité à seulement un hiver sur vingt.
Que l'on prenne des précautions en cherchant à exporter plus souvent qu'on n'importe, je le conçois fort bien; que l'on souhaite que notre pays ne dépende pas trop des pays étrangers est un vœu tout à fait louable; mais enfin ce chiffre de dix-neuf hivers sur vingt me trouble: c'est tout de même beaucoup! J'attire votre attention sur le fait qu'au cours des années passées, soit de 1965 jusqu'en 1980, le taux de sécurité était de 75 pour cent, non pas de 95 pour cent; nous avons importé de l'énergie électrique un hiver sur quatre, non pas un hiver sur vingt. A mon avis, une marge de sécurité de 90 pour cent aurait été suffisante.
En conclusion, si je ne craignais pas pour l'avenir, si j'avais le sentiment d'être en présence d'une solution provisoire, sans lendemain, je serais assez enclin à laisser aller les choses. Mais nous sommes plusieurs à nous inquiéter de l'évolution ultérieure de notre politique énergétique. Nous pensons que le jugement doit être rendu avec sévérité. C'est pourquoi nous voterons «non».

Baumberger: Ich wollte eigentlich das Wort nicht ergreifen, aber das Votum von Frau Bührer veranlasst mich zu dieser Wortmeldung. Frau Bührer hat als grundsätzliche Gegnerin der Kernenergie vieles gesagt, was einer Antwort bedürfte, doch möchte ich mich sehr kurz halten und lediglich auf zwei Punkte näher eintreten.
Frau Bührer, Sie haben die Gefahr der Radioaktivität nach meiner Überzeugung etwas pauschal und wenig differenziert behandelt. Sie mögen mir verzeihen, dass ich etwa den Wissenschaftern, die in der ausgezeichneten Broschüre der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft die Strahlenbelastungsgefahren darstellen, mehr Glauben schenke als Ihren Ausführungen. Oder lesen Sie doch bitte den aus-

gezeichneten Artikel über die Gefahren der Radioaktivität von Frau Prof. Dr. Hedi Fritz-Niggli in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom letzten Samstag. Ich zitiere daraus ganz wenige Sätze: «Der Gedanke an Strahlung und strahlende Stoffe erregt Angst, eine Urangst vor etwas nicht Fassbarem, das, ohne unmittelbaren Schmerz zu erzeugen, Leben vernichten kann... Nichtwissen führt zu absurden Aussagen und den scheinbaren wissenschaftlichen Kontroversen. Es wird geglaubt, dass sich die Erkenntnisse einer Wissenschaft, der Strahlenbiologie, die in sorgfältigen Überlegungen und Untersuchungen gewonnen wurden, ohne gründliches Studium, nach oberflächlichem Lesen einiger Artikel aneignen lassen.» Dann weiter unten: «Die strahlenbiologische Forschung vieler Jahre hat dazu geführt, dass die ionisierende Strahlung weitaus der bestuntersuchte Umweltfaktor ist.» Wenn Sie die Zahlen ansehen, so kommen Sie auf eine mittlere Strahlenexposition im Jahr in Millirem pro Kopf der erwachsenen Schweizer Bevölkerung von rund 400 Millirem. Diese 400 Millirem verteilen sich zu 250 Millirem (etwa 61 Prozent) auf die natürliche Strahlenexposition und rund 156 Millirem auf die künstliche. Nun werden Sie mir sagen, die künstliche sei etwas anderes als die natürliche. Aber auch wenn Sie die Zahlen dort etwas näher ansehen: Von diesen 156 Millirem der künstlichen Strahlenexposition kommen im Durchschnitt – das sind natürlich immer Durchschnittswerte – 150 auf die medizinischen Applikationen, auf die Diagnostik, die Therapie und die Nuklearmedizin, und ein Millirem auf Kleinquellen, wie Leuchtzifferblätter, Fernsehgeräte usw., und weniger als ein Millirem auf die Technik, die Forschung und die Kernkraftwerke. Ich glaube, wenn man diese Zahlen betrachtet, dann bekommt man doch eine etwas andere Idee von der Situation der Strahlenexposition und von deren Gefährlichkeit.

Zum Zweiten: Ich teile Ihre Sorge um die Umwelt, und ich nehme das sehr ernst, aber ich komme da zu anderen Schlüssen. Unsere Energieversorgung ist heute noch zu 70 Prozent auf das Erdöl ausgerichtet, das in der jetzigen Situation – Herr Belser hat darauf hingewiesen – im Überfluss vorhanden ist; sogar die Preise haben eine sinkende Tendenz. Das ist einerseits erfreulich, fördert andererseits die freiwilligen Sparanstrengungen und Umstellungsbemühungen nicht besonders. An den langfristigen Perspektiven über die Erschöpfbarkeit ändert die heutige Situation wenig. In Zukunft – und das ist meine Überzeugung, wie andere ihre Überzeugung haben – wird sich der Substitutionsdruck vor allem aus ökologischen Gründen verstärken. Eine sich in Umweltfragen stark engagierende Persönlichkeit hat vor kurzem im Zusammenhang mit zwei in letzter Zeit stark aufleuchtenden ökologischen Warnzeichen, dem sauren Regen und dem Tannensterben, folgendes geschrieben: «Immerhin reichen unsere Kenntnisse aus, um festzustellen, dass wir unübersehbare ökologische Warnleuchten schlicht ignorieren. Wir verharren in den vertrauten Karrengeleisen, obwohl sie mit grosser Wahrscheinlichkeit in erhebliche Gefahren hineinführen. Konkreter: Wir brauchen in Jahrmillionen entstandene Energieressourcen auf, deren Vorräte zwangsläufig begrenzt sind und im Falle des besonders kostbaren Erdöls bei unvermindertem Verbrauch in einigen Jahrzehnten zur Neige gehen werden. Gleichzeitig belasten wir unsere Umwelt mit Schadstoffen aller Art und nehmen nachweisbare Veränderungen in der Atmosphäre in Kauf, ohne Gewähr, dass die ökologischen Katastrophen, die sich daraus entwickeln könnten, nicht bereits eingeleitet sind und in den kommenden Jahrzehnten ihren Lauf nehmen werden.»

Ich bin der Ansicht, und ich bin heute mehr denn je davon überzeugt, dass das Schweizervolk kein schlechtes Urteil zeigte, als es vor rund 25 Jahren die friedliche Nutzung der Kernenergie als eine saubere Form der Energieerzeugung begrüsste. Ich verkenne keineswegs die Probleme, die auch mit der Kernenergie verbunden sind. Nach meiner Ansicht sind auch noch Fortschritte zu erhoffen, aber der Zeitbedarf ist sehr gross. Ich bin der Überzeugung, wie Herr Guntern, dass die konzentrierte Energieerzeugung leichter zu beherrschen ist als die heutigen zahllosen dezentralen Verbrennungsvorgänge. Auch konzentrierte Abfälle sind leichter unter Kontrolle zu halten als unzählige Quellen von Schadstoffemissionen, vor denen uns sogar die Landesgrenzen nicht schützen.

Ich möchte Sie bitten, gerade aus Umweltüberlegungen das Problem der Kernenergie einmal etwas sorgfältiger zu betrachten, und ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

M. **Gassmann:** Je voudrais apporter aussi mon soutien aux propositions de rejet de l'arrêté. Par souci de brièveté, car je crois que c'est le moment d'en faire preuve, je ne reprendrai aucun des arguments présentés brillamment, notamment par M. Miville, Mme Bauer, M. Aubert et d'autres. Ils ont été à mon avis suffisamment éloquents et ne nécessitent aucun développement complémentaire, ni sur le plan technique ni sur le plan financier ou économique.

Je voudrais simplement rappeler ici que le canton du Jura est lui aussi très directement concerné par ce problème puisque Delémont est, à vol d'oiseau, à moins de 50 kilomètres de Kaiseraugst. Or le canton du Jura discute actuellement, dans ses instances politiques et administratives, de la nécessité de permettre au peuple jurassien de se prononcer, en cas de consultation fédérale, sur l'implantation d'installations atomiques. C'est donc le résultat d'une consultation populaire cantonale qui constituerait la réponse du canton à l'autorité fédérale compétente. Or, j'en suis absolument convaincu, la grande majorité du peuple jurassien, s'il était consulté et objectivement informé, serait opposé à l'implantation d'une centrale nucléaire à Kaiseraugst. Dans ce cas précis, les intérêts de la région bâloise correspondent incontestablement aux intérêts de la région jurassienne proche. Les craintes des Bâlois sont aussi les nôtres, leurs soucis également, en ce domaine du moins, et leur avenir, dirais-je, est peut-être le nôtre également. Je voudrais donc apporter ici, à travers mon soutien, le soutien de la grande majorité des Jurassiens au combat que les opposants mènent contre l'implantation d'une centrale nucléaire à Kaiseraugst.

C'est aussi pour moi l'occasion de montrer que la solidarité confédérale plusieurs fois évoquée dans ces débats, notamment par M. Generali et M. Miville, peut encore se manifester justement dans des domaines importants et peut-être vitaux pour l'avenir de nos communautés. J'offre donc en toute simplicité mais aussi en toute conviction l'appui confédéral et solidaire des Jurassiens aux Bâlois dans cette affaire.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 12.45 Uhr
La séance est levée à 12 h 45

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Kernkraftwerk Kaiseraugst. Rahmenbewilligung

Centrale nucléaire de Kaiseraugst. Autorisation générale

In Dans In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr Année Anno	1983
Band Volume Volume	I
Session Session Sessione	Februarsession Session de février Sessione di febbraio
Rat Conseil Consiglio	Ständerat Conseil des Etats Consiglio degli Stati
Sitzung Séance Seduta	02
Geschäftsnummer Numéro d'objet Numero dell'oggetto	81.084
Datum Date Data	01.02.1983 - 08:00
Seite Page Pagina	6-29
Ref. No	20 011 240

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.